



Integrationsbericht

FÜR DEN LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Impressum

HERAUSGEBER:

Landkreis Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

VERFASSERIN:

Dr. Alexandra Diener
Integrationsbeauftragte
Landratsamt Ludwigsburg
Dezernat IV – Arbeit, Jugend und Soziales

GESTALTUNG:

VI BRAND STUDIOS GmbH
Irina Kirstner
Osterholzallee 144/2
71636 Ludwigsburg

DATENMATERIAL:

Wir danken für die freundliche Unterstützung

Ausländeramt Stadt Bietigheim-Bissingen
Ausländeramt Stadt Ditzingen
Ausländeramt Stadt Kornwestheim
Ausländeramt Stadt Ludwigsburg
Ausländeramt Stadt Remseck/Neckar
Ausländeramt Stadt Vaihingen/Enz
Ausländerzentralregister
BBQ Ludwigsburg
Bevölkerungsfortschreibung
Bundesagentur für Arbeit
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
IHK Ludwigsburg
Jobcenter Landkreis Ludwigsburg
Koordinationsstelle Flucht und Trauma der
Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
Land Baden-Württemberg, vertreten durch das
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Landratsamt Ludwigsburg: Ausländerbehörde
Landratsamt Ludwigsburg: Bildungsbüro
Landratsamt Ludwigsburg: Bildungskoordination
Landratsamt Ludwigsburg: Fachbereich Asyl
und Flüchtlingsarbeit
Landratsamt Ludwigsburg: Jugendamt
Landratsamt Ludwigsburg: Rückkehrberatung
Migrationszentrum Ludwigsburg
Ökumenische Fachstelle Asyl Ludwigsburg
des Kreisdiakonieverbandes Ludwigsburg
und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
Regierungspräsidium Karlsruhe:
Referat 81 – Asylrecht.
Schiller Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg
Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Statistisches Bundesamt
Statistisches Landesamt Stuttgart
Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH
Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V.,
Ludwigsburg
Welcome Center Stuttgart

FOTOS

Wir danken für die freundliche Unterstützung

Daniela Häußermann

GEFÖRDERT DURCH:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Vorwort



VORWORT DES LANDRATS

Integrationsarbeit unter Pandemiebedingungen gleicht ein wenig der Quadratur des Kreises. Wir wollen die Gemeinschaft, das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen fördern. Und das, obwohl persönliche Begegnungen leider oft gar nicht möglich sind. Wie so oft in diesen Zeiten versuchen wir auch hier – mit Unterstützung digitaler Medien – das Beste aus der Situation zu machen. So hat unsere Integrationsbeauftragte, Dr. Alexandra Diener, binnen kürzester Zeit eine digitale Integrationskonferenz mit informativen Fachvorträgen, spannenden Diskussionen und ertragreichen Panels umgesetzt. Die dort erarbeiteten Inhalte sind im zweiten Teil des Integrationsberichts festgehalten. Das ist sicher nur ein kleines Beispiel, es zeigt aber, dass mit Engagement und Kreativität auch in dieser schwierigen Zeit etwas bewirkt werden kann.

Der Landkreis kann einiges tun – das zeigt der vorliegende Integrationsbericht sehr anschaulich. Wir verstehen uns in erster Linie als Moderator und unterstützender Partner. Die Integrationsarbeit wird vor allem von den Städten und Gemeinden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen, die an Ort und Stelle tun, was sie können – und auch oft viel mehr tun, als sie müssen.

Ich bin froh, dass sich die Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg in jüngster Zeit Stück für Stück gewandelt hat. Wir sind von der Fokussierung auf die Integration von Geflüchteten und der alleinigen Frage „Wer hat welchen Förderbedarf“ weggekommen und haben den Fokus erweitert. Es geht darum, den Integrationsbegriff in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Vielfalt ist eine Herausforderung, zweifellos. Aber aus Vielfalt erwachsen auch Chancen – davon legt der vorliegende Bericht ein beredtes Zeugnis ab.

Die Lektüre lohnt sich!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar Allgaier'. The signature is fluid and cursive.

DIETMAR ALLGAIER
Landrat des Landkreises Ludwigsburg



VORWORT DER INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN

Die Bundesrepublik ist Zuwanderungsland, doch ist sie auch Integrationsland? Obgleich Zuwanderung als Normalfall seitens politischer Entscheidungsträger in der Vergangenheit negiert wurde, belegen unzählige Lebensgeschichten von Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie deren Nachkommen, dass die Bundesrepublik seit ihrer Gründung Zuwanderungsland sowohl für gesteuerte Zuwanderung als auch als Zielland für Schutzsuchende war. Zwischenzeitlich kommuniziert auch die Politik klar, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Das hat zur Folge, dass auch eine gewollte und gesteuerte Integration in den politischen Fokus gerückt ist und entsprechend praktische Maßnahmen entwickelt wurden, um Integration zu fördern. Gerade Kommunen wird hier eine bedeutsame Rolle zugewiesen. Zuwanderung in die Bundesrepublik wird auch in Zukunft vielfältig und zahlreich stattfinden. Der traditionelle Charakter von Zuwanderung in Deutschland begründet die Annahme, dass Zuwanderung ein Normalfall ist und entsprechend auch Integration zum Normalfall werden muss. Letztlich bedeutet das, staatliche und ehrenamtliche Integrationsarbeit zu verstetigen und passgenaue Angebote für die Integration einzelner Gruppen zu entwickeln, um Integration zu erleichtern und erfolgreich zu gestalten. Ziel muss stets sein, Integration als einen Prozess zu verstehen, der für alle Beteiligten einen Gewinn darstellt. Gleichzeitig muss auch verstärkt Vielfalt als grundsätzliches Potenzial in den Fokus gerückt werden. Demzufolge sind Migranten nicht als eine Gruppe zu sehen, die es ausschließlich zu fördern gilt, sondern als Bereicherung einer vielfältigen Gesellschaft. Der vorliegende Integrationsbericht dient der Darstellung und Analyse des Standes der Integration von zugewanderten Personen im Landkreis Ludwigsburg sowie der Entwicklung von Zielen der zukünftigen Integrationsarbeit und chancenorientierten Handlungsempfehlungen. Der Integrationsbericht soll den Akteuren der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg als strategische Orientierungshilfe dienen und darüber hinaus Strukturen für Kooperation und Vernetzung vertiefen. Entsprechend nimmt der Landkreis Ludwigsburg mit dem Erstellen des Integrationsberichts die Rolle eines Moderators und Initiators integrationspolitischer Maßnahmen ein, die Umsetzung erfolgt dann hauptsächlich durch zivilgesellschaftliche, staatliche, privatwirtschaftliche und politische Akteure vor Ort.

Alexandra Diener

DR. ALEXANDRA DIENER

Integrationsbeauftragte des Landkreises Ludwigsburg

01

EINFÜHRUNG	9
1. — Rolle des Landratsamtes Ludwigsburg im Integrationsprozess	11
2. — Strukturen des Landratsamtes Ludwigsburg im Integrationsprozess	12
3. — Aufbau und Inhalt des Berichts	13
4. — Definition des Integrationsverständnisses	13
5. — Definition der Indikatoren zur Bestimmung des Integrationsstandes von zugewanderten Personen im Landkreis Ludwigsburg	14

02

METHODISCHE GRUNDLAGEN DES INTEGRATIONSBERICHTS	15
1. — Zielsetzung	16
2. — Vorgehensweise	17
3. — Methodik	17
4. — Beteiligungsstruktur zur Erstellung des Integrationsberichts	18
4.1 — Integrationskonferenz des Landkreises Ludwigsburg	19
4.1.1 — Programm und Impressionen der digitalen Integrationskonferenz	20

03

INTEGRATION IM LANDKREIS LUDWIGSBURG	23
1. — Akteure der kommunalen Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg	24
2. — Zahlen und Daten zu ausländischen Personen im Landkreis Ludwigsburg	26
2.1 — Ausländeranteil im Landkreis Ludwigsburg	26
2.2 — Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Ludwigsburg seit 1961	29
2.3 — Herkunftsländer ausländischer Staatsbürger im Landkreis Ludwigsburg	30

03

2.3.1 — Herkunftsländer Neuzugewanderter im Landkreis Ludwigsburg	31
2.3.2 — Fachkräfteeinwanderungsgesetz	33
2.3.3 — Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen Neuzugewanderter	34
2.3.4 — Förderbedarfe von Neuzugewanderten	35
2.4 — Ausländeranteil in den Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg	36
2.5 — Soziodemographische Daten	38
2.5.1 — Alter	38
2.5.2 — Geschlecht	40
2.6 — Rechtlicher Status	41
2.6.1 — Einbürgerung	42
3. — Geflüchtete Personen	45
3.1 — Rechtliche Grundlagen	45
3.1.1 — Arten des Schutzes	45
3.1.2 — Rechtliche Grundlagen und Folgen der Schutzarten	46
3.2 — Ablauf eines Asylverfahrens	47
3.3 — Zuständigkeiten für Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landratsamt Ludwigsburg	49
3.4 — Anteil geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg	50
3.5 — Anzahl der Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis	51
3.6 — Herkunftsstaaten geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg	52
3.7 — Unterbringung geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg	53
3.7.1 — Vorläufige Unterbringung	53
3.7.2 — Anschlussunterbringung geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg	55
3.8 — Rückführungen und freiwillige Rückkehr	57
3.8.1 — Freiwillige Rückkehr ins Heimatland	57
3.8.2 — Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Ludwigsburg	59

3.8.3 — Duldung von ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Ludwigsburg	60
3.9 — Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Landkreis Ludwigsburg	61
4. — Informations- und Beratungsangebote für zugewanderte Personen im Landkreis Ludwigsburg	65
4.1 — Integrationsbeauftragte der kreis-kommunalen Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg	65
4.2 — Integrationsmanagement im Rahmen des „Paktes für Integration“ des Landes Baden-Württemberg	66
4.3 — Integreat App des Landkreises Ludwigsburg	68
4.4 — Bildungsbüro des Landkreises Ludwigsburg	70
4.5 — Monatliche Trauma-Sprechstunde für geflüchtete Personen des Landkreises Ludwigsburg	71
4.6 — Migrationsberatungsdienste für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste der Wohlfahrtsverbände	71
4.7 — Ökumenische Fachstelle Asyl der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg	73
4.8 — Koordinationsstelle Flucht und Trauma der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz	74
4.9 — Kümmerer Programm im Rahmen des Projekts "Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg	75
4.10 — Welcome Service der Region Stuttgart	76
4.11 — Verein zur Wahrung der Rechte von Ausländern in Baden-Württemberg e. V.	78

04

HANDLUNGSFELDER	79
1. — Sprache und Bildung	81
1.1 — Einführung	81
1.1.1 — Sprache	81
1.1.2 — Bildung	83
1.2 — Indikatoren	83
1.1.1 — Sprachförderung im Landkreis Ludwigsburg	83
a) BAMF Integrationskurse	83
b) Berufssprachkursangebot der Bildungsträger im Landkreis Ludwigsburg	85
c) Sprachkurse nach dem Landessprachförderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der „VwV Deutsch“	86
d) Sommerferienkurse nach dem Landessprachförderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der „VwV Deutsch“	88
1.2.2 — Schulische Bildung	89
a) Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten im Landkreis Ludwigsburg	89
b) Anzahl der VKL-Klassen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL-Klassen im Landkreis Ludwigsburg	90
c) Übergänge von Kindern mit Migrationshintergrund aus der Grundschule in eine weiterführende Schule im Landkreis Ludwigsburg	90
d) Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg	91
e) Anzahl ausländischer Studierender an den Hochschulen im Landkreis Ludwigsburg	92
1.3 — Bedarfe und Probleme	93
1.4 — Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	96
1.4.1 — Sprachförderung	96
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	97
1.4.2 — Formale Bildung	98
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	99
1.4.3 — Informelle Bildung	100
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	102
2. — Arbeit und Ausbildung	103
2.1 — Einführung	103

2.1.1 – Integration in Ausbildung	104
2.1.2 – Integration in Arbeit	105
2.3 — Indikatoren	107
2.3.1 – Integration in Ausbildung	107
a) Anzahl der VABO-Klassen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VABO-Klassen im Landkreis Ludwigsburg	107
b) Anzahl ausländischer Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach schulischer Vorbildung im Landkreis Ludwigsburg	107
2.3.2 – Integration in Arbeit	108
a) Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Ludwigsburg (Arbeitsort)	108
b) Anzahl der geringfügig Beschäftigten im Landkreis Ludwigsburg (Arbeitsort)	109
c) Bestand an Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III im Landkreis Ludwigsburg	110
d) Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Landkreis Ludwigsburg	111
e) Bestand an Regelleistungsberechtigten nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Landkreis Ludwigsburg	112
f) Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Landkreis Ludwigsburg	113
g) Anzahl der Teilnehmenden an den Maßnahmen „Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI), „NiL – Neustart in Ludwigsburg“ und „M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“	116
2.4 — Bedarfe und Probleme	117
2.5 — Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte	120
2.5.1 – Berufliche und schulische Ausbildung zugewanderter Personen	120
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	121
2.5.2 – Arbeitsmarktzugang und Nutzung von Potenzialen Zugewanderter im Unternehmen	122
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	123
2.5.3 – Gewinnung von Fachkräften und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen	125
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	126
3. — Wohnen und Zusammenleben im Quartier	126
3.1 — Einführung	126
3.1.1 – Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Zugang zu diesem für zugewanderte Personen	127

3.1.2 – Zusammenleben im Quartier	128
3.2 — Indikatoren	130
3.3 — Bedarfe und Probleme	130
3.4 — Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte	132
3.4.1 – Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	132
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	133
3.4.2 – Zusammenleben im Quartier	135
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	136
4. — Freizeit/interkulturelle Öffnung und politische Teilhaber	136
4.1 — Einführung	136
4.1.1 – Freizeitgestaltung	137
4.1.2 – Interkulturelle Öffnung und politische Teilhaber	138
4.2 — Indikatoren	139
4.3 — Bedarfe und Probleme	139
4.4 — Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte	141
4.4.1 – Freizeitaktivitäten	141
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	143
4.4.2 – Interkulturelle Öffnung und politische Beteiligung	144
a) Ziele und Handlungsempfehlungen	144

05

FAZIT UND AUSBLICK	146
--------------------	-----

06 LITERATURVERZEICHNIS	148
-------------------------	-----

1. — Literatur	148
----------------	-----

2. — Onlinequellen	148
--------------------	-----

07 ANHANG	150
-----------	-----

1. — Begriffsdefinition	150
-------------------------	-----

2. — Kontaktdaten der Integrationsbeauftragten der Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg	150
--	-----

01

1. ROLLE DES LANDRATSAMTES LUDWIGSBURG IM INTEGRATIONSPROZESS
 2. STRUKTUREN DES LANDRATSAMTES LUDWIGSBURG IM INTEGRATIONSPROZESS
 3. AUFBAU UND INHALT DES BERICHTS
 4. DEFINITION DES INTEGRATIONS-VERSTÄNDNISSES
 5. DEFINITION DER INDIKATOREN ZUR BESTIMMUNG DES INTEGRATIONSSTANDES VON ZUGEWANDERTEN PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG
-

Einführung

Einführung

Für die Akteure der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg und seinen Kreiskommunen ist die Integration von zugewanderten Personen kein Neuland. Sie verfügen bereits über viel praktische Erfahrungen und Wissen wie Integration vor Ort gelingen kann. Der Integrationsbericht dokumentiert und bündelt zunächst die Erfahrungen aus der Praxis. Darauf aufbauend wird auf Basis bereits bestehender Strukturen und Instrumenten sowie der Schaffung einer Datengrundlage zum Integrationsstand von Migranten im Landkreis Ludwigsburg eine Arbeitshilfe zur zukünftigen Gestaltung integrativer Arbeit im Landkreis entwickelt. Dazu wurden mittels eines Beteiligungsverfahrens im Rahmen einer Integrationskonferenz gemeinsam mit den kreiskommunalen Akteuren der Integrationsarbeit Bedarfe und Probleme identifiziert sowie Lösungen, Ideen, Projekte und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die eine Grundlage für die zukünftige Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der integrativen Arbeit im Landkreis bieten.

Dabei basieren die im Integrationsbericht formulierten Ziele auf einem idealen Bild und werden letztlich nicht vollständig mit der integrationspolitischen Praxis der einzelnen Akteure der integrativen Arbeit im Landkreis übereinstimmen. Gleichzeitig stellt das auch nicht den primären Schwerpunkt des Integrationsberichts dar, der sich vorrangig auf die Abstimmung und Verschriftlichung von Zielen, Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmen und auf die Ermittlung von Potenzialen bezieht. Die Formulierung von Handlungsbedarfen soll mit der Entwicklung von Chancen und einer Bereicherungsperspektive verbunden werden. Dabei sieht der Landkreis Ludwigsburg in einer diversen gesellschaftlichen Struktur und kultureller Vielfalt positive Potenziale für die zukünftige Entwicklung des Landkreises und seiner Kreiskommunen. Entsprechend soll Migration als Normalfall gesehen werden, der Potenziale für die Gesamtgesellschaft birgt.

Der Prozess der Erarbeitung des Integrationsberichts soll gleichzeitig relevante Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis zusammenbringen und das Integrationsnetzwerk vertiefen. Nur durch eine gute Vernetzung aller Akteure kann eine kohärente Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg gelingen. Eine solche bietet Möglichkeiten zu einem Austausch und einer Verstärkung von Kooperationsbeziehungen. Zudem soll die Beteiligung von Migranten verstärkt und die Einbindung von Migrantenorganisationen erhöht werden.

Auf nationalstaatlicher Ebene wurden mit dem Nationalen Integrationsplan bereits 2007¹ und dem Nationalen Aktionsplan Integration aus dem Jahr 2011² zwei richtungsweisende Konzepte ausgearbeitet. Im Jahr 2021 ist die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Integration, der sich in fünf Phasen gliedert, erschienen.³

¹ <https://t1p.de/hq4l>

² <https://t1p.de/p5b3>

³ <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan#jumpMark-1723848>

1. ROLLE DES LANDRATSAMTES LUDWIGSBURG IM INTEGRATIONSPROZESS

Das Landratsamt Ludwigsburg nimmt neben seinen Gemeinden und Städten sowie den zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit ein. Zu den Aufgaben des Landratsamtes Ludwigsburg in der integrativen Arbeit gehören:

- *Die Organisation und Durchführung von Sprachkursen für zugewanderte Personen, die keine Zulassung zu Integrationskursen des BAMFs haben, im Rahmen der VwV Deutsch.*
- *Die Förderung der Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch eine engmaschige Betreuung von Empfängern von AGL II und einer eigenen Abteilung des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg für Geflüchtete (ZABF-Abteilung).*
- *Die Sorge für unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Jugendamt.*
- *Die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung).*
- *Die Betreuung von Geflüchteten im Rahmen des Integrationsmanagements.*
- *Die Ausübung von Aufgaben der Ausländerbehörde.*
- *Die Akquise und Bereitstellung von Informationen rund um das Thema Integration in Form eines Newsletters.*
- *Die Organisation und Durchführung von Informations- und Austauschtreffen der kreiskommunalen Integrationsbeauftragten.*
- *Die Organisation und Durchführung von Projekten zur Förderung der Integration von Personengruppen mit Migrationshintergrund, z. B. Migrantinnen starten durch, MINT-Projekt, Study4Future.*
- *Bereitstellung von relevanten Informationen in unterschiedlichen Sprachen u. a. auf der App Integreat.*

Neben diesen operativen Tätigkeiten und Aufgaben in der integrativen Arbeit versteht sich das Landratsamt Ludwigsburg als Moderator und Initiator integrationspolitischer Maßnahmen. Bei der Umsetzung in konkrete Projekte ist er jedoch auf zivilgesellschaftliche, privatwirtschaftliche und ehrenamtliche Akteure vor Ort angewiesen. Auch hierin wird Potenzial erkannt: Integration als definierte Querschnittsaufgabe begründet die Chance der stärkeren Vernetzung von politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit der Verwaltung zur Vertiefung eines integrationspolitischen Netzwerks.

Im Rahmen seiner koordinierenden und strategisch ausgerichteten Rolle setzt sich das Landratsamt Ludwigsburg folgende Ziele für seine zukünftige Integrationsarbeit:

- Integration soll ganzheitlich und positiv gedacht werden und der Querschnitt der Aufgabe noch besser aufeinander abgestimmt werden.
- Die Zusammenarbeit der einzelnen Strukturebenen im Landkreis soll durch neue Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten verbessert werden.
- Die interkulturellen Kompetenzen der Verwaltung sollen gestärkt werden.
- Migrantenorganisationen als Multiplikatoren sollen stärker in die Integrationsarbeit einbezogen werden.
- Das kreisweite Integrationsnetzwerk soll gestärkt und ausgebaut werden.

2. STRUKTUREN DES LANDRATSAMTES LUDWIGSBURG IM INTEGRATIONSPROZESS

DEZERNAT III Recht, Ordnung und Verkehr	DEZERNAT IV Arbeit, Jugend und Soziales Stabstelle Integrationsbeauftragte	DEZERNAT V Gesundheit und Verbraucherschutz	DEZERNAT VI Finanzen, Schulen, Liegenschaften
<p>31 RECHT UND ORDNUNG</p> <p>312 Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen</p>	<p>40 KINDER, JUGEND UND FAMILIE</p> <p>Bildungskoordination für Neuzugewanderte</p> <p>Allgemeiner Sozialer Dienst</p> <p>Beistands-, Pfleg- und Vormundschaften</p> <p>Kindertagespflege</p> <p>Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</p> <p>Kindertagesbetreuung</p> <p>44 JOBCENTER</p> <p>Firmenberatung</p> <p>U25/Ausbildung</p> <p>Vermittlung</p>	<p>50 GESUNDHEITSSCHUTZ</p> <p>Hygiene</p> <p>Gesundheitsförderung</p>	<p>63 SCHULEN UND KULTUR</p> <p>Schulen</p>
<p>33 ASYLBEWERBER UND AUSSIEDLER</p> <p>331 Leistungen Asyl</p> <p>332 Unterbringung Asyl</p> <p>333 Sozialer Dienst Asyl 1</p> <p>334 Sozialer Dienst Asyl 2</p>	<p>43 SOZIALES, PFLEGE UND VERSORGUNGS-ANGELEGENHEITEN</p> <p>Kompetenzzentrum Senioren</p>	<p>51 KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT</p> <p>Jugendärztlicher Dienst</p> <p>Jugendzahnpflege</p>	<p>64 VOLKSHOCHSCHULE</p> <p>Deutschkurse im Rahmen der VwV Deutsch</p>

EIGENE DARSTELLUNG

3. AUFBAU UND INHALT DES BERICHTS

Der Integrationsbericht für den Landkreis Ludwigsburg beginnt nach einer kurzen *Einführung (Kapitel I)* mit der Darstellung seiner *methodischen Grundlagen und seiner Zielsetzung (Kapitel II)*. Im weiteren Verlauf werden Statistiken zu Bürgern mit ausländischer Staatsbürgerschaft wie der Ausländeranteil im Landkreis und den Kreiskommunen, die Herkunftsländer ausländischer Staatsbürger und Angaben über den rechtlichen Status sowie zu *soziodemographischen Daten* dargestellt (*Kapitel II. 2*). Im *Kapitel III. 3* werden Informationen u. a. zur Anzahl der Zuweisungen, Herkunftsländer und Unterbringung von *geflüchteten Personen im Landkreis Ludwigsburg* sowie zu rechtlichen Grundlagen und zum Ablauf eines Asylverfahrens gegeben. Das *Kapitel IV* befasst sich mit den vier definierten *Handlungsfeldern der Integrationsarbeit*. Neben einer Einführung und der Vorstellung bereits umgesetzter Projekte und Maßnahmen in dem jeweiligen Handlungsfeld im Landkreis Ludwigsburg werden deskriptive Analysen relevanter Indikatoren der einzelnen Handlungsfelder durchgeführt. Basierend auf den im Rahmen der Integrationskonferenz von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg erarbeiteten Inhalten werden schließlich Ziele der zukünftigen Integrationsarbeit formuliert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Der Integrationsbericht schließt mit einem *Fazit und Ausblick in Kapitel V*.

4. DEFINITION DES INTEGRATIONSVERSTÄNDNISSES

Das dem Bericht zugrunde liegende Integrationsverständnis gründet auf der Annahme, dass die Integration von Migranten eine (lokale) Gemeinschaftsaufgabe ist, die eine Kooperation zwischen dem Staat, den Migranten und der Aufnahmegesellschaft voraussetzt. Entsprechend können drei Akteure im Integrationsprozess definiert werden: der Staat, die zugewanderten Personen sowie die Aufnahmegesellschaft.

Der Staat hat zunächst die Aufgabe, eine formale Integration von Zugewanderten zu schaffen, in dem er zugewanderten Personen Rechte zur gesellschaftlichen und politischen Integration einräumt und somit die gesetzliche Grundlage für eine Integration ermöglicht. Dazu gehört die Gewährung gleicher Rechte im Sozialstaat, gleicher gesellschaftlicher Rechte sowie ausgewählter politischer Rechte. Darüber hinaus hat der Staat die Aufgabe, Integration auf struktureller Ebene zu steuern und mitzugestalten sowie entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Die Integrationsleistung der zugewanderten Personen umfasst die Notwendigkeit des Erwerbs von Fähigkeiten zur Eingliederung in die aufnehmende Gesellschaft auf struktureller Ebene. Dabei werden drei Aspekte gesellschaftlicher Integration unterschieden: Kulturation, Platzierung und Interaktion. Einschränkung erfährt die gesellschaftliche Eingliederung durch eine kulturelle Pluralität auf privater Ebene.⁴ Die in dem vorliegenden Integrationsbericht des Landkreises Ludwigsburg behandelten Handlungsfelder sind im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Integration zu verorten: Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache sind Teil der Kulturation (Kapitel IV.1), die Ausübung einer Berufstätigkeit oder das Absolvieren einer Ausbildung (Kapitel IV.2) sowie das Wohnen und Zusammenleben in einem Quartier (Kapitel IV.3) können der Platzierung zugeordnet werden. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten wiederum kann als Teil der Interaktion definiert werden (Kapitel IV.4). Ziel der gesellschaftlichen Integration von Migranten ist die Vermeidung einer ethnischen Schichtung und die damit eingehende strukturelle Benachteiligung ethnischer Gruppen.⁵ Die politische Teilhabe wiederum ist ein Teil der politischen Integration von zugewanderten Personen mit dem Ziel der Unterstützung und dem Erhalt des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Kapitel IV.4).

Die Integrationsleistung der Aufnahmegesellschaft umfasst eine aktive Akzeptanz,⁶ die der Integrationsbericht mit der Annahme der Notwendigkeit einer interkulturellen Öffnung in den Fokus nimmt (Kapitel IV.4). Außerdem umfasst die Integrationsleistung der Aufnahmegesellschaft Integrationsangebote

⁴ Esser (2001): 21, 44.

⁵ Esser (2001): 36.

⁶ Oberndörfer (2004): 13.

zivilgesellschaftlicher Akteure. Der Integrationsbericht stellt die Angebote unterschiedlicher Akteure im Landkreis Ludwigsburg vor (Kapitel III.4). Gleichzeitig hat die aufnehmende Gesellschaft auch Integrationserwartungen an zugewanderte Personen, die sich in einem politischen und gesellschaftlichen Diskurs bilden und verändern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Definition von Regeln und Normen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft, die für alle Bürger unabhängig ihrer Herkunft gelten.

Letztlich erfordert ein erfolgreicher Verlauf des Integrationsprozesses die Bereitschaft der zugewanderten Personen zur Integration und gleichzeitig die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, sich zu öffnen und das Potenzial von Zuwanderung zu erkennen sowie eine staatliche Förderung von Integration.

5. DEFINITION DER INDIKATOREN ZUR BESTIMMUNG DES INTEGRATIONSSTANDES VON ZUGEWANDERTEN PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Zur Untersuchung des Integrationsstands im Landkreis Ludwigsburg und der Identifizierung von Handlungsbedarfen wurden vier zentrale Handlungsfelder definiert: Sprache und Bildung, Arbeit und Ausbildung, Wohnen und Zusammenleben im Quartier sowie Freizeit, interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe. Alle vier definierten Handlungsfelder sind latente Variablen, die nicht direkt messbar sind. Entsprechend müssen sie durch Indikatoren sicht- und messbar gemacht werden.⁷

Das Handlungsfeld Sprache und Bildung wird mittels folgender Indikatoren für den Landkreis Ludwigsburg erhoben: Anzahl der Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen zu Integrationskursen, Anzahl der begonnenen Integrationskurse, Anzahl der erfolgreich absolvierten Teilnahmen an Integrationskursen, Anzahl der Berufssprachkurse nach Sprachniveau, Anzahl der Kurse im Rahmen des Landessprachförderprogramms „VwV Deutsch“, Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der erfolgreich absolvierten Teilnahmen an den Sommerferiensprachkursen im Rahmen des Landessprachförderprogramms „VwV Deutsch“, Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten, Anzahl der VKL-Klassen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL Klassen, Übergänge von Kindern mit Migrationshintergrund aus der Grundschule in eine weiterführende Schule, Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen, Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft an Hochschulen im Landkreis Ludwigsburg.

Folgende Indikatoren werden für das Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung für den Landkreis Ludwigsburg untersucht: Anzahl der VABO-Klassen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VABO Klassen, Anzahl ausländischer Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach schulischer Vorbildung, Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Anzahl der geringfügig Beschäftigten, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Rechtskreis SGB III, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Rechtskreis SGB II, Bestand an Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II, Anzahl und die Art der Bescheide von Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, Anzahl der Teilnehmer an den Maßnahmen „Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI), „NiL – Neustart in Ludwigsburg“ und „M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“.

Indikatoren zum Stand der Integration für den Landkreis Ludwigsburg vergleichbar mit den vorangegangenen Kapiteln liegen für die Handlungsfelder „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ sowie „Freizeit, interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“ nicht vor.

Der Integrationsbericht basiert auf einer Sekundäranalyse bereits vorhandenen Datenmaterials. Entsprechend lässt sich die Wahl der Indikatoren mit der verfügbaren Datenlage zur Bewertung des Integrationsstandes begründen. Das vorhandene Datenmaterial liefert eine solide Grundlage zur Darstellung und Untersuchung des Integrationsstandes von Migranten im Landkreis Ludwigsburg und eignet sich entsprechend als Ausgangspunkt für die Identifikation von Bedarfen und Problemen sowie der Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg.

⁷ Lamberti (2007): 25, RaitheI (2008): 36.

02

1. ZIELSETZUNG
2. VORGEHENSWEISE
3. METHODIK
4. BETEILIGUNGSSTRUKTUR
ZUR ERSTELLUNG DES
INTEGRATIONSBERICHTS

Methodische Grundlagen des Integrationsberichts

Methodische Grundlagen des Integrationsberichts

1. ZIELSETZUNG

Ziel des Integrationsberichtes ist die Erstellung einer Arbeits- und Orientierungshilfe für die Integrationsarbeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg sowie für Akteure der integrativen Arbeit außerhalb der Kommunalverwaltung wie Schulen und Kindergärten, Asylkreise, Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinschaften, Beratungsstellen freier Träger, Migrantenorganisationen und die Privatwirtschaft. Der Integrationsbericht bietet somit eine Grundlage für die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung einer kohärenten Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg mittels:

- *Der Schaffung eines Integrationsverständnisses.*
- *Der Erstellung einer Datengrundlage mit dem Ziel der Darstellung des Stands der Integration von Migranten im Landkreis.*
- *Der Darstellung von Strukturen und Netzwerken im Landkreis.*
- *Der Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Netzwerke und Strukturen im Landkreis.*
- *Der Bestandsaufnahme der Integrationsangebote im Landkreis.*
- *Der Entwicklung von Indikatoren auf Grundlage der vorhandenen Daten zur späteren Evaluation des Integrationsberichts.*
- *Der Identifizierung von Bedarfen und Problemen der integrativen Arbeit im Landkreis.*
- *Der Entwicklung von Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte sowie Handlungsempfehlungen zur Förderung der Integration von Migranten im Landkreis.*
- *Der Ermittlung von Potenzialen und Chancen und der Entwicklung einer Bereicherungsperspektive.*
- *Der Darstellung von gelungenen Beispielen aus der Praxis im Landkreis.*
- *Der Vernetzung relevanter Akteure der integrativen Arbeit im Landkreis.*
- *Der Erhöhung des Informationsflusses zwischen den Akteuren integrativer Arbeit.*
- *Der Verbreitung von zentralen Ergebnissen des Berichts.*
- *Der Erstellung einer Referenz für zukünftige Evaluationen und einer Fortschreibung des Berichts.*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vorliegende Integrationsbericht drei primäre Ziele hat: Zunächst soll auf Basis einer Daten- und Netzwerkanalyse der Stand der Integration von zugewanderten Personen und der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg dargestellt werden. Weiter sollen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens Bedarfe identifiziert werden, aus denen wiederum Ziele, Ideen, Projekte und Maßnahmen für die zukünftige integrative Arbeit entwickelt werden können. Schließlich hat der Integrationsbericht zum Ziel, Strukturen für Kooperation und Vernetzung sowie Beteiligung der einzelnen Akteure in der Integrationsarbeit zu vertiefen.

Somit bietet der Integrationsbericht eine strategische Arbeits- und Orientierungshilfe für die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis und ermöglicht mit der Definition von Zielen, Ideen und Maßnahmen einen Rahmen für die zukünftige integrative Arbeit im Landkreis Ludwigsburg. Gleichzeitig soll damit auch eine Grundlage für eine Vertiefung der Zusammenarbeit des Integrationsnetzwerks im Landkreis Ludwigsburg geschaffen werden.

2. VORGEHENSWEISE

Grundlage der Darstellung des Integrationsstands von zugewanderten Personen im Landkreis Ludwigsburg sind Daten aus Bestandserhebungen einzelner Fachbereiche des Landratsamtes Ludwigsburg (Ausländerbehörde, Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Jobcenter Landkreis Ludwigsburg, Schiller Volkshochschule, Jugendamt), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Statistik Service der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Schulamtes Ludwigsburg, des Landes Baden-Württemberg (vertreten durch das Institut für Bildungsanalysen), des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, den Ausländerämtern der Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg (Stadt Ludwigsburg, Stadt Kornwestheim, Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadt Ditzingen, Stadt Remseck/Neckar, Stadt Vaihingen/Enz), der Tür an Tür Denkfabrik gGmbH und weiteren Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg (IHK Ludwigsburg, BBQ Ludwigsburg, Welcome Service der Region Stuttgart, Migrationszentrum, Koordinationsstelle Flucht und Trauma der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, ökumenische Fachstelle Asyl der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und des Kreisdiakonieverbands Ludwigsburg, Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V.).

Darüber hinaus nimmt der Integrationsbericht eine Netzwerk- und Angebotsanalyse der Integrationsarbeit sowie deren Integrationsangebote im Landkreis Ludwigsburg vor.

Der Datenanalyse gehen zunächst eine Bestimmung des Datenbedarfs sowie eine Sichtung der Datenlage voraus. Zur Definition der Indikatoren wird zunächst ermittelt, welche Institutionen und Erhebungen relevante Daten und Informationen bereitstellen können und inwieweit die Daten verwertbar sind. Dabei weist der Bericht jeweils transparent darauf hin, woher die Daten stammen. Letztlich dient die Datenanalyse des Integrationsberichts als Informationsinstrument zur Darstellung des Integrationsstands von zugewanderten Personen im Landkreis Ludwigsburg. Dabei werden Zustände und Bedingungen aufgezeigt, aus denen Bedarfe ermittelt und Ziele, Ideen, Projekte und Maßnahmen sowie Handlungsempfehlungen für die zukünftige integrative Arbeit entwickelt werden können. Diese wurden im Rahmen einer Integrationskonferenz, die vom 9. bis 19. November 2020 stattfand, von Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg entwickelt und im Anschluss von der Kreisverwaltung priorisiert und gebündelt.

3. METHODIK

Für eine aktive und kohärente Gestaltung des Integrationsprozesses der einzelnen Akteure der Integrationsarbeit braucht es Daten und Informationen, um den aktuellen „Ist“-Zustand des Integrationsstands so weit wie möglich zu ermitteln, und auf deren Basis Bedarfe sowie Ziele und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der integrativen Arbeit entwickelt werden können.

Die dem Integrationsbericht zugrunde liegenden Daten wurden entweder bereits von den erhebenden Stellen ausgewertet oder wurden mittels Verfahren der deskriptiven Statistik untersucht und anhand von Tabellen, Graphiken und statistischen Kennzahlen dargestellt.⁸ Statistische Kennzahlen liefern jedoch keine Auskünfte über Zusammenhänge und somit Erklärungen.⁹ Insofern gibt der Einsatz von Methoden deskriptiver Statistik zwar keine Antworten auf Zusammenhänge, kann jedoch den Sachverhalt und somit den derzeitigen Stand der Integration von Migranten im Landkreis beschreiben. Daraus lassen sich Handlungsbedarfe identifizieren und eine belastbare Grundlage für Diskussionen zur Entwicklung von Zielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen bilden.

In Bezug auf die Datenlage zur Darstellung des Ausländeranteils im Landkreis Ludwigsburg existieren zwei Datenquellen: das Ausländerzentralregister und die Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung

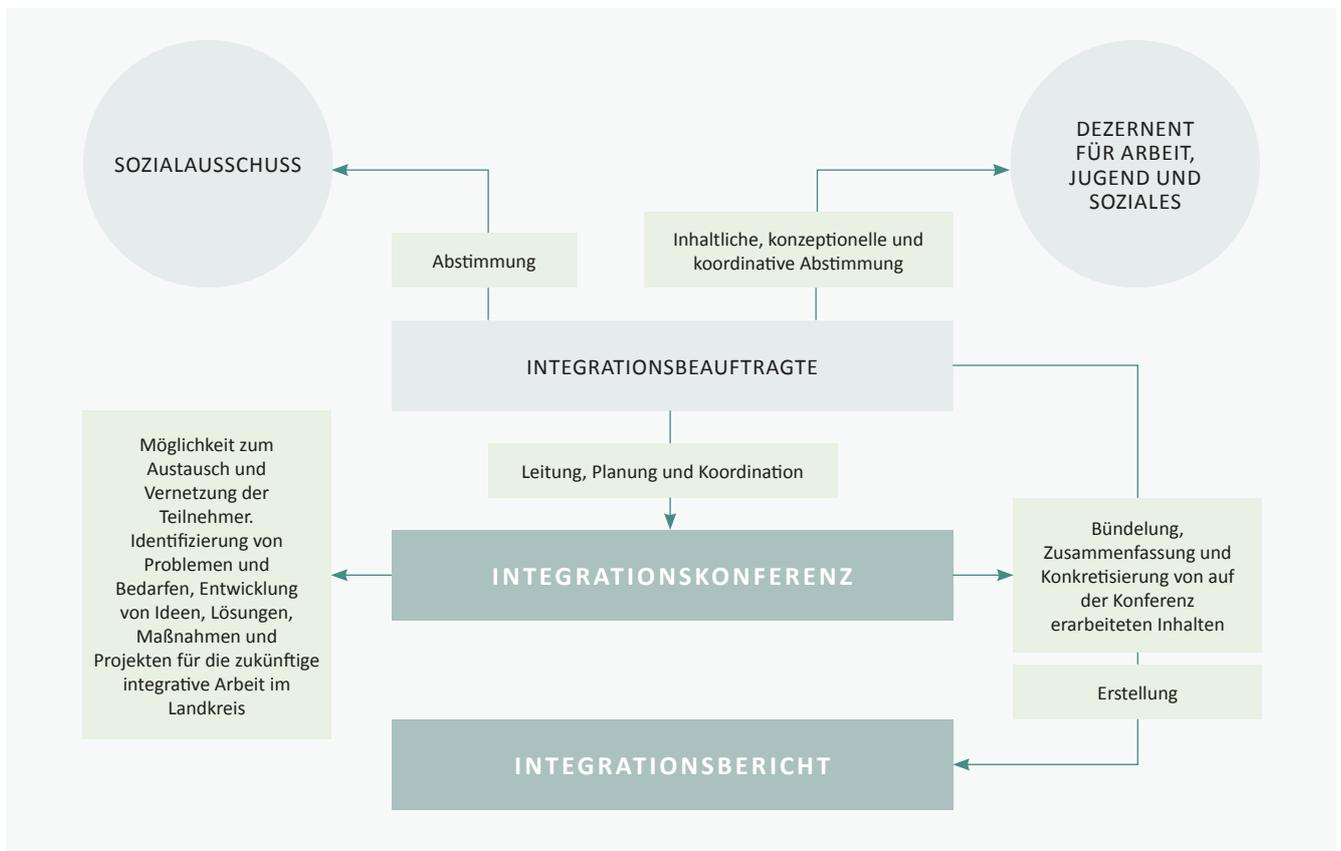
⁸ Völkl/Korb (2017): 29 f.

⁹ Backhaus et al. (2003): 46.

der amtlichen Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungsfortschreibung unterscheidet lediglich zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, während das Ausländerzentralregister einzelne Staatsangehörigkeiten ausweist. Die beiden Datenquellen unterscheiden sich jedoch in ihren Zahlen: Für das Jahr 2019 gibt die Bevölkerungsfortschreibung 98.984 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und das Ausländerzentralregister 102.705 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft jeweils im Landkreis Ludwigsburg an. Der Integrationsbericht arbeitet mit Zahlen beider Datenquellen: In Bezug auf Informationen zu ausländischen Personen werden Zahlen aus dem Ausländerzentralregister verwendet und in Bezug auf deutsche Personen die Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. In den Quellenangaben wird jeweils darauf hingewiesen, welcher Quelle die Daten entstammen.

4. BETEILIGUNGSSTRUKTUR ZUR ERSTELLUNG DES INTEGRATIONSBERICHTS

Die Erstellung des Integrationsberichts erfolgte gemeinsam mit relevanten Akteuren der integrativen Arbeit aus dem Landkreis Ludwigsburg. Ziel des Beteiligungsverfahrens war, auf Grundlage der Ermittlung von Bedarfen und Problemen gemeinsam Ziele, Ideen, Maßnahmen und Projekte für die Gestaltung der zukünftigen Integrationsarbeit im Landkreis zu entwickeln und Potenziale sowie Chancen von Migration zu formulieren. Eine zentrale Rolle bei der Konzeptualisierung, Planung und Durchführung der Beteiligung der Akteure sowie der Erstellung des Integrationsberichts nahm die Integrationsbeauftragte des Landkreis Ludwigsburg ein. In Abstimmung mit dem Sozialausschuss des Kreistages sowie in enger inhaltlicher, konzeptioneller und koordinativer Abstimmung mit dem Dezernenten für Arbeit, Jugend und Soziales verfasste sie den Integrationsbericht. Darüber hinaus plante, koordinierte und leitete sie die Vorbereitung und Durchführung der Integrationskonferenz, im Rahmen deren die Beteiligung der Akteure der Integrationsarbeit stattfand. Die Integrationskonferenz vom 9. bis 19. November 2020 bot neben politischen und wissenschaftlichen Impulsen im Rahmen sogenannter Panels eine aktive Mitarbeit am Inhalt des Integrationsberichts. Die Panels fanden zu vier Handlungsfeldern der Integrationsarbeit (Sprache und Bildung, Arbeit und Ausbildung, Wohnen und Zusammenleben im Quartier sowie Freizeit, interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe) statt. Den Teilnehmenden der Integrationskonferenz war es möglich, sich im Vorfeld der Konferenz für die Mitarbeit an einem oder mehreren Panels zu entscheiden und anzumelden. Die erarbeiteten Ergebnisse der Panels wurden schließlich von der Integrationsbeauftragten zusammengefasst, gebündelt sowie konkretisiert und fließen in dieser Form in den Integrationsbericht ein.



EIGENE DARSTELLUNG

4.1 — INTEGRATIONSKONFERENZ DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Die Integrationskonferenz für den Landkreis Ludwigsburg hat pandemiebedingt vom 9. bis 19. November 2020 online stattgefunden. Innerhalb von 10 Tagen wurden im Rahmen der Konferenz 5 Veranstaltungen digital zum Thema Integration und Migration durchgeführt.

Die Digitalisierung der Konferenz war sowohl für die aktiven Personen als auch für die Teilnehmenden Herausforderung und Chance gleichermaßen. Innerhalb kurzer Zeit wurde die im Kongress- und Kulturzentrum „Das K“ in Kornwestheim geplante Präsenzveranstaltung in ein digitales Format umorganisiert. Dadurch verlängerte sich die Veranstaltungsdauer von ursprünglich einem Tag auf insgesamt 5 Tage mit jeweils kürzeren Veranstaltungs- und Arbeitsperioden.

Die Konferenz wurde mittels zweier unterschiedlicher digitaler Formate umgesetzt, um Informationen optimal zu transportieren und Diskussionen sowie Vernetzung zu ermöglichen.

Den Auftakt machte eine live übertragene Videoproduktion am 9. November 2020 mit einer interessanten und inhaltsreichen Podiumsdiskussion und informativen Vorträgen.

Die Videoproduktion steht unter <https://youtu.be/lbUvYWql5K8> in voller Länge zur Verfügung. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung fanden an vier Nachmittagen (10., 16., 18., 19. November 2020) Panels zu den vier definierten Handlungsfeldern Sprache und Bildung, Arbeit und Ausbildung, Wohnen und Zusammenleben im Quartier sowie Freizeit, interkulturelle Öffnung und politische Beteiligung statt. Die Panels boten in einem digitalen Format informative Referate sowie spannende und ertragreiche Diskussionen der Teilnehmenden. Die Ergebnisse und Inhalte der Panels wurden aufbereitet sowie gebündelt und sind in den Kapitel IV. des Integrationsberichts nachzulesen.

Teilnehmende der Integrationskonferenz waren haupt- und ehrenamtlich Aktive der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg.

4.1.1 — PROGRAMM UND IMPRESSIONEN DER DIGITALEN INTEGRATIONSKONFERENZ

Nachfolgend ist die Einladung und das Programm der Integrationskonferenz abgebildet.



EINLADUNG 09. NOVEMBER 2020

Digitale Integrationskonferenz für den Landkreis Ludwigsburg
Zusammenleben gemeinsam gestalten:
Potentiale, Bedarfe, Ziele, Projekte

Programm

Von 09:00 - 12:30 Uhr im Live-Stream

<p>09:00 – 09:15 Uhr Begrüßung Dietmar Allgaier, Landrat des Landkreises Ludwigsburg</p> <p>09:15 – 10:15 Uhr Podiumsdiskussion: „Integration von migrierten Personen - wo stehen wir und wo wollen wir hin im Landkreis Ludwigsburg?“ Konrad Seigfried, Erster Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg • Monika Müller, Fachzeitung Soziale Hilfen der Caritas Ludwigsburg-Wablingen-Enz • Ioannis Galimpos, Vorsitzender des Internationalen Kulturtreffs Kornwestheim • Ingeborg Welz, Integrationsbeauftragte für Neuzugewanderte aus Osteuropa in Entzweihingen • Danny Alkhalidi, Gründer der Gruppe BASSMA und Integrationsbeauftragter der Stabstelle Integration der Stadt Remmick a.N.</p> <p>10:15 – 10:30 Uhr Bericht aus dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Prof. Dr. Birgit Lecher-Finke, Leiterin der Abteilung Integration im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg</p>	<p>10:30 – 11:00 Uhr Pause</p> <p>11:00 – 11:45 Uhr Keynote Prof. Dr. Jan Bergmann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und Experte für Asylrecht</p> <p>11:45 – 12:10 Uhr Kurzvortrag über Zahlen und Daten zur Migration und Integration im Landkreis Ludwigsburg Dr. Alexandra Diener, Integrationsbeauftragte des Landkreises Ludwigsburg</p> <p>12:10 – 12:20 Uhr Schlusswort Heiner Pfrommet, Sozialdezernent des Landkreises Ludwigsburg</p> <p>Moderation Markus Brock, TV-Moderator und Journalist bei 3sat und SWR</p>
---	---

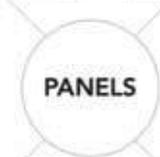
Digitale Panels zur Integrationskonferenz

Dienstag, 10.11.2020
14:00 – 16:00 Uhr

Wohnen und Zusammenleben im Quartier
Referentinnen: Alexandra Schröder • Katja Wörner, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Referat 36 (Quartiersentwicklung)

Montag, 16.11.2020
14:00 – 16:00 Uhr

Sprache und Bildung
Referentinnen: Lena Rother • Riva Griesig, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration



PANELS

Mittwoch, 18.11.2020
14:00 – 16:00 Uhr

Arbeit und Ausbildung
Referent: Katharina Götz, KAUSA-Servicestelle der IHK Region Stuttgart

Donnerstag, 19.11.2020
14:00 – 16:00 Uhr

Kultur, Freizeit und Sport
Referent: Sergej Gergert, Landesparterverband Baden-Württemberg e.V.

Definiert durch



— Konzeption und Inhalt: Dr. Alexandra Diener; Graphische Gestaltung: Melike Cevik.

Folgend werden einige Impressionen der live übertragenen Videoproduktion am 9. November 2020 und der Panels zu den vier definierten Handlungsfeldern Sprache und Bildung, Arbeit und Ausbildung, Wohnen und Zusammenleben im Quartier sowie Freizeit, interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe, die am 10., 16., 18. und 19. November 2020 stattfanden, abgebildet.



—— *Technisches Team*



—— *Landrat **Dietmar Allgaier** bei seiner Begrüßungsrede*



—— *Impression mit Landrat **Dietmar Allgaier**, Moderator **Markus Brock** und den Podiumsdiskutanten*

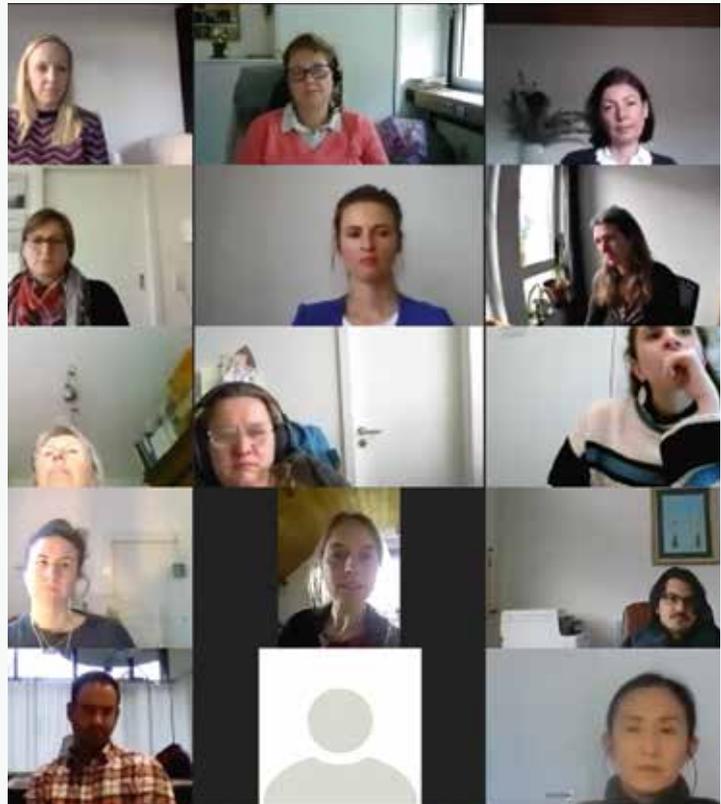


—— *Podiumsdiskutanten (von links nach rechts): **Danny Alkhalid**, **Ingeborg Welz**, **Ioannis Galimpas**, **Monika Miller**, Erster Bürgermeister **Konrad Seigfried***

FOTO CREDIT: DANIELA HÄUSSERMANN



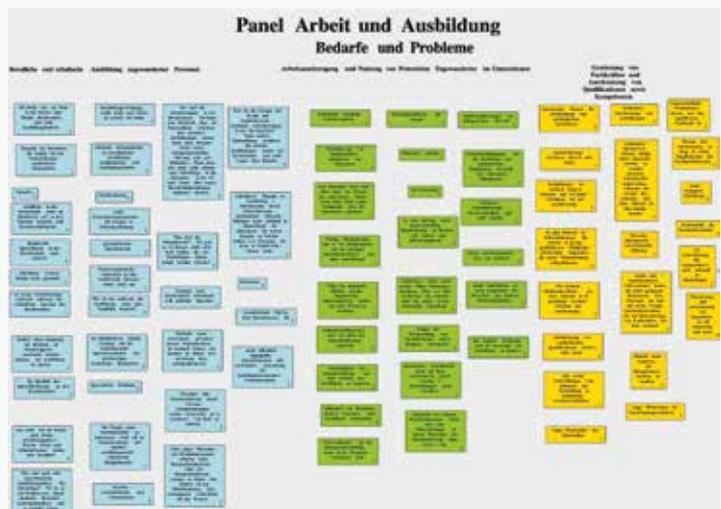
— Technisches Gerät zur digitalen Umsetzung eines der digitalen Panels



— Teilnehmende eines digitalen Panels via Zoom Konferenz



— Sicht der Moderatoren eines Panels auf Bildschirm, Kamera und Lautsprecher



— Digitale Sammlung von inhaltlichen Beiträgen der Teilnehmenden eines Panels via des Online-Tools Oncoo

FOTO CREDIT: DANIELA HÄUSSERMANN, DR. ALEXANDRA DIENER.

03

1. AKTEURE DER KOMMUNALEN INTEGRATIONSARBEIT IM LANDKREIS LUDWIGSBURG
2. ZAHLEN UND DATEN ZU AUSLÄNDISCHEN PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG
3. GEFLÜCHTETE PERSONEN
4. INFORMATIONS- UND BERATUNGS- ANGEBOTE FÜR ZUGEWANDERTE PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Integration im Landkreis Ludwigsburg

Integration im Landkreis Ludwigsburg

1. AKTEURE DER KOMMUNALEN INTEGRATIONSARBEIT IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Der Landkreis Ludwigsburg hat bereits ein solides Integrationsnetzwerk etabliert, das eine Vielzahl von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft umfasst und als interorganisatorische Kooperation zu verstehen ist.¹⁰ Ziel des Netzwerkes ist es, gemeinsam an Entscheidungsfindungen zu arbeiten und sich zur Durchführung von integrativen Maßnahmen zu beraten und zu verständigen sowie Informationen auszutauschen. Das Integrationsnetzwerk des Landkreises Ludwigsburg hat im Rahmen der Integrationskonferenz gemeinsam an den Inhalten des Integrationsberichts gearbeitet und dabei Bedarfe und Probleme bei der Integration von migrierten Personen im Landkreis identifiziert sowie Ziele, Ideen und Maßnahmen für die künftige Integrationsarbeit entwickelt (Kapitel IV).

Ziel der Kreisverwaltung des Landkreises Ludwigsburg ist, das Integrationsnetzwerk zukünftig durch stärkere Kontinuität zu vertiefen und auszubauen. Wichtig bei der Umsetzung ist dabei, sowohl etablierte Akteure der Integrationsarbeit als auch bislang exkludierte Gruppen miteinzubeziehen und die Möglichkeit zur Partizipation zu geben.¹¹

Grundsätzlich profitieren alle Akteure von der Netzwerkarbeit durch die Möglichkeit der Vernetzung, der Schaffung von stärkerer öffentlicher Wahrnehmung und Transparenz, der Partizipation, der Zusammenarbeit, der Steigerung der Möglichkeiten einer politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme, dem Austausch, der Schaffung von verlässlichen Strukturen sowie der Stärkung der Nachhaltigkeit von Projekten.¹² Weiter kann innerhalb eines Netzwerkes ein einheitlicher Informationsstand sowie eine Verknüpfung von Projekten geschaffen und Doppel- oder Konkurrenzstrukturen vermieden werden.¹³

Die folgende Graphik soll einen Überblick des Netzwerkes der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg und deren Zuständigkeiten in Bezug auf die definierten Handlungsfelder geben.

¹⁰ Holtkamp/Bogumil (2007): 231

¹¹ Andrew/Goldsmith (1998): 107.

¹² Schubert (2017): 11 ff., Quilling et al. (2013): 29 f.

¹³ Schubert (2008): 24 ff., Quilling et al. (2013): 29 f.



EIGENE DARSTELLUNG

2. ZAHLEN UND DATEN ZU AUSLÄNDISCHEN PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

2.1 — AUSLÄNDERANTEIL IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Zum Stichtag am 31. Dezember 2019 lebten im Landkreis Ludwigsburg 102.705 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, 52.670 Personen hatten dabei die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

LANDKREIS LUDWIGSBURG	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbevölkerung	521 633	526 377	534 074	537 902	542 630	543 984	545 423
Davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	80 948	84 487	91 133	95 530	98 885	100 914	102 705
Ausländeranteil in %	15,52 %	16,5 %	17,06 %	17,76 %	18,22 %	18,55 %	18,83 %

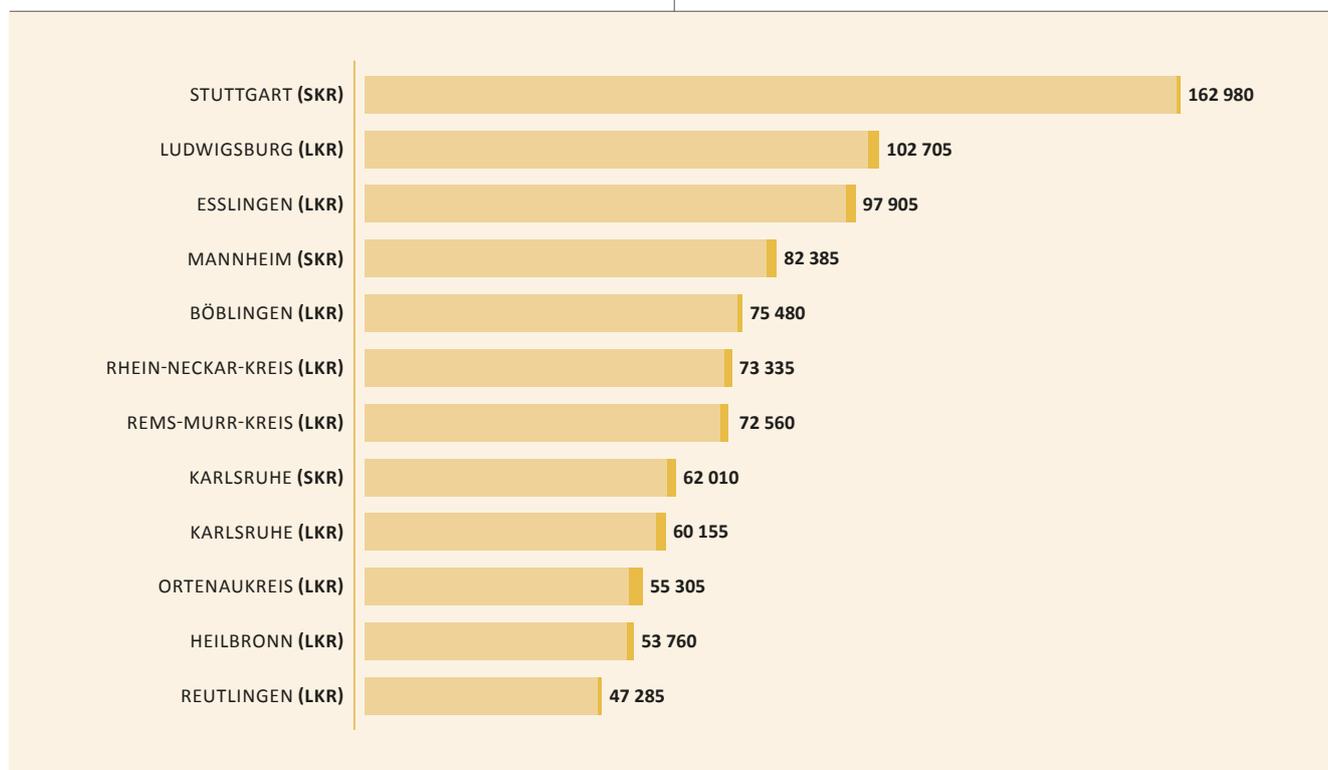
— *Datenquelle:* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020).

Der Ausländeranteil wurde berechnet, indem die Zahl der Ausländer aus dem Ausländerzentralregister auf die Einwohnerzahl der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung bezogen wurde.

Der Landkreis Ludwigsburg kann seit dem Jahr 2013 einen stetigen Zuwachs der Gesamtbevölkerung verzeichnen. Gleichzeitig stieg im selben Zeitraum auch der prozentuale Ausländeranteil um 3,31 Prozentpunkte. Im Landkreis Ludwigsburg nimmt der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft entsprechend stetig zu und lässt auf einen attraktiven Standort für Zuwanderer schließen. Gleichzeitig begründen diese Zahlen eine steigende Bedeutung der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg, deren Angebote durch die wachsende Anzahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Erweiterung, bedarfsgerechte Anpassung, Systematisierung und Vernetzung erfordern.

Auch die folgenden Graphiken untermauern die Relevanz der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg statistisch. Die Graphik zeigt, dass im Landkreis Ludwigsburg in absoluten Zahlen die zweitmeisten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg leben. Nur im Stadtkreis Stuttgart sind noch mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnhaft.

AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN DEN STADT- UND LANDKREISEN BADEN-WÜRTTEMBERGS 2019

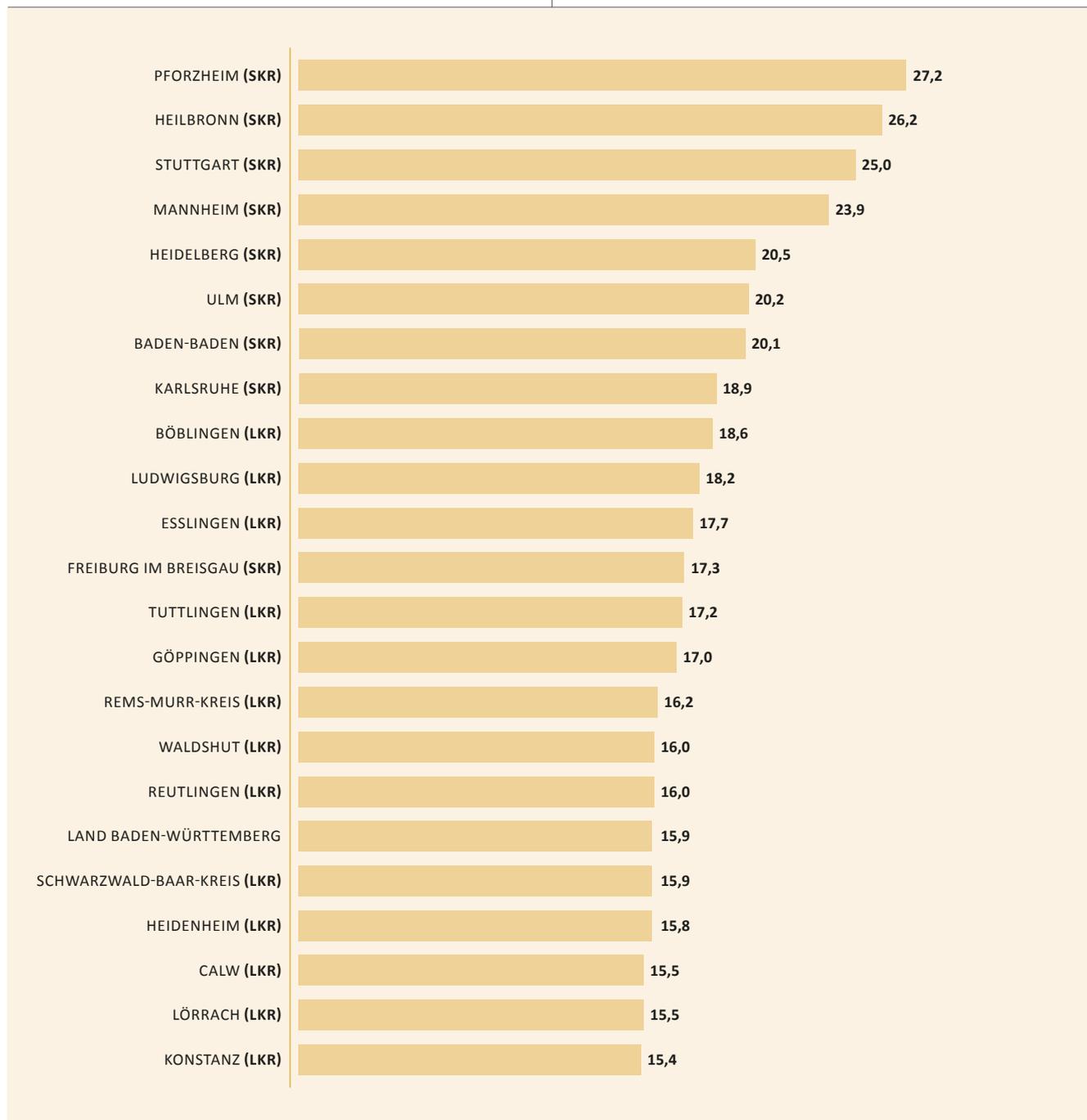


— Datenquelle: Ausländerzentralregister (2020) zum Stichtag 31.12.2019.

Die nachfolgende Graphik gibt Auskunft über den prozentualen Ausländeranteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Der Landkreis Ludwigsburg hat den Daten der Bevölkerungsfortschreibung zufolge im Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen den zehnthöchsten Ausländeranteil und liegt entsprechend weit über dem Landesdurchschnitt.

AUSLÄNDERANTEIL IN DEN STADT- UND LANDKREISEN BADEN-WÜRTTEMBERGS AM 30.11.2019

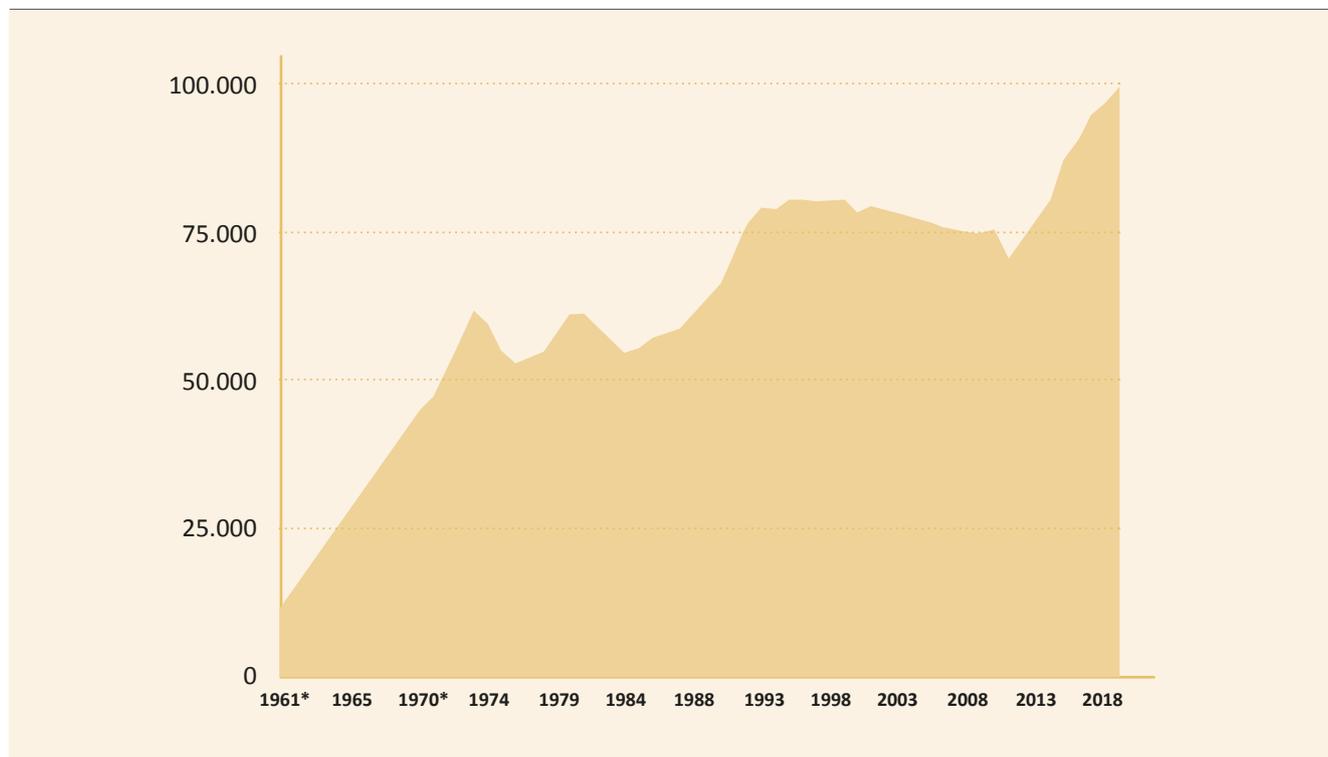
ANTEIL IN %



— Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung (2020) zum Stichtag 31.11.2019.

2.2 — ENTWICKLUNG DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS LUDWIGSBURG SEIT 1961

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 1961 in absoluten Zahlen.



— Datenquelle: Statistisches Landesamt (2020).

* Volkszählungsergebnisse. Zwischen dem Jahr 1961 und 1970 wurden keine weiteren Zahlen zur ausländischen Bevölkerung erhoben. Die Graphik stellt den Anstieg entsprechend als Gerade dar. Seit 1970 liegen jährlich Zahlen zur ausländischen Bevölkerung vor.

Die Graphik lässt insgesamt 3 sprunghafte Anstiege der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Ludwigsburg erkennen: Der erste ist zwischen 1961 und 1973 zu beobachten. Im Jahr 1961 lebten 11.612 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Ludwigsburg, im Jahr 1973 waren es 61.656 Personen. Dieser starke Anstieg ist mit dem massiven Anwerben von ausländischen Arbeitskräften durch die Bundesrepublik in dieser Zeit zu erklären. Im Jahr 1973 kam es zum Anwerbestopp und somit zu stagnierenden bzw. in manchen Jahren zu rückläufigen Zahlen. Ein kleiner Peak ist in den Jahren 1980/81 zu beobachten, der sich jedoch zügig in rückläufigen Zahlen verliert. Zu erklären ist die sinkende Zahl der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Ludwigsburg in dieser Zeit mit geringer Zuwanderung durch restriktive Zuwanderungsgesetze, Rückwanderung und vereinzelter Einbürgerung.

Der zweite starke Anstieg der ausländischen Bevölkerung ist von 1990 bis 1996 zu erkennen. Erklärbar ist dieser zum einen durch den Zerfall der Sowjetunion und der damit verbundenen verstärkenden Zuwanderung von Personen aus Staaten der ehemaligen UdSSR. Zum anderen durch den Krieg in Jugoslawien (1991–1995), infolgedessen eine große Fluchtbewegung nach Deutschland stattgefunden hat. Ab 1996 sind erneut rückläufige Zahlen ausländischer Staatsbürger feststellbar. Diese sind erklärbar durch geringe Zuwanderung, verstärkte Einbürgerung sowie dem im Jahr 2000 eingeführten Geburtsortprinzip, nach dem in Deutschland geborene Kinder automatisch neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres der Optionspflicht unterliegen.

Im Jahr 2012 begann die ausländische Bevölkerung im Landkreis Ludwigsburg wieder bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 2019 rasant zu wachsen. Erklärbar ist das mit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für osteuropäische EU-Staaten im Jahre 2011, die hohe Zuwanderungszahlen aus den osteuropäischen EU-Ländern begründet.

Ebenfalls im Jahr 2011 fand der Arabische Frühling statt, infolgedessen der Syrienkrieg begann. Seitdem sind starke Fluchtbewegungen aus arabischen Staaten, insbesondere Syrien, zu beobachten, die 2015/16 ihren Höhepunkt erreichten. Daneben hat sich der Landkreis Ludwigsburg in den vergangenen Jahren auch als Zuwanderungsziel von qualifizierten oder hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten etabliert (vgl. IV.3.3).

2.3 — HERKUNFTSLÄNDER AUSLÄNDISCHER STAATSBÜRGER IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Die nachstehende Tabelle zeigt die häufigsten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Ludwigsburg zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Die vier häufigsten gezählten Staatsangehörigkeiten können als Länder identifiziert werden, aus denen mehrheitlich sogenannte ehemalige Gastarbeiter stammen (Türkei (1), Italien (2), Kroatien (3), Griechenland (4)). Anwerbeabkommen wurden 1955 mit Italien, 1960 mit Griechenland und 1961 mit der Türkei geschlossen. Kroatien (3) ist durch das 1968 mit Jugoslawien geschlossene Anwerbeabkommen sowohl Herkunftsland von Gastarbeitern, jedoch durch die hohe Anzahl von Asylsuchenden infolge des Jugoslawienkriegs (1991–1995) auch Herkunftsland von nach Deutschland geflüchteten Personen. Rumänien (5), Polen (8), Bulgarien (9) und Ungarn (12) lassen auf eine starke Zuwanderung aus Osteuropa schließen. Die Länder Kosovo (7), Serbien (10) und Bosnien-Herzegowina (11) sind Herkunftsländer von geflüchteten Personen infolge des Kosovokriegs (1998–1999) und des Jugoslawienkriegs (1991–1995). In den letzten Jahren sind jedoch auch vor allem aus dem Kosovo viele qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland als Arbeitsmigranten zugewandert.

An sechster Stelle ist mit Syrien ein Staat vertreten, aus dem in den vergangenen Jahren eine hohe Anzahl von Personen infolge des Syrienkriegs (seit 2011) geflohen ist.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL
Türkei	17 680
Italien	14 850
Kroatien	7 450
Griechenland	7 875
Rumänien	5 695
Syrien	3 835
Kosovo	3 740
Polen	3 265
Bulgarien	2 595
Serbien	2 430

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL
Bosnien-Herzegowina	2 210
Ungarn	2 165
Portugal	1 890
Indien	1 705
Österreich	1 535
Afghanistan	1 520
Irak	1 220
Mazedonien	1 165
Frankreich	1 140
Spanien	1 120
China	1 115
Russische Föderation	1 090
Vereinigte Staaten	725
Ukraine	485
Schweiz	270

— Datenquelle: Ausländerzentralregister (2019).

2.3.1 — HERKUNFTSLÄNDER NEUZUGEWANDERTER IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Migration in die Bundesrepublik kann aus vielfältigen Gründen geschehen. Neben persönlichen oder individuellen Kontexten lassen sich 2 Anlässe identifizieren, die vielfach eine Zuwanderung begründen: Arbeitsmigration und Flucht.

Dabei können 3 Gruppen von Zuwanderern klassifiziert werden, denen die meisten der Neuzugewanderten im Landkreis Ludwigsburg zugeordnet werden können:

- *Arbeitsmigranten aus Staaten der Europäischen Union im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit.*
- *Qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten (seit 1. März 2020 im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes).*
- *Asylsuchende.*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herkunftsländer Neuzugewanderter im Landkreis Ludwigsburg in den Jahren 2015 bis 2019.

Die Daten lassen auf ein hohes Niveau der Zuwanderung von Unionsbürgern im Zuge der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit schließen. Die 5 größten Gruppen Neuzugewanderter stammen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Rumänien (1), Kroatien (2), Italien (3), Polen (4), Bulgarien (5).

LAND DER STAATS-ANGEHÖRIGKEIT	2015	2016	2017	2018	2019	2015 – 2019
Rumänien	2 796	2 311	2 131	2 104	2 179	11 521
Kroatien	1 690	1 328	1 370	1 337	1 011	6 736
Italien	1 303	1 079	1 052	984	871	5 289
Polen	1 404	1 056	900	759	764	4 883
Bulgarien	1 084	840	881	748	825	4 378
Syrien	1 306	1 437	792	440	339	4 314
Türkei	825	735	887	729	884	4 060
Ungarn	1 000	793	549	608	480	3 430
Indien	883	580	519	654	621	3 257
Griechenland	793	608	664	600	591	3 256
Kosovo	559	346	456	527	561	2 449
Serbien	513	275	416	507	452	2 163
Bosnien und Herzegowina	395	307	366	379	412	1 859
Afghanistan	289	780	214	94	95	1 472
Irak	278	560	347	168	113	1 466
China	212	275	245	294	232	1 258
Mazedonien	241	124	160	189	258	972
Albanien	265	100	111	158	213	847
Portugal	205	171	123	144	113	756
Gambia	146	229	204	73	93	745

— Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020).

In Bezug auf die klassischen Asylherkunftsländer sind seit 2015 die meisten Personen aus Syrien (6), gefolgt von Personen aus Afghanistan (14) und dem Irak (15) in den Landkreis Ludwigsburg geflüchtet.

Grundsätzlich hatte der Landkreis Ludwigsburg in den Jahren 2015 und 2016 eine vergleichsweise hohe Anzahl von geflüchteten Personen zu verzeichnen, die jedoch seitdem stark rückläufig ist. Zu erklären ist das mit den rückläufigen Zahlen der in Deutschland gestellten Asylanträgen, da die Anzahl der Asylsuchenden, die ein Bundesland aufnimmt, nach dem Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) ermittelt wird und sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel richtet. Die Verteilungsquote dazu wird jährlich ermittelt.¹⁴ Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist in Baden-Württemberg für die Zuweisungen in die Stadt- und Landkreise zuständig. Die Zuteilungsquote ergibt sich aus dem prozentualen Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Gesamtbevölkerung des Landes Baden-Württemberg.¹⁵ Dementsprechend haben Asylsuchende keinen Einfluss darauf, welchem Landkreis sie zugeteilt werden.

¹⁴ <https://t1p.de/9xz2>

¹⁵ <https://t1p.de/bawu>

Die wachsende Nachfrage der Wirtschaft im Landkreis Ludwigsburg nach qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften schlägt sich in den hohen Neuzuwanderungsquoten von Personen aus Drittstaaten nieder. Die Zuwanderung von Personen aus Indien (9), dem Kosovo (11), Serbien (12), Bosnien und Herzegowina (13) sowie China (16) bewegt sich seit 2015 auf einem stabil hohen Niveau.

Insgesamt lässt sich jedoch ein rückläufiger Trend der Zuwanderung von EU-Bürgern sowie Personen aus klassischen Asylherkunftsländern beobachten. Seit 2015 sind die Zahlen der Neuzuwanderungen aus EU-Staaten kontinuierlich gesunken, jedoch vergleichsweise weniger stark als aus den klassischen Asylherkunftsländern. Insgesamt gleichbleibend hoch waren Zuwanderungen aus Drittstaaten.

2.3.2 — FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

Seit März 2020 greift das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG soll der Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland erweitert sowie vereinfacht werden und neben Personen mit einem Hochschulabschluss auch Fachkräften mit beruflicher bzw. nichtakademischer Ausbildung eine Zuwanderung nach Deutschland zu Arbeitszwecken erleichtern.¹⁶

Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg¹⁷ hat bis Januar 2021 insgesamt zehn Vereinbarungen nach § 81a Abs. 2 AufenthG mit Arbeitgebern abgeschlossen. In den meisten Fällen war das Verfahren im Januar 2021 allerdings noch bei den für die berufliche Anerkennung zuständigen Stellen (Handwerkskammern/Regierungspräsidium) anhängig. Die Bearbeitung zieht sich vor allem wegen fehlender Nachweise hin. Dies betrifft insbesondere die Fälle von Personen mit nicht akademischer Ausbildung bzw. mit akademischer Ausbildung in den reglementierten Berufen.

Anfragen mit Bezug zu § 16a AufenthG (Aufenthalt zum Zweck der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung) haben die Ausländerbehörde des Landratsamtes bisher nicht erreicht. Insgesamt ist das Interesse an dem Verfahren jedoch sehr groß und die Ausländerbehörde des Landratsamtes führt zu diesem Thema monatlich zahlreiche Beratungsgespräche durch. Oftmals kann die Ausländerbehörde bereits in diesen und somit vor der Einleitung eines Verfahrens feststellen, ob die potenziellen Arbeitnehmer die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verfahren, vor allem die erforderlichen Ausbildungsabschlüsse, haben. Bislang wurde von der Ausländerbehörde in sehr vielen Fällen festgestellt, dass die Anwärter ausschließlich über Zertifikate verfügen, die lediglich Teilnahmen an kurzen Schulungen oder Seminaren belegen. Diese Bewerber sind im Sinne des Gesetzes keine Fachkräfte – Personen mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung – und somit wird die Voraussetzung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG nicht erfüllt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine tatsächliche Beschleunigung bei der Bearbeitung entsprechender Anträge erst mit zunehmender Erfahrung der beteiligten Akteure eintritt. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg hat zudem die Erfahrung gemacht, dass die Kundschaft derzeit fälschlicherweise davon ausgeht, dass das beschleunigte Verfahren die Möglichkeit biete, ohne Visum einzureisen und im Inland einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu stellen. Eine Aufklärung über das Verfahren und seine Voraussetzungen in Beratungsgesprächen ist entsprechend derzeit unerlässlich.

¹⁶ <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/fachkraefteeinwanderungsgesetz>

¹⁷ Im Landkreis Ludwigsburg gibt es neben dem Landratsamt Ludwigsburg noch 6 weitere Ausländerämter, von denen keine Daten in Bezug auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorliegen.

2.3.3 — AUFENTHALTSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN NEUZUGEWANDERTER

Die 3 definierten Zuwanderergruppen haben unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen:

1. — Personen aus Staaten der Europäischen Union (Unionsbürger) haben grundsätzlich das Recht, frei in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzureisen, sich dort aufzuhalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzuhaben.¹⁸ In den ersten 5 Jahren ihres Aufenthalts sind Unionsbürger in der Bundesrepublik jedoch grundsätzlich verpflichtet, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.¹⁹ Können Personen das nicht (mehr) gewährleisten, so können sie ein Überbrückungsgeld für höchstens 4 Wochen beantragen, das den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung deckt. Zudem erhalten sie ein Darlehen, das ihnen die Reise zurück in ihr Heimatland finanziert.²⁰

2. — Für Personen aus Drittstaaten gelten die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland. Sie benötigen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel, der zweckgebunden und befristet erteilt wird. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung des Aufenthaltstitels vorgelegen haben, weiterhin vorliegen.

Dabei sind folgende Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz vorgesehen:

- *Visum*
- *Aufenthaltserlaubnis*
- *Blaue Karte EU*
- *ICT-Karte*
- *Mobile-ICT-Karte*
- *Niederlassungserlaubnis*
- *Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU*

Das Visum wird durch die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts, die anderen Aufenthaltstitel werden durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde erteilt.²¹

Ein Aufenthaltstitel kann grundsätzlich nur zu einem bestimmten Zweck erteilt werden. Dabei sieht das Aufenthaltsgesetz folgende Aufenthaltszwecke vor:

- *Ausbildung (§§ 16–17 AufenthG)*
- *Erwerbstätigkeit (§§ 18 ff. AufenthG)*
- *völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22–26, 104a, 104b AufenthG)*
- *Familiennachzug (§§ 27–36 AufenthG)*
- *besondere Aufenthaltsrechte (§§ 37–38a AufenthG).*²²

Ein Aufenthaltstitel berechtigt nur zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, wenn das im AufenthG bestimmt ist oder der Aufenthaltstitel entsprechendes ausdrücklich erlaubt.²³

¹⁸ <https://t1p.de/nfhe>

¹⁹ <https://t1p.de/nfhe>

²⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sozialleistungen-fuer-eu-auslaender-346428>

²¹ <https://t1p.de/fbfv>

²² <https://t1p.de/fbfv>

²³ <https://t1p.de/fbfv>

Seit dem 1. März 2020 gilt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das den Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland erweitert. Weitere Informationen dazu unter: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/fachkraefteeinwanderungsgesetz/>.

3. — Asylsuchende Personen sind verpflichtet, sich unmittelbar bei oder nach ihrer Ankunft in Deutschland bei einer staatlichen Stelle zu melden und ihr Asylbegehren zu äußern. Nach ihrer Registrierung in einer Aufnahmeeinrichtung erhalten asylsuchende Personen einen Ankunftsnachweis und damit eine Aufenthaltsgestattung. In Folge stellen die Personen einen Asylantrag beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und gelten somit für die Zeit der Antragsprüfung als Asylbewerber.

Die Prüfung des Antrages kann ergeben:

- *Erhalt eines positiven Bescheids auf Grundlage einer der 4 Schutzarten (vgl. III. 3.1.1). Die Person gilt damit als asylberechtigt „Asylberechtigter“ und erhält von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis.*
- *Erhalt eines negativen Bescheids. Die Person erhält keinen Aufenthaltstitel und muss der Ausreisepflicht nachkommen. Wird die Abschiebung (vollziehbare Ausreisepflicht) ausgesetzt, so erhält die Person eine Bescheinigung über ihre Duldung, die jedoch keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bedeutet.²⁴*

Den Ablauf des Asylverfahrens und eine Übersicht über die einzelnen Schutzarten bietet die Publikation im Kapitel III.3.

2.3.4 — FÖRDERBEDARFE VON NEUZUGEWANDERTEN

Neben den verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen bringen die 3 Gruppen auch unterschiedliche Bedarfe an die Integrationsarbeit mit:

- *Qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen in der Regel nach ihrer Ankunft in Deutschland kaum Unterstützung, um im Arbeitsmarkt anzukommen. Ein Arbeitsvertrag ist vielfach Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Visums. Besonders Fachkräfte aus Drittstaaten haben sich oft jahrelang auf ihre Ausreise vorbereitet und haben Sprach- und Vorbereitungskurse besucht. Manchmal werden qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte von ihrem Arbeitgeber auch bei der Wohnungssuche unterstützt und in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft engmaschig betreut. Qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten haben jedoch ebenfalls Bedarf an Unterstützung bei der gesellschaftlichen Teilhabe.*

Die Bundesregierung bietet auf dem Portal „Make it in Germany“ unter <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/berufsausbildung> einen Überblick zu den Voraussetzungen der Visumsvergabe zum Zweck der Aufnahme einer Berufsausbildung und unter <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/arbeiten-fachkraefte> zur Visumsvergabe zum Zweck der Aufnahme einer Berufstätigkeit in Deutschland.

²⁴ <https://t1p.de/vfcd>

- *Arbeitsmigranten aus Staaten der Europäischen Union kommen hingegen häufig weniger sprachlich vorbereitet in Deutschland an. Dennoch gelingt ihre Arbeitsmarktintegration oft unproblematisch, auch weil Unionsbürger in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts verpflichtet sind, ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst zu bestreiten.²⁵ Viele können zudem nach ihrer Ankunft auf familiäre Strukturen in der unmittelbaren Nähe zurückgreifen, die das Ankommen erleichtern. Dennoch haben Neuzugewanderte aus EU-Ländern einen erhöhten Bedarf an Unterstützung beim Erlernen der Sprache, der Wohnungssuche und der gesellschaftlichen Teilhabe.*
- *Geflüchtete haben in der Regel den höchsten Bedarf an Unterstützung. Ihre Flucht erfolgte meist spontan und aufgrund einer akuten Gefährdung. Ihnen obliegt es nicht selbst, ihren Wohnort in Deutschland zu wählen, da ihre Zuteilung zufällig nach Quoten erfolgt. Sie verfügen bei ihrer Ankunft in Deutschland in der Regel über keine Deutschkenntnisse und weder über einen Arbeitsplatz noch eine Arbeitserlaubnis. Selbst nach ihrer Anerkennung haben Geflüchtete es besonders schwer, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden und gesellschaftlich teilzuhaben.*

Das baden-württembergische Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat unter <https://t1p.de/wjrt> Informationen zu Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von geflüchteten Personen zusammen gestellt.

Konkret lässt sich daraus für die integrative Arbeit im Landkreis Ludwigsburg ableiten, dass alle drei Gruppen Neuzugewandelter Unterstützung zur Integration, wenn auch in unterschiedlicher Weise und Intensität, benötigen. Der Fokus der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg ist angesichts der hohen Zahlen von Neuzugewanderten aus EU-Staaten und ihrem erhöhten Unterstützungsbedarf zukünftig auf diese Gruppe zu erweitern. Dazu gehört, bereits bestehende Angebote für Geflüchtete dieser Gruppe zu öffnen, Angebote an Bedarfe der Gruppe anzupassen und neue Angebote speziell für EU-Neuzugewanderte zu konzeptualisieren und durchzuführen.

2.4 — AUSLÄNDERANTEIL IN DEN KREISKOMMUNEN DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in den 39 Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg.

KREISKOMMUNE	Gesamtbevölkerung	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ausländeranteil
Affalterbach	4 498	491	10,92 %
Asperg	13 513	2 527	18,70 %
Benningen am Neckar	6 500	885	13,62 %
Besigheim	12 700	1 942	15,29 %
Bietigheim-Bissingen	43 324	8 689	20,06 %
Bönnigheim	8 114	1 524	18,78 %

²⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sozialleistungen-fuer-eu-auslaender-346428>

KREISKOMMUNE	Gesamtbevölkerung	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ausländeranteil
Ditzingen	24 968	4 806	19,25 %
Eberdingen	6 875	1 067	15,52 %
Erdmannhausen	5 237	662	12,64 %
Erligheim	2 911	419	14,39 %
Freiberg am Neckar	16 020	2 097	13,09 %
Freudental	2 511	291	11,59 %
Gemrigheim	4 462	904	20,26 %
Gerlingen	19 812	2 924	14,76 %
Großbottwar	8 501	1 258	14,80 %
Hemmingen	8 087	1 329	16,43 %
Hessigheim	2 484	370	14,90 %
Ingersheim	6 379	1 050	16,46 %
Kirchheim am Neckar	6 032	1 572	26,06 %
Korntal-Münchingen	19 750	3 909	19,79 %
Kornwestheim	33 903	7 948	23,44 %
Löchgau	5 618	840	14,95 %
Ludwigsburg	93 477	20 269	21,68 %
Marbach am Neckar	15 985	2 663	16,66 %
Markgröningen	14 846	3 009	20,27 %
Möglingen	11 404	2 166	18,99 %
Mundelsheim	3 340	464	13,89 %
Murr	6 680	950	14,22 %
Oberriexingen	3 301	298	9,03 %
Oberstenfeld	8 012	1 280	15,98 %
Pleidelsheim	6 312	1 254	19,87 %
Remseck am Neckar	26 174*	3 990*	15,24 %
Sachsenheim	18 943	3 180	16,79 %
Schieberdingen	11 396	2 083	18,28 %
Sersheim	5 583	831	14,88 %
Steinheim an der Murr	12 160	1 605	13,20 %

KREISKOMMUNE	Gesamtbevölkerung	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ausländeranteil
Tamm	12 778	1 891	14,80 %
Vaihingen an der Enz	29 553	4 779	16,17 %
Walheim	3 267	480	14,69 %

— Datenquelle: Statistisches Landesamt (2020) zum Stichtag 30. September 2019.

* zum Stichtag 31. Dezember 2017

Die Kreiskommunen mit den höchsten Ausländeranteilen im Landkreis Ludwigsburg sind Kirchheim am Neckar (26,06 %), Kornwestheim (23,44 %), Ludwigsburg (21,68 %), Markgröningen (20,27 %), Gemrigheim (20,26 %) und Bietigheim-Bissingen (20,06 %). Die 33 weiteren Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg haben jeweils einen Ausländeranteil unter 20 %. Schlusslichter in Bezug auf den Ausländeranteil sind im Landkreis Erdmannhausen (12,64 %), Freudental (11,59 %), Affalterbach (10,92 %) und Oberriexingen (9,03 %).

Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Migrantenanteil an der Bevölkerung mit der Gemeindegroße zunimmt.²⁶ Grundsätzlich sind größere Städte für Neuzugewanderte attraktiver als ländliche Gebiete: Hier finden Sprachkurse statt, der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist größer, die Bereitstellung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen ist höher und die Anzahl der Kontaktmöglichkeiten zu Migrantenorganisationen oder Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe einfacher. Entsprechend ist der hohe Ausländeranteil in den drei größten Kreiskommunen Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim erklärbar.

2.5 — SOZIODEMOGRAPHISCHE DATEN

2.5.1 — ALTER

Die nebenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Altersverteilung deutscher und ausländischer Staatsangehörigen mittels Alterskohorten.

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind im Landkreis Ludwigsburg prozentual deutlich häufiger in der Personengruppe junger Erwachsener (20–39 Jahre) sowie Erwachsener im mittleren Alter (40–59 Jahre) als deutsche Personen vertreten: Im Jahr 2019 waren 38,20 % aller Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Alter zwischen 20 und 39 Jahren und 32,87 % im Alter zwischen 40 und 59 Jahren. In der deutschen Vergleichsgruppe waren im selben Jahr 22,04 % der deutschen Staatsangehörigen im Landkreis Ludwigsburg zwischen 20 und 39 Jahren und 28,15 % zwischen 40 und 59 Jahren. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen (bis 19 Jahre) ist bei den ausländischen Staatsangehörigen hingegen geringer. Eine Erklärung dafür ist, dass Kinder, die in Deutschland geboren werden, zunächst automatisch die deutsche und die Staatsbürgerschaft der Eltern erhalten, sofern ein Elternanteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Spätestens mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs haben die Kinder eine Optionspflicht und müssen sich für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden.²⁷ Die Zahlen legen nahe, dass sich einige der optionspflichtigen Personen für die ausländische Staatsbürgerschaft entscheiden. Weiter geben die Zahlen einen Hinweis darauf, dass eine Zuwanderung in den Landkreis Ludwigsburg vor allem durch junge Erwachsene und Erwachsene im mittleren Alter stattfindet. Der Anteil älterer Menschen (60–79

²⁶ <https://t1p.de/o9yn>

²⁷ <https://t1p.de/veh2>

Jahre) mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist deutlich geringer als der von älteren deutschen Personen. Im Jahre 2019 waren 14,10 % aller ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Ludwigsburg im Alter zwischen 60 und 79 Jahren, in der Vergleichsgruppe der deutschen Staatsangehörigen waren 21,24 % im Alter zwischen 60 und 79 Jahren.

Eine Erklärung für diesen Unterschied kann sein, dass Personen ausländischer Staatsbürgerschaft häufiger nach Eintritt in die Rente ihren Lebensmittelpunkt in ihr Heimatland verlegen. Die in den vergangenen 5 Jahren leicht, aber kontinuierlich steigenden Zahlen älterer ausländischer Staatsangehöriger lassen zudem darauf schließen, dass immer mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit das 60. Lebensjahr erreicht haben und ihren Lebensabend in Deutschland verbringen.

Der Anteil hochbetagter Menschen über 80 Jahren steigt sowohl bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch bei deutschen Personen. In Zukunft wird die Gruppe hochbetagter Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend wachsen und im Gesundheits- und Pflegewesen zunehmend eine größere Rolle spielen.

Berichts- jahr	Nationalität	Insgesamt	Unter 20	20 – 39	40 – 59	60 – 79	80 und mehr
2019	DEUTSCH	442 720 (100 %)	93 839 (21,20 %)	97 585 (22,04 %)	124 607 (28,15 %)	94 047 (21,24 %)	32 642 (7,37 %)
	AUSLÄNDER	102 705 (100 %)	13 357 (13,01 %)	39 236 (38,20 %)	33 768 (32,87 %)	14 481 (14,10 %)	1 861 (1,81 %)
2018	DEUTSCH	447 010 (100 %)	93 442 (20,90 %)	99 491 (22,26 %)	128 369 (28,71 %)	94 874 (21,22 %)	30 834 (8,90 %)
	AUSLÄNDER	100 914 (100 %)	13 370 (13,25 %)	39 086 (38,73 %)	32 649 (32,35 %)	14 144 (14,02 %)	1 665 (1,65 %)
2017	DEUTSCH	447 639 (100 %)	93 509 (20,89 %)	99 748 (22,28 %)	130 127 (29,07 %)	94 961 (21,21 %)	29 294 (6,54 %)
	AUSLÄNDER	98 884 (100 %)	13 222 (13,37 %)	38 447 (38,88 %)	31 732 (32,09 %)	13 985 (14,14 %)	1 498 (1,51 %)
2016	DEUTSCH	447 368 (100 %)	93 378 (20,87 %)	99 618 (22,27 %)	131 647 (29,43 %)	94 663 (21,16 %)	28 062 (6,27 %)
	AUSLÄNDER	95 528 (100 %)	12 983 (13,59 %)	37 178 (38,92 %)	30 376 (31,80 %)	13 633 (14,27 %)	1 358 (1,42 %)
2015	DEUTSCH	446 938 (100 %)	93 309 (20,88 %)	99 309 (22,22 %)	133 135 (29,79 %)	94 492 (21,14 %)	26 693 (5,97 %)
	AUSLÄNDER	91 133 (100 %)	11 668 (12,80 %)	35 796 (39,28 %)	29 228 (32,07 %)	13 260 (14,55 %)	1 181 (1,30 %)

— Datenquelle: Statistisches Landesamt (2020). Angaben zu ausländischen Personen aus dem Ausländerzentralregister, Angaben zu deutschen Personen aus der Bevölkerungsforschung.

2.5.2 — G E S C H L E C H T

Die folgende Tabelle gibt die Geschlechterverteilung in Bezug auf deutsche und ausländische Personen im Landkreis Ludwigsburg wieder.

Berichtsjahr	Nationalität	Insgesamt	Weiblich	Männlich
2015	DEUTSCH	446 938	228 639	218 299
	AUSLÄNDER	91 133	42 541	48 592
2016	DEUTSCH	447 368	228 947	218 421
	AUSLÄNDER	95 528	44 454	51 074
2017	DEUTSCH	447 639	229 029	218 610
	AUSLÄNDER	98 884	46 005	52 879
2018	DEUTSCH	447 010	228 614	218 396
	AUSLÄNDER	100 914	47 147	53 767
2019	DEUTSCH	442 720	226 543	216 177
	AUSLÄNDER	102 705	48 081	54 622

——— *Datenquelle:* Statistisches Landesamt (2020). Angaben zu Ausländern aus dem Ausländerzentralregister, Angaben zu Deutschen aus der Bevölkerungsfortschreibung.

Der höhere Anteil weiblicher deutscher Personen lässt sich mit der höheren Lebenserwartung von Frauen erklären. Das durchschnittliche Sterbealter von männlichen Personen lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 75,9 Jahren und von weiblichen Personen bei 81,9 Jahren.²⁸

Vor diesem Hintergrund erfordert der deutlich höhere Anteil männlicher Personen an ausländischen Staatsbürgern im Landkreis Ludwigsburg einer Erklärung. Die Kreuztabellierung von Alter und Geschlecht für Personen ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Ludwigsburg für das Jahr 2019 zeigt, dass diese Diskrepanz vor allem bei jungen Erwachsenen (20 bis 39 Jahre) und Erwachsenen mittleren Alters (40 bis 59 Jahre) auffällig ist. Bei älteren Personen (60 bis 79 Jahren) relativiert sich dieser Umstand.

Interpretieren lassen sich die Zahlen dahingehend, dass mehr männliche Personen in den Landkreis Ludwigsburg zuwandern als weibliche Personen. Das lässt sich damit erklären, dass Männer soziokulturell oftmals noch immer als Ernährer der Familie gelten und entsprechend die Aufgabe der Arbeitsmigration übernehmen. Zudem geben einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Männer häufiger als Frauen an, in ihrem Herkunftsstaat diskriminiert oder verfolgt zu werden und von der Familie nach Deutschland geschickt zu werden. Frauen hingegen reisen deutlich häufiger Familienangehörigen hinterher als Männer.²⁹ Zudem sind Männer in Kriegsgebieten häufiger von einer Zwangsrekrutierung bedroht als Frauen und entschließen sich deshalb zu einer Flucht.³⁰

²⁸ <https://t1p.de/cl5b>

²⁹ doku.iab.de/externe/2019/k190412302.pdf

³⁰ <https://t1p.de/v6ht> (S. 21)

Die folgende Tabelle nimmt eine Kreuztabellierung von Alter und Geschlecht für Personen ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Ludwigsburg für das Jahr 2019 vor.

BERICHTS- JAHR	GESCHLECHT	ALTERSGRUPPEN					Insgesamt
		Unter 20	20 – 39	40 – 59	60 – 79	80 und mehr	
2019	MÄNNLICH	7 086	21 568	17 863	7 172	933	54 622
	WEIBLICH	6 271	17 668	15 905	7 309	928	48 081
	GESAMT	13 357	39 236	33 768	14 481	1 861	102 703

— Datenquelle: Statistisches Landesamt (2020). Angaben aus dem Ausländerzentralregister.

2.6 — RECHTLICHER STATUS

Die nachstehende Tabelle zeigt den rechtlichen Status der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Ludwigsburg in den Jahren 2017 und 2019.

Insgesamt ist der Zahl der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Ludwigsburg gestiegen. Sowohl die Zahl der Personen, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit als auch die Personen aus Drittstaaten, die sich mit zeitlich befristeten Aufenthaltstiteln zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit im Landkreis Ludwigsburg befinden, sind in den Jahren 2017 bis 2019 gestiegen. Die Personengruppe aus Drittstaaten mit unbefristeten Aufenthaltstiteln ist hingegen nur marginal um 140 Personen gestiegen. Zudem ist die Zahl von Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel aufgrund von völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gestiegen. Abgenommen hat die Zahl von Personen ohne Aufenthaltstitel, was auf den starken Rückgang von Personen mit Aufenthaltsgestattung zurückzuführen ist. Die Zahl der Personen mit Duldung ist hingegen um 310 Personen gestiegen.

Insgesamt lässt sich aus den Zahlen ableiten, dass das Asylverfahren vieler Personen abgeschlossen wurde und entweder ein befristeter Aufenthaltstitel oder eine Duldung erteilt wurde. Darüber hinaus ist der Landkreis Ludwigsburg verstärkt Ziel von Zuwanderern aus EU-Staaten sowie Drittstaaten, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung einreisen.

BERICHTSJAHR		2017*	In % **	2019	In % **	
AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG INSGESAMT		98 885	100	102 705	100	
KEIN AUFENTHALTS- TITEL ERFORDERLICH	MIT FREIZÜGIGKEIT NACH EU-RECHT	52 685	53,28	54 040	52,62	
	Von Erfordernis auf einen Aufenthaltstitel befreit, heimatlose Ausländer	75	0,08	70	0,07	
MIT AUFENTHALTSTITEL	INSGESAMT	38 435	38,87	42 155	41,04	
	Zeitlich unbefristet	26 430	26,73	26 570	25,87	
	Zeitlich befristet	12 005	12,14	15 585	15,17	
	davon	Zum Zweck der Ausbildung	525	0,53	545	0,53
		Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	1 470	1,49	2 310	2,25
		Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	3 885	3,93	5 475	5,33
		Familiäre Gründe	5 220	5,28	6 315	6,15
		Besondere Aufenthaltsrechte	905	0,92	940	0,92
	Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt		980	0,99	1 140	1,11
OHNE AUFENTHALTSTITEL	INSGESAMT	6 705	6,78	5 295	5,16	
	Duldung	1 010	1,02	1 320	1,29	
	Aufenthaltsgestattung	3 345	3,38	2 140	2,08	
	Ohne Duldung oder Gestattung	2 355	2,38	1 835	1,79	

— Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 1 Reihe 2, S. 432 ff. zum Stichtag 31. Dezember 2019 (Zahlen aus dem Ausländerzentralregister)

* Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 1 Reihe 2, S. 459 ff. zum Stichtag 31. Dezember 2017 (Zahlen aus dem Ausländerzentralregister).

**jeweils bezogen auf die ausländische Bevölkerung insgesamt

2.6.1 — EINBÜRGERUNG

Anspruch auf Einbürgerung haben nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, eine Blaue Karte EU oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann
- bestandener Einbürgerungstest (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland)

- seit 8 Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf 7 Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen auf 6 Jahre)
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- grundsätzlich der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit (hier gibt es Ausnahmen je nach Herkunftsland).³¹

Personen, die im Landkreis Ludwigsburg eine Einbürgerung anstreben, können unter https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/verkehr-sicherheit/sicherheit-und-ordnung/einbuengerungen/Einbuengerungsantrag.pdf einen Einbürgerungsantrag und unter https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/verkehr-sicherheit/sicherheit-und-ordnung/einbuengerungen/erklaerung-einbuengerung.pdf ein Merkblatt zur Einbürgerung auf den Seiten des Landratsamtes Ludwigsburg herunterladen.

Der ausgefüllte Antrag wird zusammen mit weiteren Unterlagen beim Bürgermeisteramt des Wohnortes eingereicht. Ausnahme: Personen, die in der Stadt Ludwigsburg wohnhaft sind, wenden sich nach telefonischer Terminvereinbarung direkt an das Landratsamt Ludwigsburg.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt für jede Person 255 € (für miteinzubürgernde Kinder beträgt die Gebühr 51 €).

Die Einbürgerungszahlen sind im Landkreis Ludwigsburg seit dem Jahr 2013 relativ stabil. In den letzten sieben Jahren ließen sich durchschnittlich 906 Personen jährlich einbürgern. Im Jahr 2017 haben sich mit 987 Personen überdurchschnittlich viele Personen einbürgern lassen, seitdem sind die Zahlen leicht rückläufig, woraus sich statistisch jedoch kein abschwächender Trend ableiten lässt.

BERICHTSJAHR	ANZAHL DER EINBÜRGERUNGEN
2013	883
2014	913
2015	890
2016	927
2017	987
2018	886
2019	859

— Datenquelle: Statistisches Landesamt (2020). Einbürgerungsstatistik.

³¹ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunftsregionen der eingebürgerten Personen im Landkreis Ludwigsburg. Die Daten zeigen, dass sich besonders viele Personen mit einer Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der Europäischen Union sowie türkische Staatsbürger einbürgern lassen. Im Berichtszeitraum nahmen die Einbürgerungszahlen türkischer Staatsangehöriger mit Ausnahme des Jahres 2018 stetig ab, während die von Staatsbürgern eines Mitgliedslandes der Europäischen Union leicht zunahm und einen Peak in den Jahren 2016 und 2017 aufweisen. Während türkische Staatsbürger mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft in der Regel ihre alte Staatsbürgerschaft aufgeben, müssen Unionsbürger ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht ablegen.³²

In Bezug auf Herkunftskontinente kommen die meisten Neubürger aus einem Land, das dem europäischen Kontinent zugerechnet wird, gut ein Achtel der im Landkreis Ludwigsburg eingebürgerten Personen hatte vor der Einbürgerung die Staatsbürgerschaft eines asiatischen Landes. Personen, die aus afrikanischen oder amerikanischen Ländern stammen, spielen hingegen eine untergeordnete Rolle, aus Australien und Ozeanien wurde in den vergangenen 7 Jahren keine Person eingebürgert. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 14 bislang staatenlose Personen die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN NACH HERKUNFT	BERICHTSJAHR						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
HERKUNFTSREGION							
INSGESAMT	883	913	890	927	987	886	859
Europa	695	712	666	723	758	691	646
DARUNTER							
Europäische Union ¹⁾	297	312	305	380	430	320	334
Türkei	256	210	215	174	177	209	157
Afrika	53	63	48	59	65	46	53
Amerika	30	24	44	30	30	.	29
Asien	103	111	128	113	131	124	128
Australien und Ozeanien	–	–	–	–	–	–	.
Staatenlos und ungeklärt	2	3	4	2	3	.	.

— *Datenquelle:* Statistisches Landesamt (2020). Einbürgerungsstatistik.

¹⁾ Jeweils EU-Mitgliedsstaaten zum aktuellen Stand.

KONTAKT — **LANDRATSAMT LUDWIGSBURG**
EINBÜRGERUNGSBEHÖRDE

E-MAIL: — **Staatsangehoerigkeitswesen@landkreis-ludwigsburg.de**

³² <https://t1p.de/2x7b>

3. GEFLÜCHTETE PERSONEN

3.1 — RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Durch das Grundgesetz ist Asyl in Deutschland ein von der Verfassung geschütztes Recht, um Personen Schutz zu bieten, die von anderen Staaten unmittelbar einer Verfolgung wegen ihrer Rasse³⁴, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe einer Gefahr für Leben und Freiheit ausgesetzt waren und deshalb geflohen sind.

Allerdings wird nur bei sehr wenigen Anträgen Asyl auf Basis des Grundgesetzes (Art. 16a GG) bewilligt. Die meisten Schutzsuchenden werden als Flüchtling auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) 4 von 1951 (bzw. § 3 AsylG) anerkannt. Zunehmend wichtig ist auch die Kategorie des subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG). Ein Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) wird hingegen vergleichsweise selten erteilt.³³

3.1.1 — ARTEN DES SCHUTZES



Quelle und Darstellung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020)
(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

Asylberechtigt nach Art. 16 a GG ist eine Person, „die aufgrund ihrer Rasse³⁴, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird.“³⁵ Diese Schutzart hat in Deutschland als Grundrecht Verfassungsrang und ist zudem das einzige Grundrecht, das nur Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zusteht. Das Asylrecht dient vorrangig dem Schutz der Menschenwürde, aber auch des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit und dem Schutz anderer grundlegender Menschenrechte.³⁶

Der Flüchtlingsschutz nach § 3 Abs. 1 AsylG ist umfangreicher als die Asylberechtigung und greift auch bei der Verfolgung durch nicht staatliche Akteure. Der Genfer Flüchtlingskonvention zufolge „gelten Menschen als Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder

³³ <https://t1p.de/30sl> (Seite 22)

³⁴ Der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet

³⁵ <https://t1p.de/30sl> (Seite 22)

³⁶ <https://t1p.de/30sl> (Seite 22)

nichtstaatlichen Akteuren aufgrund ihrer Rasse³⁷, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslands, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder als Staatenlose außerhalb des Landes ihres gewöhnlichen Aufenthalts befinden.“³⁸

Subsidiär schutzberechtigt nach § 3 Abs. 1 AsylG sind Personen, die stichhaltige Gründe vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden durch staatliche oder nicht staatliche Akteure droht und ein Schutz durch ihr Herkunftsland nicht gewährleistet werden kann. „Als ernsthafter Schaden gilt: die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.“³⁹

Diese 3 Schutzformen können Personen verweigert werden, wenn sogenannte Ausschlussgründe vorliegen. „Dazu gehören: Wenn eine Person ein Kriegsverbrechen oder eine schwere nichtpolitische Straftat außerhalb des Bundesgebiets begangen hat, den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwidergehandelt hat, als Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil sie wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.“⁴⁰

Ein nationales Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG oder § 60 Abs. 7 AufenthG wird dann verhängt, „wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder wenn dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.“⁴¹ Ein Abschiebungsverbot kommt nicht in Betracht, wenn den betroffenen Personen eine Ausreise möglich und zumutbar ist oder sie ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind.⁴²

3.1.2 — RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND FOLGEN DER SCHUTZARTEN

Die 4 Arten des Schutzes haben unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Folgen:

ASYLBERECHTIGUNG

Art. 16a Abs. 1 GG

- Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind.
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

FLÜCHTLINGSSCHUTZ

§3 Abs. 1 AsylG

- Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind.
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

³⁷ Der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet

³⁸ <https://t1p.de/crhk> (Seite 23)

³⁹ <https://t1p.de/6upb> (Seite 24)

⁴⁰ <https://t1p.de/6upb> (Seite 24)

⁴¹ <https://t1p.de/8stg> (Seite 25)

⁴² <https://t1p.de/8stg> (Seite 25)

SUBSIDIÄRER SCHUTZ § 4 ABS. 1 ASYLG

- Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr
- bei Verlängerung: zwei weitere Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Sicherung des Lebensunterhalts, Deutschkenntnisse)
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet
- kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

NATIONALES ABSCHIEBUNGSVERBOT § 60 ABS. 5 AUFENTHG § 60 ABS. 7 AUFENTHG

- Aufenthaltserlaubnis für mind. ein Jahr
- wiederholte Verlängerung möglich
- Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Sicherung des Lebensunterhalts, Deutschkenntnisse)
- Beschäftigung möglich – Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020) (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=14).

3.2 — ABLAUF EINES ASYLVERFAHRENS

Die folgende Graphik zeigt den Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland.



Quelle und Darstellung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020) (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/schema-ablauf-asylverfahren-a4.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

Asylsuchende sind bei oder nach der Einreise verpflichtet, sich bei einer staatlichen Stelle registrieren zu lassen, die einen Ankunftsnachweis ausstellt. Dieser berechtigt zum rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland und zum Bezug von staatlichen Leistungen.

Nach der Registrierung werden Asylsuchende nach dem Königsteiner Schlüssel auf einzelne Bundesländer verteilt. Ihre Unterbringung erfolgt in Erstaufnahmeeinrichtungen, dort unterliegen Asylsuchende zunächst einer Residenzpflicht, d. h. sie dürfen sich nur in einem bestimmten Bezirk aufhalten. Personen aus definierten sicheren Herkunftsstaaten müssen in der Regel bis zum Asylbescheid bzw. bis zur Ausreise in der Erstaufnahmeeinrichtung leben.

In Folge findet in einer Außenstelle des Bundesamtes (in einem Ankunftszentrum oder einer AnKER-Einrichtung) eine persönliche Antragstellung statt. Diese kann nur in Ausnahmefällen schriftlich erfolgen, zum Beispiel bei schwerer Krankheit oder Minderjährigkeit der betreffenden Person. Mit Unterstützung eines Dolmetschers werden Antragstellende über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufgeklärt und erhalten dazu schriftliche Informationen in ihrer Muttersprache. Grundsätzlich sind Asylantragstellende verpflichtet, ihre Identität nachzuweisen, sofern ihnen dies möglich ist.

Liegen nach erfolgter Antragstellung Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedsstaates gemäß des Dublin-Abkommens vor, wird eine Prüfung durch das Dublinzentrum vorgenommen. Ergibt diese, dass ein anderer Mitgliedsstaat für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist, wird ein Übernahmeersuchen an den betreffenden Mitgliedsstaat gerichtet. Nach Zustimmung des Mitgliedsstaats stellt das Bundesamt die Unzulässigkeit des Asylantrages in Deutschland fest und ordnet die Abschiebung in den zuständigen Mitgliedsstaat an. Den betroffenen Personen steht es frei, Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben.

Wird die Zuständigkeit Deutschlands für das Asylverfahren festgestellt, so folgt die persönliche Anhörung. Dieser Termin ist für die Antragstellenden der wichtigste innerhalb ihres Asylverfahrens. Das Ziel der Anhörungen ist es, die individuellen Fluchtgründe zu erfahren sowie gegebenenfalls Widersprüche aufzuklären.

Auf Basis der persönlichen Anhörung und der Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln entscheidet das Bundesamt über den Asylantrag. Die Entscheidung wird schriftlich begründet und den Antragstellenden oder Verfahrensbevollmächtigten sowie den zuständigen Ausländerbehörden zugestellt.

Folgende Entscheidungsmöglichkeiten sind gegeben:

- *Erhalt eines positiven Bescheids auf Grundlage einer der 4 Schutzarten. Die Person gilt damit als asylberechtigt und erhält von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis.*
- *Erhalt eines negativen Bescheids. Hierbei können 2 Arten unterschieden werden: Die einfache Ablehnung, die der betroffenen Person eine Ausreisefrist von 30 Tagen setzt und die Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“, hier beträgt die Ausreisefrist 1 Woche.*
Den Betroffenen stehen in jedem Fall Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes zur Verfügung.

Auf die endgültige Entscheidung folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder aber die Ausreisepflicht. Für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig.⁴³ Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Dauer von letztinstanzlich abgeschlossenen Asylverfahren in Deutschland bei 17,6 Monaten (arithmetisches Mittel).⁴⁴

⁴³ <https://t1p.de/9xz2>

⁴⁴ <https://t1p.de/xjd0>

INFORMATION

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt zum Ablauf des Asylverfahrens eine detaillierte Broschüre in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Sie kann unter

<https://t1p.de/j5dg> (deutsch)

<https://t1p.de/yjsf> (englisch)

als PDF abgerufen oder in Papierform über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kostenlos bestellt werden.

3.3 ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR ASYL UND FLÜCHTLINGSARBEIT IM LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

Die folgende Graphik zeigt die Ansprechpersonen der Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landratsamt Ludwigsburg.

GESCHÄFTSTEIL LEISTUNGEN ASYL

KONTAKT

Frau Zeiss

Telefon: 07141 144-42482

E-Mail: asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de

landkreis-ludwigsburg.de

GESCHÄFTSTEIL UNTERBRINGUNG ASYL

KONTAKT

Mathias Rockstroh

Telefon: 07141 144-42665

E-Mail: Mathias.Rockstroh@landkreis-ludwigsburg.de

landkreis-ludwigsburg.de

GESCHÄFTSTEILE SOZIALE DIENSTE ASYL

KONTAKT

SOZIALER DIENST ASYL 1**Fabian Schollenberger**

Telefon: 07141 144-48738

E-Mail: Fabian.Schollenberger@landkreis-ludwigsburg.de

landkreis-ludwigsburg.de

SOZIALER DIENST ASYL 2**Julia Fehr**

Telefon: 07141 144-45318

E-Mail: Julia.Fehr@landkreis-ludwigsburg.de

landkreis-ludwigsburg.de

**KOORDINATIONS- UND
INFORMATIONSTELLE
EHRENAMT****Doris Walling**

Telefon: 07141 144-42394

E-Mail: doris.walling@landkreis-ludwigsburg.de

landkreis-ludwigsburg.de

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit.
<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/ansprechpartner/>

3.4 ANTEIL GEFLÜCHTETER PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

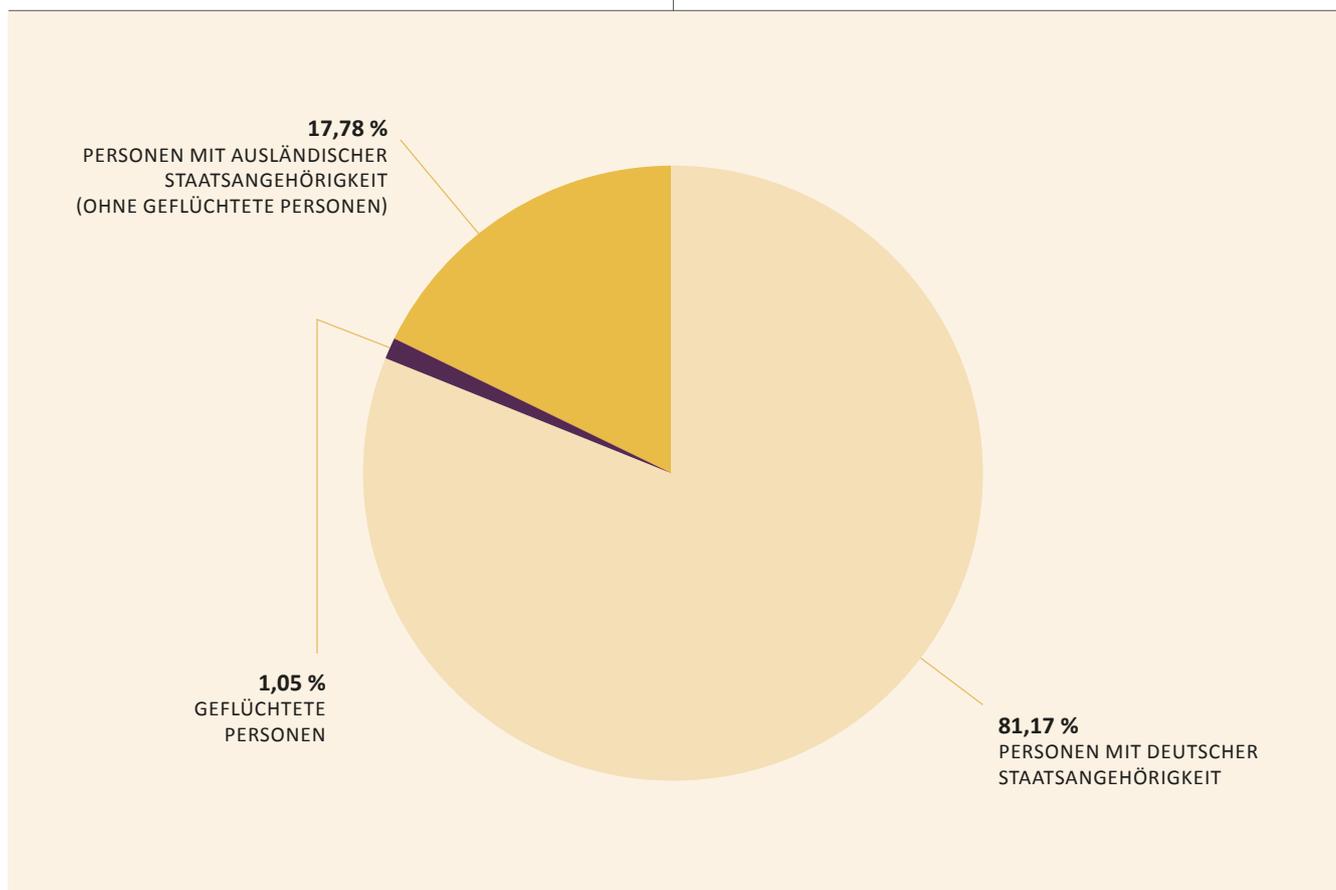
Im Jahr 2019 zählte der Landkreis Ludwigsburg insgesamt 5750 geflüchtete Personen.⁴⁵ Als geflüchtete Personen werden vom Landratsamt Ludwigsburg Menschen mit Fluchtgeschichte definiert, die in einer vorläufigen Unterbringung leben (1344 Personen), in einer Anschlussunterbringung vom Integrationsmanagement betreut werden (2469 Personen) oder in der Anschlussunterbringung leben und anderweitig betreut werden (1937 Personen).⁴⁶ Auf Grundlage dieser Definition konnte der Anteil geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2019 mit 1,05 % berechnet werden. Der Anteil geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag im Jahr 2019 bei 5,6 %.

Die folgende Graphik stellt den Anteil von geflüchteten, ausländischen und deutschen Personen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ludwigsburg dar.

⁴⁵ Landratsamt Ludwigsburg. Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit (2020).

⁴⁶ Landratsamt Ludwigsburg. Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit (2020).

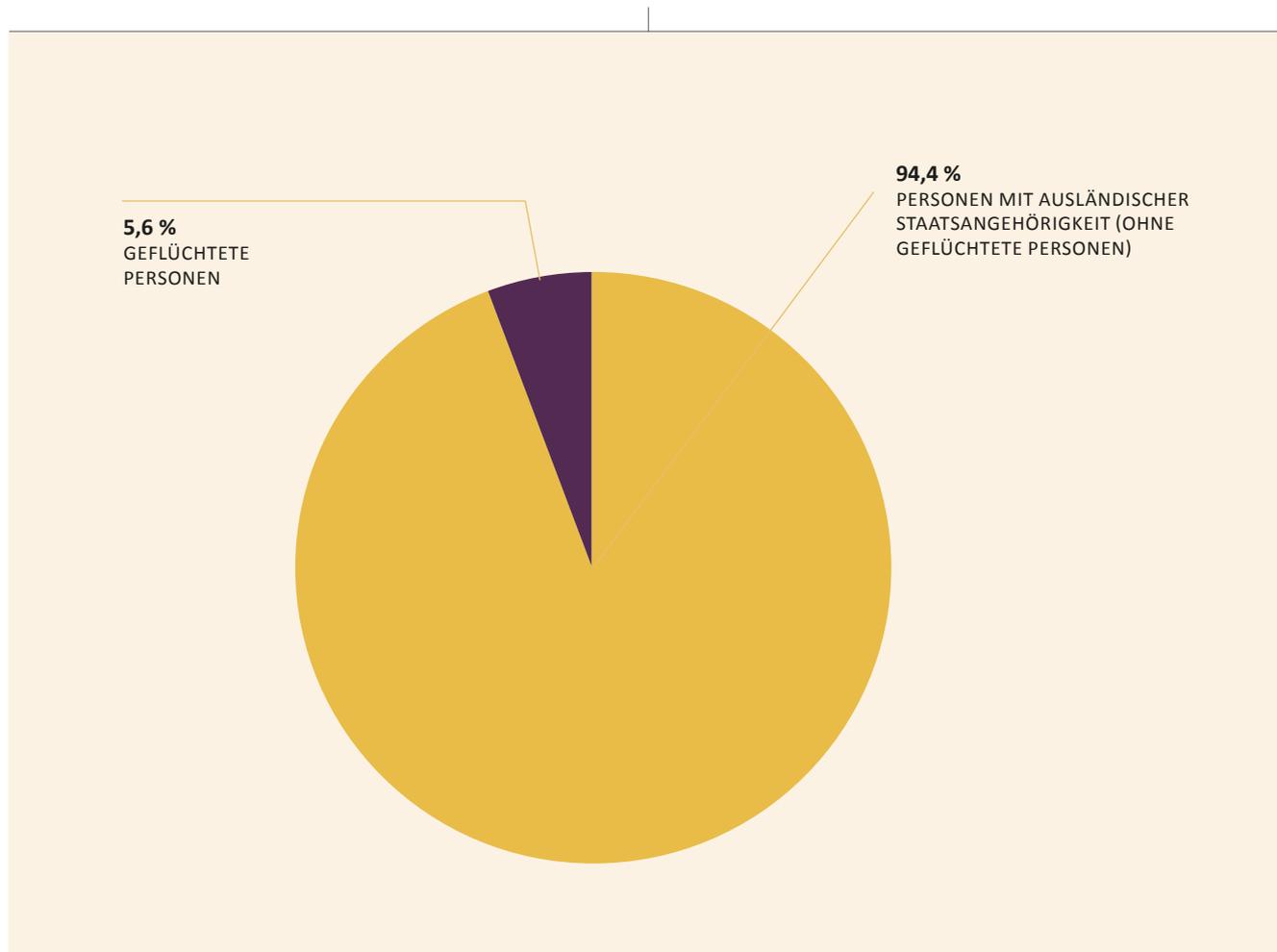
**GESAMTBEVÖLKERUNG
DES LANDKREISES LUDWIGSBURG**



Datenquellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020), Angaben zu ausländischen Personen aus dem Ausländerzentralregister, Angaben zu deutschen Personen aus der Bevölkerungsforschung, Landratsamt Ludwigsburg (2020), Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit zu geflüchteten Personen.

Die folgende Graphik stellt den Anteil von geflüchteten Personen an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Ludwigsburg dar.

AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG DES LANDKREISES LUDWIGSBURG



— *Datenquellen:* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020), Angaben zu ausländischen Personen aus dem Ausländerzentralregister, Landratsamt Ludwigsburg (2020), Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit zu geflüchteten Personen.

3.5 — ANZAHL DER ZUWEISUNGEN VON GEFLÜCHTETEN PERSONEN IN DEN LANDKREIS LUDWIGSBURG

Seit 2014 wurden dem Landkreis Ludwigsburg insgesamt 11.549 Asylbewerber vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Unterbringung zugewiesen.

Die meisten Zuweisungen kamen im Jahr 2015 mit 3781 Personen, gefolgt von 3136 Personen im Jahr 2016. Seitdem sind sie stark zurückgegangen. Im Jahr 2019 wurden dem Landkreis Ludwigsburg 683 geflüchtete Personen zugewiesen.

BERICHTSJAHR	ANZAHL DER ZUWEISUNGEN
2014	1 369
2015	3 781
2016	3 136
2017	1 802
2018	778
2019	683
GESAMT	11 549

— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit.

3.6 — HERKUNFTSSTAATEN GEFLÜCHTETER PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Im Folgenden werden die Herkunftsstaaten dargestellt, aus denen die höchste Anzahl der dem Landkreis Ludwigsburg zugewiesenen Asylbewerber geflüchtet sind. Die Anzahl der Geflüchteten aus den einzelnen Herkunftsstaaten wird in Summe vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 dargestellt. Dabei kommt die größte Gruppe von Asylbewerbern aus Syrien (3028 Personen), gefolgt von Afghanistan (1288 Personen) und dem Irak (1097 Personen) sowie Nigeria (615 Personen) und Gambia (584 Personen).

HERKUNFTSSTAAT	ANZAHL
Syrien	3 028
Afghanistan	1 288
Irak	1 097
Nigeria	615
Gambia	584
Türkei	434
Iran	314
Pakistan	294
Eritrea	294
Kosovo	249
Somalia	231

— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit.

3.7 — UNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETER PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Die Unterbringung geflüchteter Personen wird im Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) geregelt.⁴⁷ Demnach ist das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Zuweisungen von Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg in die vorläufigen Unterbringungen der Stadt- und Landkreise zuständig. Die Zuteilungsquote ergibt sich dabei aus dem prozentualen Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Gesamtbevölkerung des Landes Baden-Württemberg.⁴⁸ Als untere Aufnahmebehörde ist der Landkreis Ludwigsburg entsprechend zuständig für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und betreibt im Sinne einer dezentralen und integrationsfreundlichen Verteilung in nahezu allen Städten und Gemeinden im Landkreis Unterkünfte (vgl. III.3.7.1). Die Unterbringung im Landkreis Ludwigsburg erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, in welchen Asylbewerber für die Dauer ihres Asylverfahrens, maximal jedoch für 24 Monate, untergebracht werden. Anschließend erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreiskommunen im Wege der Anschlussunterbringung.⁴⁹

3.7.1 — VORLÄUFIGE UNTERBRINGUNG

Insgesamt gibt es im Landkreis Ludwigsburg 41 vorläufige Unterbringungen mit insgesamt 1944 Plätzen. Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kreiskommunen sich vorläufige Unterbringungen befinden und welche Kapazität die einzelne Unterkunft bereitstellt. Gleichzeitig wird die Belegung zum 31. Dezember 2019 angegeben.

STANDORT	KAPAZITÄT	BELEGUNG
Asperg	97	85
Benningen	48	28
Besigheim	179	123
Bietigheim-Bissingen	54	23
Bietigheim-Bissingen	312	220
Bietigheim-Bissingen	23	10
Bietigheim-Bissingen	80	56
Bönnigheim	10	8
Bönnigheim	19	14
Bönnigheim	16	10
Freiberg	7	6
Gemrigheim	15	10

⁴⁷ <https://t1p.de/osj4>

⁴⁸ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Aufnahme-und-Verteilung.aspx>

⁴⁹ <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/wohnen-unterbringung/>

STANDORT	KAPAZITÄT	BELEGUNG
Gerlingen	129	59
Großbottwar	11	9
Großbottwar	10	6
Löchgau	10	7
Löchgau	6	5
Ludwigsburg	54	47
Ludwigsburg-Eglosheim	120	104
Ludwigsburg-West	82	57
Ludwigsburg-Hoheneck	35	22
Ludwigsburg-Neckarweihingen	33	29
Ludwigsburg-Mitte	47	13
Marbach	84	46
Markgröningen	52	zum 31.12.2019 nicht belegt
Markgröningen	10	zum 31.12.2019 nicht belegt
Möglingen	12	6
Oberstenfeld	10	7
Oberstenfeld-Gronau	25	18
Oberstenfeld	42	10
Oberstenfeld	18	14
Pleidelsheim	41	29
Pleidelsheim	42	16
Remseck-Hochberg	8	11
Sachsenheim	12	14
Schwieberdingen	66	45
Steinheim	16	zum 31.12.2019 nicht belegt
Steinheim-Höffigheim	20	9
Vaihingen-Horrheim	23	13
Vaihingen-Horrheim	9	8
Vaihingen an der Enz	57	34
INSGESAMT	1 944	1 231

— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit.

3.7.2 — ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETER PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Im Jahr 2019 gab es in den 39 Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg insgesamt 1083 Anschlussunterbringungen. Dabei stellte die Stadt Ludwigsburg mit 183 die meisten Anschlussunterbringungen, gefolgt von Vaihingen/Enz (91), Remseck a. N. (86), Korntal-Münchingen (76) und Ditzingen (67). Keine Anschlussunterbringung gab es im Jahr 2019 in Affalterbach und Sersheim.

In Bezug auf die Anschlussunterbringungen wird bei der Darstellung nicht zwischen privatem und kommunalem Wohnraum unterschieden.

KREISKOMMUNE	ANZAHL DER ANSCHLUSSUNTERBRINGUNGEN IM JAHR 2019
Affalterbach	0
Asperg	3
Benningen am Neckar	9
Besigheim	5
Bietigheim-Bissingen	22
Bönnigheim	4
Ditzingen	67
Eberdingen	13
Erdmannhausen	15
Erligheim	2
Freiberg am Neckar	23
Freudental	4
Gemrigheim	8
Gerlingen	10
Großbottwar	19
Hemmingen	32
Hessigheim	5
Ingersheim	25
Kirchheim am Neckar	9
Korntal-Münchingen	76
Kornwestheim	54
Löchgau	1

KREISKOMMUNE	ANZAHL DER ANSCHLUSSUNTERBRINGUNGEN IM JAHR 2019
Ludwigsburg	183
Marbach am Neckar	43
Markgröningen	23
Möglingen	33
Mundelsheim	8
Murr	19
Oberriexingen	4
Oberstenfeld	1
Pleidelsheim	15
Remseck am Neckar	86
Sachsenheim	46
Schieberdingen	24
Sersheim	0
Steinheim an der Murr	60
Tamm	27
Vaihingen an der Enz	91
Walheim	14
INSGESAMT	1 083

— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit.

Das Integrationsmanagement sowie die Betreuung in der Anschlussunterbringung wird im Landkreis Ludwigsburg vom Sozialen Dienst Asyl des Landratsamtes, einigen Kreiskommunen, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ludwigsburg, der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg und der Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg übernommen.

Die folgende Graphik bietet einen Überblick, welcher der genannten Träger für das Integrationsmanagement und die Betreuung in den Anschlussunterkünften der einzelnen Kreiskommunen des Landkreis Ludwigsburg zuständig ist.



Quelle und Darstellung: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Fachbereich Asyl und Flüchtlingsarbeit: <https://t1p.de/c1za>

3.8 — RÜCKFÜHRUNGEN UND FREIWILLIGE RÜCKKEHR

Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden, werden ausreisepflichtig und aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Andernfalls kann eine Abschiebung erfolgen. Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird der freiwilligen Ausreise Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) eingeräumt.⁵⁰ Im Jahr 2019 reisten aus dem Landkreis Ludwigsburg 59 Personen freiwillig aus. Davon kehrten 15 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, 33 Personen mit einer Duldung und 11 Personen mit einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zurück in ihren Herkunftsstaat oder einen Drittstaat.⁵¹

Reisen vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber nicht freiwillig aus, sind die Ausländerbehörden der Länder zuständig, den Aufenthalt zu beenden.⁵²

3.8.1 — FREIWILLIGE RÜCKKEHR INS HEIMATLAND

Eine freiwillige Ausreise kann für zahlreiche Herkunftsstaaten durch das Bund-Länder-Programm „REAG“/„GARP“ (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) / Government Assisted Repatriation Programme (GARP)) und ergänzend durch das „StarthilfePlus“ Programm des Bundes finanziell gefördert werden.

Informationen über das „REAG“/„GARP“ Programm unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/FoerderprogrammREAGGARP/reaggarp-node.html>

Informationen zum „StarthilfePlus“ Programm unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/StarthilfePlus/starthilfeplus-node.html>

Das Land Baden-Württemberg unterstützt regionale Rückkehrprojekte zudem mit einem Landesförderprogramm, an dem auch der Landkreis Ludwigsburg teilnimmt. Die Höchstbeträge der Reintegrationshilfen des Landes Baden-Württemberg sind für Einzelpersonen mit bis zu 1500 Euro und für Familien mit Kindern mit maximal 6000 Euro angegeben. Sie können innerhalb dieses Rahmens flexibel nach dem individuellen Bedarf gewährt werden.

Informationen zum Landesförderprogramm für Rückkehrer:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB31/Landesfoerderung_freiwillige_Rueckkehr.aspx

Ziel der finanziellen Unterstützung ist die Rückkehr in den Herkunftsstaat oder einen Drittstaat sowie die Reintegration vor Ort. Antragsberechtigt sind Asylbewerber, die vor dem Ende ihres Asylverfahrens wieder ausreisen wollen, abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer.⁵³ Die freiwillige Rückkehr kommt grundsätzlich auch für Ausländer in Betracht, die unabhängig vom Bestehen einer Ausreisepflicht in ihr Heimatland zurückkehren möchten.⁵⁴ Voraussetzung für eine Förderung ist eine nachzuweisende Mittellosigkeit, ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.

Das Internetportal "Returning from Germany" <https://www.returningfromgermany.de/de> fasst alle relevanten Informationen zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration für Rückkehrinteressierte und Beratungsstellen in zehn Sprachen zusammen.

Im Landkreis Ludwigsburg haben im Jahr 2019 alle 59 freiwilligen Rückkehrer finanzielle Förderung nach dem „REAG“/„GARP“-Programm erhalten. Dabei wurde die Rückkehr von 40 Personen zusätzlich durch Landesmittel gefördert. Dazu zählten u. a. auch Kosten für die Dokumentenbeschaffung oder Fahrtkosten zum Flughafen. Diese Hilfen zur Rückkehr werden jedoch seit Beginn 2020 auch vom bundesdeutschen Förderprogramm übernommen.⁵⁵

Der Landkreis Ludwigsburg unterhält zur Unterstützung von Personen, die eine freiwillige Rückkehr anstreben, eine Rückkehrberatung, zu deren Aufgaben die Beratung über die aktuelle Situation im Herkunftsstaat, die Hilfestellung bei der Organisation der Ausreise, Informationen über Wiedereingliederungsprojekte in der Heimat sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zählt.⁵⁶

Im Jahr 2019 hat die Rückkehrberatung des Landkreises Ludwigsburg 287 Beratungen durchgeführt.⁵⁷ Die Zielländer der freiwilligen Rückkehrer aus dem Landkreis Ludwigsburg waren: Russische Föderation, Türkei, Iran, Irak, Syrien, Ägypten, Armenien, Pakistan, Gambia, Indien, Afghanistan, Thailand, Jordanien, Georgien und Kenia.⁵⁸

KONTAKT — **LANDRATSAMT LUDWIGSBURG**
URSULA KLOOZ

TELEFON: — **07141 144-48730**

E-MAIL: — **Ursula.Klooz@landkreis-ludwigsburg.de**

⁵⁰ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Rueckfuehrung.aspx>

⁵¹ Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Asyl (2020).

⁵² <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Rueckfuehrung.aspx>

⁵³ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/rueckkehr>

⁵⁴ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Rueckfuehrung.aspx>

⁵⁵ Landratsamt Ludwigsburg (2020): Rückkehrberatung.

⁵⁶ <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/rueckkehrberatung/>

⁵⁷ Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Rückkehrberatung (2020).

⁵⁸ Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Rückkehrberatung (2020).

3.8.2 — RÜCKFÜHRUNGEN VON AUSREISEPFLICHTIGEN PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Reisen abgelehnte Asylbewerber oder andere vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer nicht freiwillig aus, können sie, sofern kein Hinderungsgrund vorliegt, abgeschoben werden. Die Abschiebung ist in § 58 AufenthG geregelt und bezeichnet die zwangsweise Außerlandesverbringung einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person.⁵⁹ Außerdem wird ein Wiedereinreiseverbot verhängt, dessen Dauer variieren kann. Grundgesetzlich obliegt den Ländern der Vollzug der Rückführung in Form der Abschiebung und unter Umständen der Verhängung einer Abschiebungshaft.⁶⁰ In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zentral für die Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zuständig.⁶¹

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, die aus dem Landkreis Ludwigsburg in ihr Herkunftsland zurückgeführt wurden (Abschiebungen und Zurückschiebungen zusammengefasst), in den Berichtsjahren 2014 bis 2019.

BERICHTSJAHR	ANZAHL DER RÜCKGEFÜHRTEN PERSONEN
2014	40
2015	71
2016	248
2017	179
2018	127
2019	125

— Datenquelle: Regierungspräsidium Karlsruhe (2020): Referat 81 – Asylrecht.

Die Zahlen zeigen einen deutlichen Peak in den Jahren 2016 (248 Personen) und 2017 (179 Personen), der jeweils um ein Jahr zeitversetzt zu den Spitzenzahlen der Zuweisungen von Asylbewerbern in den Jahren 2015 (3781 Personen) und 2016 (3136 Personen) auftritt. Die Anzahl der Rückführungen aus dem Landkreis Ludwigsburg sind in den Jahren 2018 und 2019 im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich gesunken, liegen jedoch weiter über der Anzahl der Rückführungen in den Jahren 2014 und 2015. Diese Zahlen verhalten sich jedoch konträr zu den Zuweisungszahlen, die in den Jahren 2018 (778 Personen) und 2019 (683 Personen) deutlich unter den Zahlen der Jahre 2014 (1369 Personen) und 2015 (3781 Personen) liegen.

⁵⁹ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Rueckfuehrung.aspx>

⁶⁰ <https://t1p.de/hmil>

⁶¹ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt8/Ref81/Seiten/default.aspx>

3.8.3 — DULDUNG VON AUSREISEPFLICHTIGEN PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Nicht alle vollziehbar ausreisepflichtige Personen können abgeschoben werden. In diesen Fällen kann vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Duldung, die eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung bedeutet, erteilt werden.

Eine Duldung kann u. a. ausgesprochen werden, wenn eine Person:

- *schwer erkrankt ist,*
- *minderjährig und unbegleitet ist und in ihrem Herkunftsstaat keine kindergerechte Betreuung sichergestellt werden kann,*
- *eine staatlich anerkannte Berufsausbildung aufgenommen hat,*
- *Elternteil eines deutschen Kindes ist,*
- *nicht über die notwendigen Dokumente verfügt oder diese erst besorgen muss oder wenn die Reisewege in den Herkunftsstaat versperrt sind.*⁶²

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Personen, die zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres mit einer Duldung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden im Landkreis Ludwigsburg gemeldet waren.

Berichts- jahr	Bietigheim- Bissingen	Ditzingen	Kornwestheim	Landratsamt Ludwigsburg	Ludwigsburg	Remseck/ Neckar	Vaihingen/ Enz	Insgesamt im Landkreis Ludwigsburg
2015	70	62	138	688	644	81	154	1 837
2016	45	35	105	644	194	51	75	1 149
2017	49	16	83	508	177	49	60	942
2018	73	47	89	503	203	88	74	1 077
2019	117	68	65	617	225	99	90	1 281

— *Datenquelle:* Ausländeramt Stadt Bietigheim-Bissingen, Ausländeramt Stadt Ditzingen, Ausländeramt Stadt Kornwestheim, Ausländeramt des Landratsamtes Ludwigsburg, Ausländeramt Stadt Ludwigsburg, Ausländeramt Stadt Remseck/Neckar, Ausländeramt Stadt Vaihingen/Enz.

Die Zahlen zeigen im Jahr 2016 insgesamt einen deutlichen Rückgang der Anzahl der Personen, die bei den Ausländerbehörden im Landkreis Ludwigsburg mit einer Duldung gemeldet sind. Seit 2018 steigt die Zahl der geduldeten Personen wieder an. Während der Rückgang der Zahlen im Jahr 2016 für alle Ausländerämter im Landkreis Ludwigsburg gleichermaßen gilt, so ist in Kornwestheim kein Anstieg der Zahlen seit 2018 zu erkennen. Die Zahlen sind dort weiter rückläufig.

Personen mit einer Duldung, die sich bereits länger in Deutschland befinden und sich gesellschaftlich und beruflich integriert haben, kann gemäß des Aufenthaltsgesetzes unter Beachtung von Vorgaben eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

⁶² <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/rueckkehr>

Die Voraussetzungen dafür sind bei erwachsenen Personen (§ 25b AufenthG):

- ein Voraufenthalt im Bundesgebiet von acht beziehungsweise sechs Jahren bei Familien mit Kindern oder vier Jahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs (§ 25a AufenthG),
- das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland,
- eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung oder bei Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs (§ 25a AufenthG) ein vierjähriger erfolgreicher Schulbesuch oder der Erwerb eines anerkannten Schul- oder Berufsabschlusses,
- hinreichend mündliche Sprachkenntnisse,
- gegebenenfalls der Nachweis des tatsächlichen Schulbesuchs der Kinder im schulpflichtigen Alter.⁶³

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl geduldeter Personen, die im Laufe des Jahres 2019 (Stichtag 31. Dezember 2019) im Landkreis Ludwigsburg nach § 18a Abs. 1 AufenthG, nach § 25a AufenthG oder nach § 25b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Berichts- jahr	Bietigheim- Bissingen	Ditzingen	Kornwestheim	Landratsamt Ludwigsburg	Ludwigsburg	Remseck/ Neckar	Vaihingen/ Enz	Insgesamt im Landkreis Ludwigsburg
2019	1	0	7	18	2	3	1	32

——— *Datenquelle:* Ausländeramt Stadt Bietigheim-Bissingen, Ausländeramt Stadt Ditzingen, Ausländeramt Stadt Kornwestheim, Ausländeramt des Landratsamtes Ludwigsburg, Ausländeramt Stadt Ludwigsburg, Ausländeramt Stadt Remseck/Neckar, Ausländeramt Stadt Vaihingen/Enz.

3.9 — UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA) IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Personen unter 18 Jahren gelten in Deutschland als minderjährig. Wenn Personen unter 18 Jahren ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU einreisen oder dort ohne Begleitung zurückgelassen werden, genießen sie als unbegleitete minderjährige Ausländer einen besonderen Schutz im Asylverfahren.

Nach ihrer Ankunft werden unbegleitete minderjährige Ausländer durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme findet auch ein Erstscreening statt, das Aufschluss über Identität, Alter und Gesundheitszustand geben soll.⁶⁴

Die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer auf die Bundesländer ist in §§ 42 c, 42 d SGB VIII geregelt. Nach der Verteilung ist das Jugendamt, dem die Minderjährigen zugewiesen wurden, für deren weitere Inobhutnahme und geeignete Unterbringung sowie die Veranlassung der Beantragung einer Vormundschaft und weiterer medizinischer Untersuchungen, der Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie der Klärung des Aufenthaltsstatus (Clearingverfahren) zuständig.⁶⁵

Asylsuchende unter 18 Jahren gelten im Rahmen des Asylverfahrens als nicht handlungsfähig. In diesen Fällen muss der Asylantrag vom Jugendamt oder Vormund schriftlich gestellt werden. Die Anhörungsverfahren werden von speziell geschulten Entscheidern für besonders schutzbedürftige Per-

⁶³ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/rueckkehr>

⁶⁴ <https://t1p.de/kpde>

⁶⁵ <https://t1p.de/kpde>

sonengruppen (Sonderbeauftragte) durchgeführt. Auf Grundlage der Anhörung wird eine Entscheidung über den jeweiligen Asylantrag getroffen. Dieser Bescheid wird anschließend dem Vormund oder einem Rechtsanwalt zugestellt.⁶⁶

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Ludwigsburg wird in der folgenden Tabelle für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils zum Stichtag 31. Dezember und für das Jahr 2020 zum Stichtag 30. Juni dargestellt.

Die Tabelle zeigt einen deutlichen Rückgang der Gesamtfallzahlen seit 2017 zum jeweiligen Stichtag. Die höchste Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Ludwigsburg ist am 31. Dezember 2016 mit 311 Personen abzulesen. Zum Stichtag am 30. Juni 2020 verzeichnet das Jugendamt noch vier laufende Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Der starke Rückgang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Ludwigsburg zeigt sich äquivalent zum Rückgang der Zuweisungszahlen von Asylbewerbern insgesamt (vgl. III.4.5).

Die Altersangaben zeigen, dass sich die meisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum Zeitpunkt ihrer Betreuung durch das Jugendamt des Landratsamtes Ludwigsburg bereits im Jugendalter befunden haben und 15 Jahre oder älter waren.

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (30.6)
6 Jahre	0	0	0	1	0	0
7 Jahre	0	0	0	0	1	0
8 Jahre	0	1	0	0	0	0
9 Jahre	1	0	0	0	0	0
10 Jahre	0	1	0	3	0	0
11 Jahre	1	0	0	0	0	0
12 Jahre	1	2	0	0	0	0
13 Jahre	8	5	1	1	0	0
14 Jahre	9	14	4	1	0	0
15 Jahre	34	25	13	4	0	0
16 Jahre	74	90	25	13	5	2
17 Jahre	53	173	86	26	12	2
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER GESAMT	181	311	129	49	18	4

⁶⁶ <https://t1p.de/kpde>

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (30.6)
18 Jahre	11	73	156	69	22	15
19 Jahre	2	7	57	120	54	24
20 Jahre	0	1	6	44	67	40
21 Jahre	0	2	0	0	4	22
EHEMALIGE UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER GESAMT	13	83	219	233	147	101
GESAMT	194	394	348	282	165	105

— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Erhebung des Jugendamtes.

Das SGB VIII sieht auch für junge Volljährige Hilfen vor, die im Landkreis Ludwigsburg zwischenzeitlich stark an Bedeutung gewonnen haben. Die Hilfen für junge geflüchtete Volljährige (nach §41 SGB VIII) betreffen zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 96,2 % der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für junge Personen mit Fluchthintergrund, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind. Ziel der Hilfen für junge Volljährige ist die Verselbstständigung, die oft in Form einer Erziehungsbeistandschaft erfolgt. Dem Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg zufolge sind die Hilfen für junge Volljährige als Anschlussmaßnahme essenziell für eine gelungene soziale und gesellschaftliche Integration.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterbringungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Ludwigsburg in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils zum Stichtag am 31. Dezember und im Jahr 2020 zum Stichtag am 30. Juni. Die Unterbringung der meisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfolgte in einer Heimerziehung oder einem betreuten Jugendwohnen (mit vollumfänglichen Hilfen). Einige Minderjährige sind auch in Pflegefamilien untergebracht. Nur selten ist die Unterbringung in einem Jugendwohnheim, einer intensiven Sozialpädagogischen Einzelmaßnahme, einer Inobhutnahmegruppe, einer gemeinsamen Wohnform für Eltern und Kinder oder in sonstigen Wohnformen erfolgt. Bei ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Alter zwischen 18 und 21 Jahren spielt neben der Unterbringung in einer Heimerziehung oder einem betreuten Jugendwohnen auch die Unterbringung in einem Jugendheim und in sonstigen Wohnformen eine gewichtige Rolle.

Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländern		2015	2016	2017	2018	2019	2020 (30.6)
Unterbringung unter 18 Jahre	Pflegefamilie (nach § 33 SGB VIII oder § 42/42a als vorläufige Maßnahme)	16	48	26	11	4	0
	Heimerziehung oder betreutes Jugendwohnen (nach § 34 SGB VIII oder § 42/42a als vorläufige Maßnahme)	149	247	87	26	9	1
	Jugendwohnheim (Jugendsozialarbeit mit Unterkunft nach § 13 SGB VIII)	0	4	10	2	0	0
	Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahme (nach § 35 SGB VIII)	0	4	4	1	0	0
	Inobhutnahmegruppe (als vorläufige Maßnahme nach § 42/42a SGB VIII)	8	1	0	2	1	1
	gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (nach § 19 SGB VIII)	0	0	0	1	1	0
	sonstige Unterbringung (in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft, bei Verwandten in der Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft, in einer Obdachlosenunterkunft)	8	7	2	6	3	2
	UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER GESAMT	181	311	129	49	18	4
Unterbringung nach § 41 SGB VIII für ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer (18-21 Jahre)	Pflegefamilie (nach § 33 SGB VIII oder § 42/42a als vorläufige Maßnahme)	0	3	10	18	15	14
	Heimerziehung oder betreutes Jugendwohnen (nach § 34 SGB VIII oder § 42/42a als vorläufige Maßnahme)	12	74	165	150	42	23
	Jugendwohnheim (Jugendsozialarbeit mit Unterkunft nach § 13 SGB VIII)	0	2	34	47	28	13
	Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahme (nach § 35 SGB VIII)	0	0	0	0	0	0

Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer		2015	2016	2017	2018	2019	2020 (30.6)
Unterbringung nach § 41 SGB VIII für ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer (18-21 Jahre)	Inobhutnahmegruppe (als vorläufige Maßnahme nach § 42/42a SGB VIII)	0	0	0	0	0	0
	gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (nach § 19 SGB VIII)	0	0	0	0	1	1
	sonstige Unterbringung (in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft, bei Verwandten in der Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft, in einer Obdachlosenunterkunft)	1	4	10	18	61	50
EHEMALIGE UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER GESAMT		13	83	219	233	147	101
GESAMT		194	394	348	282	165	105

— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Erhebung des Jugendamtes.

4. INFORMATIONS- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR ZUGEWANDERTE PERSONEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Der Landkreis Ludwigsburg verfügt über eine Vielzahl an hauptamtlichen Informations- und Beratungsstellen. Dazu gehören zahlreiche Regelangebote, die allen Bürgern des Landkreises offenstehen und jeweils zu spezifischen Themenbereichen beraten. Darüber hinaus werden im Landkreis Ludwigsburg Informations- und Beratungsangebote unterhalten, die sich ausschließlich an Personen wenden, die über eine Migrationsgeschichte oder einen Migrationshintergrund verfügen. Oftmals werden die Beratungen und Informationen in verschiedenen Sprachen und zu migrationspezifischen Themenbereichen angeboten. Der folgende Überblick stellt unterschiedliche Informations- und Beratungsangebote zu migrationspezifischen Themen im Landkreis Ludwigsburg vor und nennt Kontaktdaten.

4.1 — INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE DER KREISKOMMUNALEN STÄDTE UND GEMEINDEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte fördert das Land Baden-Württemberg kommunale Integrationsbeauftragte, die als zentrale Stelle in der Kommune Integration systematisch planen, steuern und koordinieren sollen. Ziel der Förderung von Integrationsbeauftragten ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration in den Kommunen.

Folgende Aufgaben werden von den Integrationsbeauftragten der Kommunen insbesondere wahrgenommen:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes

- *Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans*
- *Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste*
- *Information in den zuständigen Gremien der Kommune.*⁶⁷

Sämtliche 39 Kommunen im Landkreis Ludwigsburg sowie das Landratsamt Ludwigsburg haben Integrationsbeauftragte oder Ansprechpersonen zum Thema Integration, die jedoch nicht alle im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte gefördert werden. Gerade in kleineren Kommunen hat die Ansprechperson für Integration oftmals noch andere Aufgaben in der Verwaltung.

Die Integrationsbeauftragten der Kreiskommunen treffen sich auf Einladung der Integrationsbeauftragten des Landkreises Ludwigsburg zwei Mal im Jahr zum Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie der Vernetzung untereinander.

KONTAKT —

Ansprechpersonen der Kreiskommunen zum Thema Integration im Landkreis Ludwigsburg sind im Anhang verzeichnet

4.2 — INTEGRATIONSMANAGEMENT IM RAHMEN DES „PAKTES FÜR INTEGRATION“ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2017 im Rahmen des „Paktes für Integration“ ein Integrationsmanagement zur sozialen Beratung und Begleitung von Geflüchteten in vorläufigen Unterbringungen und Anschlussunterbringungen in Baden-Württemberg.

Ziel ist es, auf Grundlage individueller Integrationspläne Geflüchteten Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, zu vereinbaren und zu überprüfen (Hilfeplanung). Zudem soll die Zusammenarbeit des Integrationsmanagements mit den Akteuren vor Ort, wie beispielsweise ehrenamtlich Engagierten, gestärkt werden.

Im Landkreis Ludwigsburg wird das Integrationsmanagement durch Sozialarbeitende des Landratsamtes, der kreiskommunalen Städte und Gemeinden sowie der Wohlfahrtsverbände (Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, Deutsches Rotes Kreuz Ludwigsburg, Kreisdiakonieverband Ludwigsburg und Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg) getragen.

Eine Übersicht, welcher Träger für das Integrationsmanagement in einzelnen Kreiskommunen zuständig ist sowie Informationen zu Sprechzeiten sind zu finden unter: <https://t1p.de/c1za>

Das Integrationskonzept für Geflüchtete des Landkreises Ludwigsburg sieht in der vorläufigen Unterbringung eine Sozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel 1:110 vor. Gegenstand der Betreuung sind die Aufnahme von Erstanträgen, Sicherstellung der Grundversorgung, Anmeldung zu Sprachkursen und Konfliktmanagement sowie Hilfe bei Anträgen und im Umgang mit Behörden.⁶⁸

In der Anschlussunterbringung formuliert das Integrationskonzept eine Doppelstruktur zur Betreuung Geflüchteter: Zum einen eine „Hilfeplanung“ im Rahmen des Integrationsmanagements mit einem Betreuungsschlüssel von 1:80, die verbindliche Einzelgespräche, eine Formulierung von Teilhabegesprächen und Hilfezielen sowie eine Evaluation vorsieht. Zusätzlich wird eine „Sprechzeit“ der Sozialarbeitenden mit einem Betreuungsschlüssel von 1:150 angeboten, die eine allgemeine soziale Beratung umfasst. Ziel ist mittelfristig die Aufnahme aller Geflüchteten in die Hilfeplanung im Rahmen des Integrationsmanagements. Grundsätzlich erfolgt die Betreuung der Geflüchteten in beiden Angeboten freiwillig.

⁶⁷ <https://t1p.de/yj1u>

⁶⁸ Landratsamt Ludwigsburg (2020): Integrationskonzept für Geflüchtete.

**VORLÄUFIGE
UNTERBRINGUNG**
(Betreuungsschlüssel 1:110)
1473 Personen = 13,39 Stellen

- Neuzuweisungen
- Aufnahme Erstanträge
- Sicherstellung der Grundversorgung
- Beratung bei der Unterkunftsbelegung
- Allgemeine soziale Beratung in Sprechstunden
- Konfliktmanagement
- Anmeldung zu Sprachkursen
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Kooperation mit Ausländerbehörde, Kommunen, Polizei, Jugendamt und freien Trägern.

INTEGRATIONSMANAGEMENT
(Betreuungsschlüssel 1:80)
1245 Personen = 15,56 Stellen

- Verbindliche Einzelgespräche
- Schriftliche Teilhabeplanung – Formulierung von individuellen Hilfezielen
- Vernetzung mit Akteuren vor Ort
- Kooperation mit Behörden und Institutionen, Gesundheits- und Bildungswesen
- Rückmeldung und Evaluation an das Sozialministerium

ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG
(Betreuungsschlüssel 1:150)
799 Personen = 5,32 Stellen

- Offene Sprechstunde (Komm-Struktur)
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Anmeldung zu Sprachkursen
- Entwicklung von individuellen Perspektiven und Vermittlung spezifischer Hilfen
- Allgemeine Beratung

Quelle und Darstellung: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Integrationskonzept für Geflüchtete.

KONTAKT — **LANDRATSAMT LUDWIGSBURG**
JULIA FEHR

TELEFON: — **07141 144-45318**
E-MAIL: — **julia.fehr@landkreis-ludwigsburg.de**

KONTAKT — **LANDRATSAMT LUDWIGSBURG**
FABIAN SCHOLLENBERGER

TELEFON: — **07141 144-48738**
E-MAIL: — **fabian.schollenberger@landkreis-ludwigsburg.de**

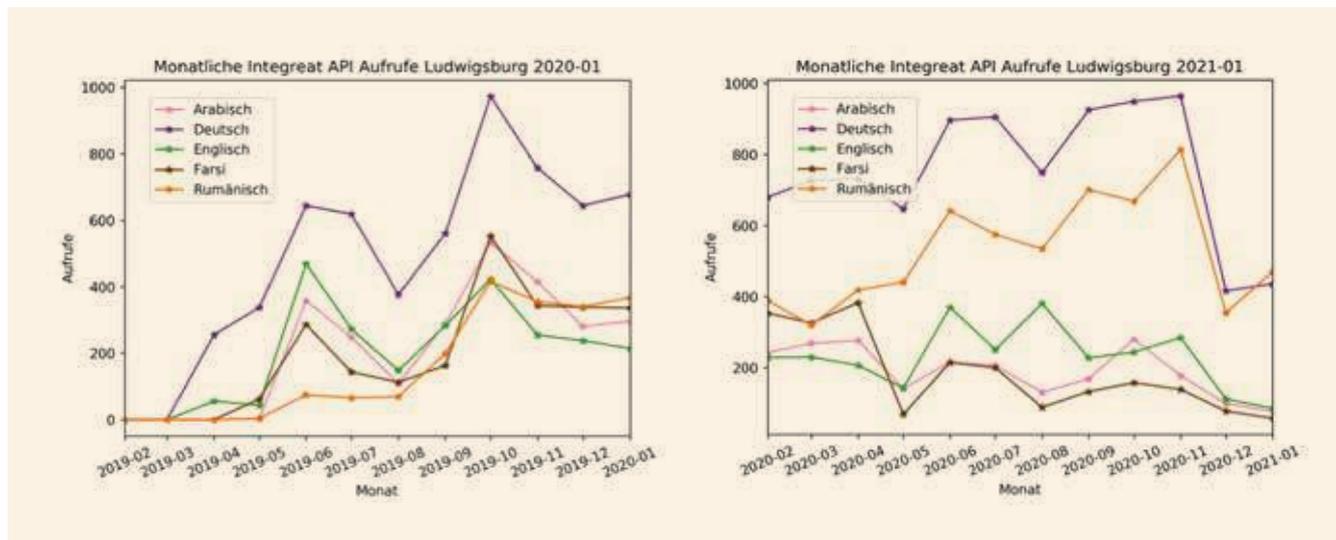
4.3 — INTEGREAT APP DES LANDKREISES LUDWIGSBURG



Die App Integreat ist eine mehrsprachige, digitale App, die neuzugewanderten Menschen mit relevanten lokalen Informationen versorgt. Alle Komponenten der App Integreat sind als freie Software lizenziert (Open Source) und können entsprechend nach einem einmaligen Download der App auch offline genutzt werden.

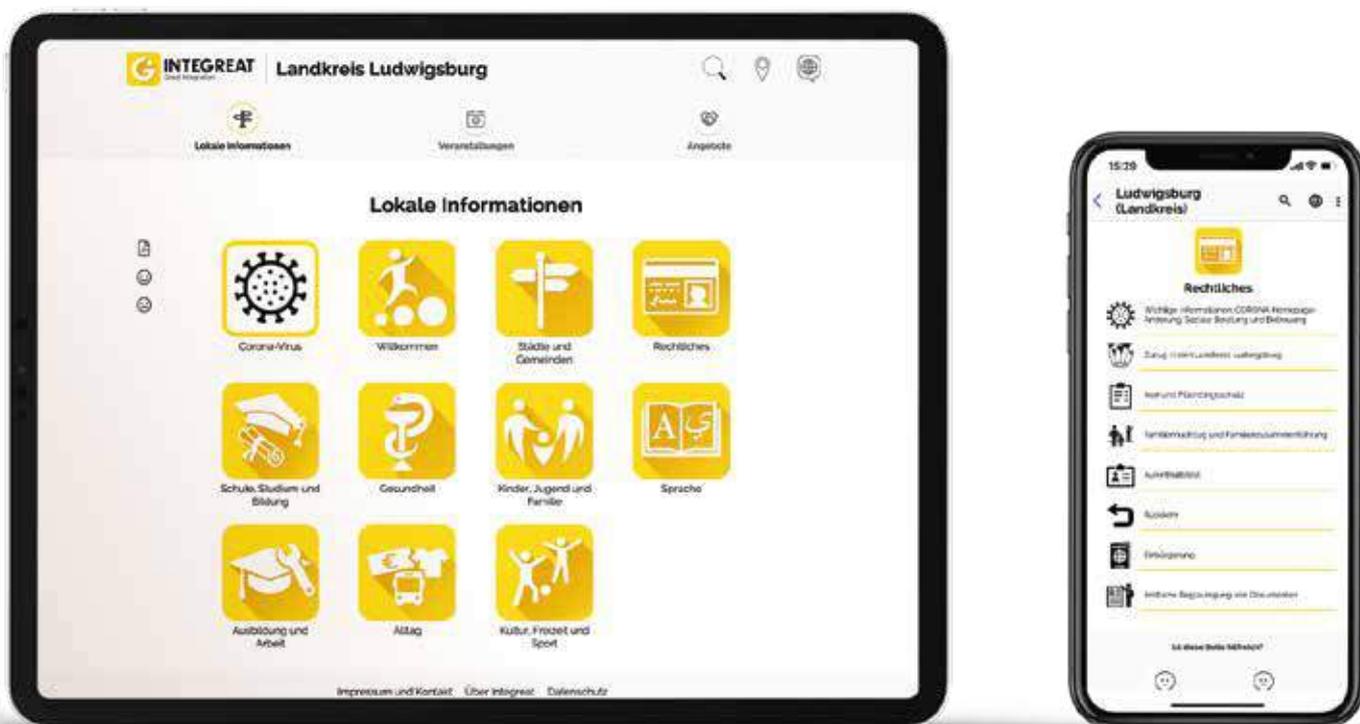
Im Landkreis Ludwigsburg ging die App Integreat im Mai 2019 online und gehört seitdem zu einem wichtigen Informationsinstrument der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg. Die App Integreat erweist sich für die Verwaltung als eine wirkungsvolle und niedrigschwellige Möglichkeit der Bereitstellung von Informationen für Migranten sowie ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen der kreiskommunalen Integrationsarbeit. Im Landkreis Ludwigsburg ist die App Integreat in fünf Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi und Rumänisch) verfügbar und wird ständig aktuell gehalten. Seit Einführung der App wurde sie am häufigsten auf Deutsch genutzt, gefolgt von Aufrufen in Rumänisch. Das lässt den Schluss zu, dass gerade Neuzugewanderte aus dem EU-Ausland, die häufig weniger Beratung und Betreuung von Haupt- und Ehrenamt erfahren, von dem Angebot und den bereitgestellten Informationen erreicht werden.

Die folgende Graphik stellt die Nutzungshäufigkeit der App Integreat nach Sprachen und im zeitlichen Verlauf dar.



Datenquelle: Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH (2021).

Inhaltlich stellt die App Integreat neben aktuellen Informationen wie beispielsweise zur Corona-Pandemie, Wissenswertes über den Landkreis Ludwigsburg und die kreiskommunalen Städte und Gemeinden, über migrationsspezifische gesetzliche Regelungen sowie zu den Themen Bildung, Gesundheit, Sprache, Ausbildung, Arbeit und Freizeit zur Verfügung.



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). App Integreat.

Damit bietet die App Integreat wichtige Informationen zu lokalen Angeboten und Möglichkeiten sowie Kontaktadressen als auch Wissenswertes zu allgemeinen migrationsspezifischen Themen und ist somit zu einem mehrsprachigen, digitalen Hilfsinstrument zur Orientierung im Landkreis und darüber hinaus geworden, das den Integrationsprozess unterstützt und erleichtert.

Als Web-App ist die Integreat App des Landkreises Ludwigsburg zu finden unter:

<https://integreat.app/ludwigsburg/de>

Für Tablets oder Mobiltelefone kann sie für Geräte mit dem Betriebssystem Android im „Google Play Store“ (<https://play.google.com/store/apps/details?id=tuerantuer.app.integreat>) oder für iOS Geräte im „Apple App Store“ unter <https://apps.apple.com/de/app/integreat/id1072353915?ign-mpt=uo%3D2> heruntergeladen und im Anschluss auch offline genutzt werden.

KONTAKT — **LANDRATSAMT LUDWIGSBURG**
 RASHA ODEH
 Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

ADRESSE: — **Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg**
TELEFON: — **07141 144-48792**
E-MAIL: — **rasha.odeh@landkreis-ludwigsburg.de**



4.4 — BILDUNGSBÜRO DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Der Landkreis Ludwigsburg ist Teil des Impulsprogramms „Bildungsregionen“ des Landes Baden-Württemberg und hat als geschäftsführende Einheit der Bildungsregion das Bildungsbüro des Landkreises etabliert. Ziel des Programms ist die Förderung bestmöglicher Bildungschancen aller Kindern und Jugendlichen.

Personen mit Migrationsgeschichte haben im Bereich Bildung oftmals besondere Bedarfe, die sich auf sprachliche Defizite und kulturelle Differenzen begründen. Um die Bildungschancen von Personen mit Migrationsgeschichte dennoch optimal ermöglichen zu können, hat das Bildungsbüro des Landkreises Ludwigsburg unterschiedliche Angebote entwickelt, die darauf hinwirken, Defizite abzubauen und Differenzen auszugleichen.

Interkulturelle Sprach- und Kulturvermittler sind eines der Angebote des Bildungsbüros. Sie unterstützen Kindertageseinrichtungen, Schulen und das Jugendamt bei der Zusammenarbeit mit neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die interkulturellen Sprach- und Kulturvermittler haben selbst einen Migrationshintergrund und kennen neben der deutschen eine weitere Sprache und Kultur. Bei ihren Einsätzen berichten sie über beide Kulturen und erläutern Gemeinsamkeiten und Unterschiede, wodurch ein Verständnis für kulturelle Diversität geschaffen werden soll. Zudem dolmetschen sie Gespräche in den genannten Einrichtungen.

Die interkulturellen Sprach- und Kulturvermittler kommen für ihre Tätigkeit kostenlos in Kitas oder Schulen im Landkreis Ludwigsburg. Allerdings haben ausschließlich die genannten Einrichtungen die Möglichkeit, Sprach- und Kulturvermittler über das Bildungsbüro anzufragen, individuelle Anfragen von Privatpersonen können nicht gestellt werden.

Das aktuelle Sprach- und Kulturangebot der interkulturellen Sprach- und Kulturvermittler umfasst: Äthiopisch (Amharisch), Afghanisch (Paschtu), Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Eritreisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Somalisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch.

Ein weiteres Angebot des Bildungsbüros sind ehrenamtliche Sprachförder-Paten, die Grundschüler beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen. Dabei wird vom Bildungsbüro Grundschulen im Landkreis eine finanzielle Unterstützung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Sprachförder-Paten bereitgestellt. Im „Ankerplatz Sprache“ erhalten die Sprachförder-Paten Beratung sowie Fortbildungen und können Materialien für ihre Arbeit ausleihen. Insgesamt nehmen im Landkreis Ludwigsburg 41 Grundschulen am Projekt Sprachförder-Paten teil.

Darüber hinaus stellt das Bildungsbüro in seinem Internetauftritt (<https://www.wegweiser-beruf.de/mehrsprachige-materialien.html>) mehrsprachige Materialien in 17 Sprachen zu folgenden Themen zur Verfügung:

- *Übersicht über das allgemeinbildende Schulsystem in Baden-Württemberg*
- *Übersicht über das berufliche Schulsystem in Baden-Württemberg*
- *Anmeldebögen für Kindergärten und Sprachförderklassen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der beruflichen Schulen.*

KONTAKT — LANDRATSAMT LUDWIGSBURG
BILDUNGSBÜRO

TELEFON: — 07141 144-41692

E-MAIL: — bildungsbuero@landkreis-ludwigsburg.de

4.5 — MONATLICHE TRAUMA-SPRECHSTUNDE FÜR GEFLÜCHTETE PERSONEN DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Der Landkreis Ludwigsburg bietet in Kooperation mit dem ärztlichen Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Krankenhauses Bietigheim, Dr. Jürgen Knieling, eine monatliche Trauma-Sprechstunde an. Bei der Trauma-Sprechstunde handelt es sich um ein Erstgespräch, in der sowohl eine fachärztliche Diagnostik als auch eine Empfehlung für die weitere Behandlung erfolgt. Die Sprechstunde wird von einem Facharzt durchgeführt, der neben der psychiatrischen auch über eine psychotherapeutische Ausbildung verfügt und Erfahrungen in der Behandlung von traumatisierten Patienten hat.

Die Sprechstunde wird einmal monatlich in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Ludwigsburg angeboten. Das Angebot ist nicht offen. Die Anmeldung erfolgt bei den Mitarbeitenden des Sozialdienstes oder dem Integrationsmanagement, durch die kreiskommunalen Integrationsbeauftragten, beteiligte Fachdienste oder ehrenamtliche Helfer. Sollte die Anwesenheit eines qualifizierten Dolmetschers aus medizinischen Gründen erforderlich sein, wird dieser vom Sozialdienst Asyl des Landratsamtes Ludwigsburg gestellt.

Ergänzend bietet der Sozialdienst Asyl in Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg und den in der Flüchtlingssozialarbeit tätigen Freien Trägern regelmäßig ein Begegnungscafé an. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges sozialpädagogisches Angebot zur stabilisierenden Unterstützung für Patienten der Trauma-Sprechstunde.

KONTAKT — LANDRATSAMT LUDWIGSBURG
LISA NEUMÜLLER

TELEFON: — 07141 144-48758
E-MAIL: — Lisa.Neumueller@landkreis-ludwigsburg.de

KONTAKT — LANDRATSAMT LUDWIGSBURG
DORIS WALLING

TELEFON: — 07141 144-42394
E-MAIL: — Doris.Walling@landkreis-ludwigsburg.de

4.6 — MIGRATIONSBERATUNGSDIENSTE FÜR ERWACHSENE UND JUGENDMIGRATIONSDIENSTE DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Im Landkreis Ludwigsburg wird mit dem Migrationszentrum in Ludwigsburg eine zentrale Anlaufeneinrichtung für die Beratung von Migranten unterhalten. Im Migrationszentrum sind sowohl die Migrationsberatungsdienste für Erwachsene als auch die Jugendmigrationsdienste lokalisiert, die von den Wohlfahrtsverbänden (Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, Deutsches Rotes Kreuz Ludwigsburg, Kreisdiakonieverband Ludwigsburg und Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg) getragen werden.

Die Migrationsberatungsdienste für Erwachsene werden vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert und stehen Neuzugewanderten ab 27 Jahren mit gesichertem Aufenthalt innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft offen. Aber auch bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund können sich bei Bedarf an die Beratungsstelle in Ludwigsburg wenden.

Die Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN und werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Der Jugendmigrationsdienst richtet sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 bis 27 Jahren unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Zudem werden Beratungen von Institutionen und Einrichtungen sowie Eltern angeboten.



Das Migrationszentrum in Ludwigsburg bietet Hilfe, Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen: Anträge und Ämter, Schulen und Sprachkurse, Ausbildung und Beruf, Wohnen, aufenthaltsrechtliche Fragen, Vermittlung an Fachdienste, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten sowie Familie und Persönliches.

Ziel der Beratungen ist, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen und sie zu selbständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens zu befähigen.

Damit bietet das Migrationszentrum Beratungen zu allen integrationsrelevanten Themen und ist somit eine zentrale Anlaufstelle für Neuzugewanderte sowie ein maßgeblicher Akteur der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg.

Die Beratungsmöglichkeiten des Migrationsdienstes werden vielfach nachgefragt: Im Jahr 2019 wurden 375 Fälle in der Migrationsberatung für Erwachsene und 380 im Jugendmigrationsdienst bis 26 Jahre bearbeitet.⁶⁹ Im Migrationszentrum beraten insgesamt zehn Personen, davon vier im Jugendmigrationsdienst und sechs im Migrationsdienst für Erwachsene.

Das Migrationszentrum ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE AB 27 JAHRE	JUGENDMIGRATIONSDIENST BIS 26 JAHRE
Montag – Freitag: 9:30 – 12:00 Uhr	Dienstag – Freitag: 9:30 – 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr	Montag: 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 14:00 – 19:00 Uhr	Dienstag: 14:00 – 19:00 Uhr
	Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

KONTAKT — MIGRATIONSZENTRUM LUDWIGSBURG
ADRESSE: — Schlossstraße 9, 71634 Ludwigsburg
TELEFON: — 07141 6856400

Die Migrationsberatung des Deutschen Roten Kreuzes Ludwigsburg ist auch im Rahmen der App „mbeon“ in der Online Beratung von zugewanderten Personen tätig. „Mbeon“ ist eine App, die Ratsuchende auf ihr Smartphone herunterladen können und dadurch Kontakt zu Beratern in über 25 Sprachen aufnehmen können. Die Berater sind montags bis freitags erreichbar und beantworten die gestellten Fragen in der Regel innerhalb von 48 Stunden. Außerdem bietet die App nützliche Informationen für Zugewanderte zum Leben in Deutschland.

Weitere Informationen zur App „mbeon“ sind unter <https://www.mbeon.de/home/> zu finden.

KONTAKT — MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER ELMA FELIC-SALKIC Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigsburg e.V.
ADRESSE: — Monreposstraße 53, 71634 Ludwigsburg

⁶⁹ Datenerhebung des Migrationszentrums Ludwigsburg (2020).

4.7 — ÖKUMENISCHE FACHSTELLE ASYL DER CARITAS LUDWIGSBURG-WAIBLINGEN-ENZ UND DEM KREISDIAKONIEVERBAND LUDWIGSBURG

Die landkreisweit tätige ökumenische Fachstelle Asyl der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg betreuen über 50 ehrenamtliche Arbeitskreise der Asylarbeit und führen die Verfahrensberatung Asyl durch.

Die Unterstützung der Arbeitskreise Asyl im Landkreis Ludwigsburg erfolgt mittels eines Angebots von Fort- und Weiterbildung (z. B. Führerschein Asyl) sowie der Beratung bei der Neugründung und der Prozessbegleitung für bestehende Asylkreise. Darüber hinaus organisiert die Fachstelle Asyl das „Forum Asyl“ zur Vernetzung und zum Austausch von Vertretern der Arbeitskreise und anderen Akteuren der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Ludwigsburg. Finanziert wird die ökumenische Fachstelle Asyl aus Mitteln des Zweckerfüllungsfonds „Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart, aus Kirchensteuermitteln der evangelischen Landeskirche sowie Stiftungsmitteln.⁷⁰

Neben der Arbeit mit den Arbeitskreisen Asyl des Landkreises Ludwigsburg bietet die Fachstelle Asyl seit November 2019 eine Verfahrensberatung Asyl an, die Geflüchtete aus dem Landkreis Ludwigsburg bei Fragen zum Thema Asyl unterstützt. Verantwortlich für das Angebot und Ansprechpartner ist der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, durchgeführt werden die Beratungen von 12 speziell ausgebildeten Ehrenamtlichen mit Rechts- oder Verwaltungsberufen.

Im Zeitraum November 2019 bis Juli 2020 wurden 68 Fälle in 21 Gesprächen beraten, etwa 10 Prozent der Beratungsgespräche fanden telefonisch statt. Die Herkunftsländer der Ratsuchenden im genannten Berichtszeitraum waren Afghanistan (15 Personen), Gambia (14 Personen), Syrien (8 Personen), Nigeria (5 Personen), Irak (3 Personen), Somalia (3 Personen), Türkei (3 Personen) und sonstige Länder (17 Personen).

Beraten wurde unter anderem zu den Themen Identitätsklärung, Beschäftigungsduldung und Ausbildungsduldung sowie frauenspezifischen Themen. Rechtlich begleitet wird die Verfahrensberatung durch die Rechtsanwaltskanzlei Hönlinger aus Ludwigsburg.

Die Verfahrensberatung Asyl findet donnerstags von 19:00 bis 21:00 Uhr im Haus der Kirche und Diakonie (Untere Marktstraße 3, 71634 Ludwigsburg) statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Mehr Informationen zur Verfahrensberatung Asyl unter: <https://www.fachstelle-asyll.de/wer-wir-sind/wer-wir-sind.html>

**KONTAKT — ÖKUMENISCHE FACHSTELLE ASYL
FORUM ASYL
MARTHA ALBINGER**

**TELEFON: — 0151 70901047
E-MAIL: — albinger.m@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de**

**KONTAKT — ÖKUMENISCHE FACHSTELLE
ASYL VERFAHRENSBERATUNG
NAZARIO MELCHIONDA**

**TELEFON: — 0176 11954274
E-MAIL: — n.melchionda@kreisdiakonieverband-lb.de**

⁷⁰ <https://www.fachstelle-asyll.de/wer-wir-sind/wer-wir-sind.html>

4.8 ——— KOORDINATIONSSTELLE FLUCHT UND TRAUMA DER CARITAS LUDWIGSBURG-WAIBLINGEN-ENZ

Die landkreisweit tätige Koordinationsstelle Flucht und Trauma der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz koordiniert, entwickelt und organisiert traumatherapeutische Angebote für psychisch belastete Geflüchtete. Um sprachliche Barrieren zu verhindern, basieren die Therapieansätze nicht ausschließlich auf der kognitiven und sprachlichen Ebene, sondern sollen Kreativität und Beziehungsorientierung in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehören eine Reittherapie für traumatisierte Kinder mit Fluchtgeschichte, Kreativtherapie für Frauen und Kinder, Musiktherapie und Psychoedukation.

Zudem werden Schulungen zum Thema Trauma für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe und für Hauptamtliche in der Flüchtlingssozialarbeit angeboten.⁷¹

Finanziert wurde die Koordinationsstelle Flucht und Trauma bis Mitte 2017 durch Mittel des Zweck-erfüllungsfonds Flüchtlingshilfen des Bischöflichen Ordinariats und seitdem durch Mittel der Aktion Mensch.⁷²

Im Therapiebereich „Kreativ, Kunst, Musik, Reiten“ haben seit Projektbeginn im Juni 2016 insgesamt 37 Projekte in 10 Kommunen stattgefunden, an denen 247 Personen (105 Kinder, 62 Frauen und 80 Männer) teilgenommen haben.

Im Jahr 2019 wurden sieben Projekte im Therapiebereich „Kreativ, Kunst, Musik, Reiten“ in 4 Kreiskommunen (2x Bietigheim-Bissingen, 3x Besigheim, Sachsenheim, Großbottwar) durchgeführt. Teilgenommen haben an den Angeboten 22 Kinder, 12 Frauen und 14 Männer.⁷³

Die Psychoedukationsveranstaltungen für Geflüchtete finden seit 2018 statt. Sie werden grundsätzlich mit Dolmetscher und geschlechtergetrennt angeboten.

Im Jahr 2019 fanden im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 4 Veranstaltungen zur Psychoedukation statt, davon 3 in der Stadt Ludwigsburg und 1 in Freiberg am Neckar. An den Veranstaltungen in der Stadt Ludwigsburg haben 20 Frauen und 45 Männer sowie 12 Frauen an der Veranstaltung in Freiberg am Neckar teilgenommen.⁷⁴

Zum Thema Trauma fanden im Jahr 2019 eine Schulung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe in Backnang mit Teilnehmern aus dem Landkreis Ludwigsburg und 3 Schulungen für Hauptamtliche in der Flüchtlingssozialarbeit in Ludwigsburg (2x) und Markgröningen statt.⁷⁵

Mehr Informationen zur Arbeit und den Angeboten der Koordinationsstelle Flucht & Trauma unter: <https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/flucht-asyl/traumastelle/traumastelle>

KONTAKT ——— KOORDINATIONSSTELLE FLUCHT & TRAUMA
MARION ZIMMERMANN

TELEFON: ——— 0151 70901188

E-MAIL: ——— zimmermann.m@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

⁷¹ <https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/flucht-asyl/traumastelle/traumastelle>

⁷² <https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/flucht-asyl/traumastelle/traumastelle>

⁷³ Datenerhebung der Koordinationsstelle Flucht & Trauma (2020)

⁷⁴ Datenerhebung der Koordinationsstelle Flucht & Trauma (2020)

⁷⁵ Datenerhebung der Koordinationsstelle Flucht & Trauma (2020)

4.9 — „KÜMMERER“ PROGRAMM IM RAHMEN DES PROJEKTS „INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG – PERSPEKTIVEN FÜR ZUGEWANDERTE“ DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Rahmen des Projekts „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ trägt die IHK Ludwigsburg und der Bildungsträger BBQ, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, seit 2016 im Landkreis Ludwigsburg das „Kümmerer“ Programm. Ziel des Programms ist, die Teilnehmenden bei der Berufswahl zu unterstützen, in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung zu vermitteln und sie während der ersten sechs Monate in Ausbildung zu begleiten. Gleichzeitig sind die „Kümmerer“ Ansprechpartner für Betriebe, beispielsweise bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung oder zum Asyl- und Ausländerrecht.

Bislang stand das Programm nur Personen mit Fluchthintergrund offen, es wurde jedoch für die Förderperiode 2020/21 für Neuzugewanderte aus EU-Staaten und aus Drittstaaten, die unter den Voraussetzungen des am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung einreisen, geöffnet. Voraussetzung für die Aufnahme in das „Kümmerer“-Programm sind vor allem eine sprachliche und persönliche Eignung.

Seit Projektbeginn des „Kümmerer“ Programms im Mai 2016 wurden von der IHK Ludwigsburg 296 Personen und von der BBQ Ludwigsburg 44 Personen im Rahmen des Programms in ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung, eine Ausbildung oder in eine Beschäftigung mit Option auf eine Ausbildung vermittelt. 160 Personen wurden von der IHK und 73 Personen vom Bildungsträger BBQ ins „Kümmerer“ Programm aufgenommen. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Programms 158 Betriebe von der IHK mindestens zwei Stunden beraten.⁷⁶



KONTAKT — IHK LUDWIGSBURG
HEIKE FELBECKER-JANHO
Kümmerin der IHK Ludwigsburg

TELEFON: — 07141 122-1033
E-MAIL: — heike.felbecker@stuttgart.ihk.de

KONTAKT — BBQ LUDWIGSBURG
NICOLA EBELING
Kümmerin von BBQ

TELEFON: — 07141 2989925
E-MAIL: — ebeling.nicola@biwe-bbq.de

⁷⁶ Datenerhebung der IHK Ludwigsburg: Stand 30.9.2020; Datenerhebung der BBQ Ludwigsburg: Stand 08.02.2021.

4.10 — WELCOME SERVICE DER REGION STUTTART



Der Welcome Service Region Stuttgart ist ein Angebot der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in Zusammenarbeit mit der Fachkräfteallianz Region Stuttgart und wird aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unterstützt.

Dabei richtet sich der Welcome Service Region Stuttgart an internationale Fachkräfte und bietet Beratung und Unterstützung beim Ankommen sowie bei allen Fragen rund um die Themen Leben und Arbeiten in der Region Stuttgart. Zudem können Unternehmen Unterstützung beim Anwerben und Integrieren von Fachkräften aus dem Ausland erhalten.

Einmal im Monat bietet der Welcome Service eine persönliche Sprechstunde im Landkreis Ludwigsburg an, die in Räumlichkeiten des Landratsamtes in Ludwigsburg stattfindet.

Folgende Themen können Gegenstand einer Beratung von Fachkräften sein:

- *Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen*
- *Deutsch lernen im Ausland und in Deutschland*
- *Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse*
- *Ausbildung*
- *Studium*
- *Stellensuche und Bewerbungsprozess*
- *Wohnungssuche*
- *Kinderbetreuung*

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ausländische Fachkräfte beschäftigen oder beschäftigen möchten, können im Rahmen der Sprechstunde zu folgenden Themen beraten werden:

- *Onboarding*
- *Integration*
- *Fragen zum Visumverfahren*
- *Fragen zur Arbeitserlaubnis*

Im Zeitraum Februar bis Dezember 2019 fanden acht Beratungstermine im Landkreis Ludwigsburg statt, die von neun Personen wahrgenommen wurden. Im Vergleich zu anderen Landkreisen der Region Stuttgart wurde das Beratungsangebot des Welcome Services im Landkreis Ludwigsburg jedoch nur singular genutzt. Beraten wurden vor allem Menschen mit höherer Qualifikation: Über zwei Drittel der Ratsuchenden hatten im Jahr 2019 einen Hochschulabschluss. Beratungsgegenstand der Sprechstunden des Welcome Services waren insbesondere Fragen zur Arbeitssuche, dem Spracherwerb und zur Ausbildung.⁷⁷

⁷⁷ Datenerhebung des Welcome Services (2020).

LANDKREIS LUDWIGSBURG	
TERMIN	ANZAHL DER BERATUNGEN
6. Februar 2019	3
13. März 2019	0
10. April 2019	1
22. Mai 2019	2
26. Juni 2019	0
11. September 2019	0
16. Oktober 2019	1
27. November 2019	2
GESAMT	9
HERKUNFTSLÄNDER	ANZAHL DER PERSONEN
Bosnien-Herzegowina	1
Australien	1
Indien	1
China	1
Thailand	1
Kuba	1
Togo	1
Afghanistan	1
Deutschland	1
QUALIFIKATION	ANZAHL
Berufliche Ausbildung	2
Hochschulabschluss	6
ANLIEGEN	ANZAHL
Arbeitssuche	6
Sprache	5
Ausbildung	4
Aufenthalt	2
Anerkennung	2
Bewerbung	1

— Datenquelle: Datenerhebung des Welcome Services (2020).

Die aktuellen Sprechstundentermine des Welcome Services im Landkreis Ludwigsburg können online abgerufen werden:

<https://welcome.region-stuttgart.de/welcome-service/willkommen-im-landkreis-boeblingen-esslingen-goepingen-ludwigsburg-und-rems-murr-welcome-service-region-stuttgart-on-tour/welcome-service-region-stuttgart-on-tour-lk-ludwigsburg.html>

Short-Link: <https://t1p.de/3stq>

KONTAKT — WELCOME CENTER STUTTGART

ADRESSE: — Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

TELEFON: — 0711 761646-40

E-MAIL: — info@welcome-center-stuttgart.de

**4.11 — VEREIN ZUR WAHRUNG DER RECHTE VON AUSLÄNDERN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.**

Der Verein zur Wahrung der Rechte von Ausländern in Baden-Württemberg e. V. bietet Beratung und Unterstützung von Migrierten aus dem Landkreis Ludwigsburg bei Fragen zur Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis, Familiennachzug sowie Behördenangelegenheiten und anderen damit verbundenen Themen an. In Bezug auf Fragen zum Asylrecht wird nicht beraten. Der Verein mit Sitz in Ludwigsburg ist seit 1984 tätig und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Donnerstags von 19:00 bis 20:00 Uhr berät der Verein zugewanderte Personen im Rahmen einer Sprechstunde im Haus der Kirche und Diakonie (Untere Marktstraße 3, 71634 Ludwigsburg).

Mehr Informationen zur Arbeit und den Angeboten des Vereins zur Wahrung der Rechte von Ausländern in Baden-Württemberg e. V. unter: <https://www.kreisdiakonieverband-lb.de/angebote/beratung-zum-auslaenderrecht.html>

**KONTAKT — VEREIN ZUR WAHRUNG DER RECHTE VON
AUSLÄNDERN IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

E-MAIL: — vwrabw@t-online.de

04

1. SPRACHE UND BILDUNG
2. ARBEIT UND AUSBILDUNG
3. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN
IM QUARTIER
4. FREIZEIT/INTERKULTURELLE ÖFFNUNG
UND POLITISCHE TEILHABE

Handlungsfelder

Handlungsfelder

Der Integrationsbericht für den Landkreis Ludwigsburg definiert vier zentrale Handlungsfelder der Integrationsarbeit: „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Ausbildung“, „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“, „Freizeit, interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“. Das breit angelegte Themenspektrum begründet die Annahme der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe, die eine Vielzahl kommunaler Aufgabenfelder betrifft. Entsprechend ist die Integrationsarbeit eine ressortübergreifende Aufgabe unterschiedlicher Akteure und Ebenen der Politik, Verwaltung, Verbände, Vereine, Zivilgesellschaft sowie der privaten Wirtschaft, die eine enge Kooperation, Austausch und Vernetzung erfordert. Gleichzeitig verlangt die umfassende Aufgabe der Integration von zugewanderten Personen eine zentrale Stelle zur Koordination sowie eine Definition gemeinsamer Ziele der beteiligten Akteure.

Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Ludwigsburg hat auf Grundlage dieser Prämisse im Rahmen der Integrationskonferenz in digital durchgeführten Panels gemeinsam mit zentralen Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg an den Inhalten des Integrationsberichts gearbeitet und dabei Bedarfe und Probleme bei der Integration von migrierten Personen im Landkreis identifiziert sowie Ziele, Ideen und Maßnahmen für die künftige Integrationsarbeit entwickelt.

Die folgenden Kapitel bieten zunächst jeweils eine Einführung in ein Handlungsfeld, gefolgt von einer deskriptiven Analyse relevanter Indikatoren. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse der Panels, die im Rahmen der Integrationskonferenz durchgeführt wurden, in Bezug auf Bedarfe und Probleme sowie Ziele, Ideen und Maßnahmen für die künftige Integrationsarbeit gebündelt dargestellt. Basierend auf den von den Panelteilnehmenden erarbeiteten Inhalte werden schließlich Ziele der zukünftigen Integrationsarbeit formuliert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Aufgrund der Annahme der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe wird auf die Formulierung von Zuständigkeiten verzichtet.

1. SPRACHE UND BILDUNG

1.1 — EINFÜHRUNG

1.1.1 — SPRACHE

Der Erwerb der deutschen Sprache nimmt bei der Integration von migrierten Personen eine zentrale Rolle ein. Sie ist zunächst Voraussetzung für eine soziale und politische Partizipation sowie eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig ermöglichen alle drei genannten Aspekte wiederum das Üben der deutschen Sprache und tragen somit zum Spracherwerb ihrerseits bei.

Der Landkreis Ludwigsburg hat für erwachsene migrierte Personen ein umfassendes Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache etabliert. In vielen Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg werden von ehrenamtlich tätigen Personen Sprachkurse angeboten. Der Teilnehmerkreis wird von den anbietenden Vereinen, Kreisen oder Einzelpersonen festgelegt. Oftmals erhalten dort Personen mit unklarer Bleibeperspektive eine Deutschförderung.

Darüber hinaus werden im Landkreis Ludwigsburg BAMF Erstorientierungskurse angeboten, in denen Informationen zum Alltag und erste Deutschkenntnisse vermittelt werden und die ebenfalls vor allem von Personen mit unklarer Bleibeperspektive besucht werden. Sofern es freie Kursplätze gibt, können aber auch anerkannte Asylbewerber, Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Der Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten.⁷⁸

Im Landkreis Ludwigsburg werden für Personen, die neu nach Deutschland zugewandert sind, unterschiedliche Integrationskursarten angeboten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert insgesamt acht Integrationskursarten (Allgemeiner Integrationskurs, Alphabetisierungskurs, Zweitschriftlernkurs, Integrationskurs für Frauen, Elternkurs, Jugendintegrationskurs, Förderkurs und Intensivkurs), die im Landkreis Ludwigsburg je nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten stattfinden. Die Integrationskurse bestehen jeweils aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Die Alphabetisierungs- und Zweitschriftlernkurse bieten darüber hinaus die Möglichkeit, die lateinische Schrift zu erlernen.⁷⁹ Zuständig für die Organisation und Steuerung aller Integrationskursarten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Spätaussiedler und Personen, die nach dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben, besitzen einen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Personen, die aus dem EU-Ausland zuwandern, haben keinen gesetzlichen Anspruch zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können jedoch vom BAMF zur Teilnahme zugelassen werden, sofern keine ausreichenden Deutschkenntnisse und eine besondere Integrationsbedürftigkeit vorliegen sowie freie Kursplätze vorhanden sind.⁸⁰

Im Landkreis Ludwigsburg werden zudem Berufssprachkurse (DeuFöV-Kurse) angeboten, die unmittelbar auf den Integrationskursen aufbauen. In den Berufssprachkursen werden arbeitssuchende Migranten (Zugewanderte aus Drittstaaten, einschließlich Geduldete nach dem § 4 Abs. 1 Satz 2 DeuFöV und Gestattete nach den §§ 4 Abs. 1 Satz 3 DeuFöV i.V.m. 45a Abs. 2 Satz 3, 4 AufenthG., Personen aus Staaten der EU sowie Deutsche mit Migrationshintergrund) auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie setzen sich aus verschiedenen Kursen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen. Teilnehmen können zugewanderte Personen, die arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld) beziehen. Zudem ist das erfolgreiche Absolvieren eines Integrationskurses und/oder Deutschkenntnisse auf A1, A2, B1, B2 oder C1 Niveau Teilnahmevoraussetzung.

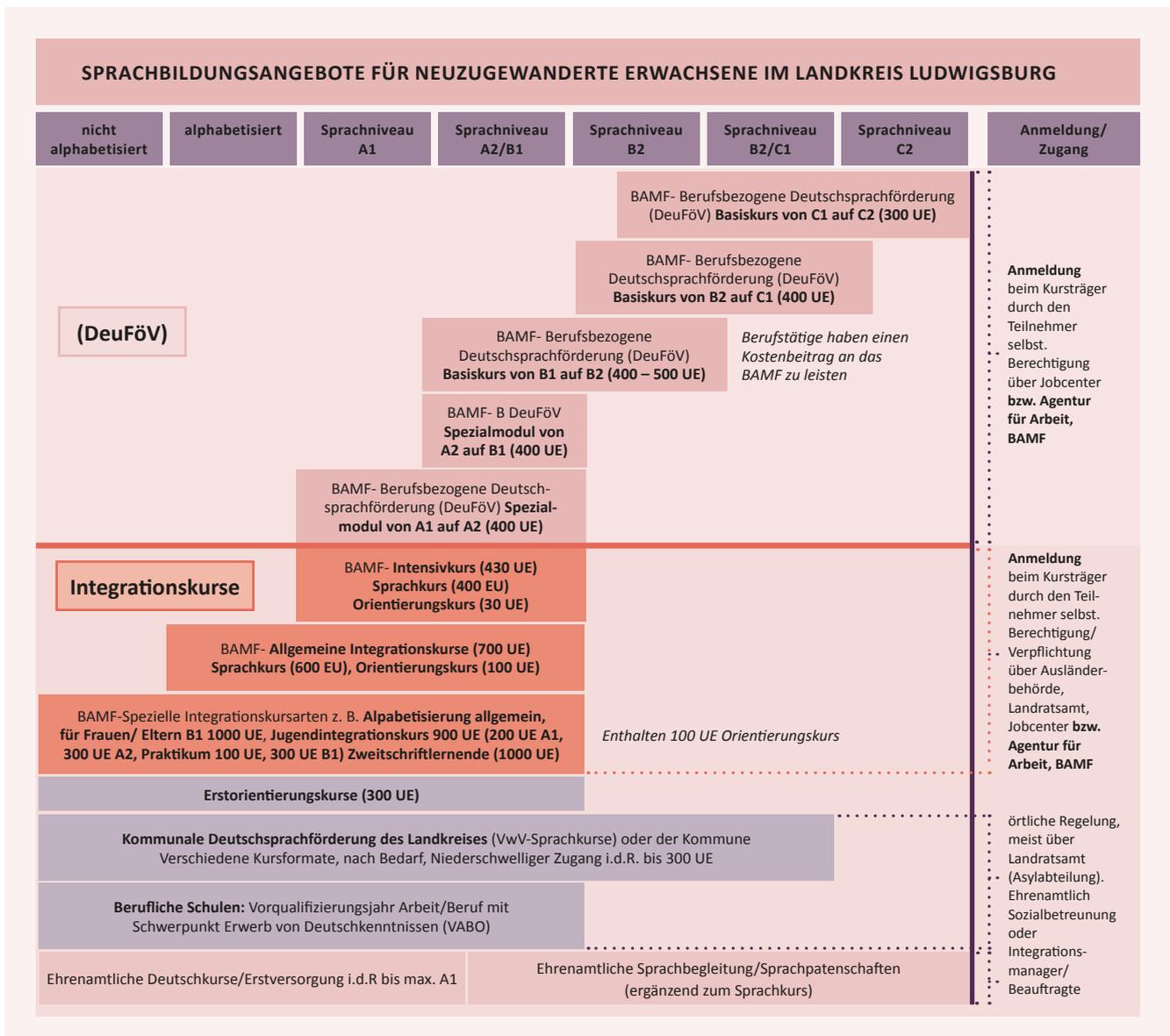
⁷⁸ <https://t1p.de/xoc1>

⁷⁹ <https://t1p.de/3fmh>

⁸⁰ <https://t1p.de/sxke>

Der Landkreis Ludwigsburg beteiligt sich zudem seit Jahren an dem Landessprachförderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der „VwV Deutsch“. Ursprünglich für Geflüchtete ohne Zugang zu einem Integrationskurs oder einem Berufssprachkurs entwickelt, steht das Programm seit dem 1. Januar 2021 allen Personen mit Migrationshintergrund offen. Das Landessprachförderprogramm im Rahmen der VwV Deutsch ergänzt die Sprachkursangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und ermöglicht Stadt- und Landkreisen die Durchführung von Sprachkursen, niedrighschwelligem Sprachförderangeboten und Sprachmittlung. Der Landkreis Ludwigsburg bietet auf Grundlage des Landessprachförderprogramms Sprachkurse mit den Zielniveaus A1 – ggf. mit voran gestellter Alphabetisierung – bis B1, seltener auch mit dem Zielniveau B2/C1 an.

Die nachfolgende Graphik stellt das Sprachkursangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Ludwigsburg dar.



— Datenquelle: Landratsamt Ludwigsburg (2020). Bildungskoordination für Neuzugewanderte.

Der Integrationsbericht untersucht mittels folgender Indikatoren den Stand der Integration im Landkreis Ludwigsburg in Bezug auf den Sprachförderbereich: Anzahl der Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen zu Integrationskursen, Anzahl der begonnenen Integrationskurse, Anzahl der erfolgreich absolvierten Teilnahmen an Integrationskursen, Anzahl der Berufssprachkurse nach Sprachniveau, Anzahl der Kurse im Rahmen des Landessprachförderprogramms „VwV Deutsch“, Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der erfolgreich absolvierten Teilnahmen an den Sommerferiensprachkursen im Rahmen des Landessprachförderprogramms „VwV Deutsch“.

1.1.2 — BILDUNG

Neben einer umfassenden und nachhaltigen Förderung des Spracherwerbs ist auch die formale und informelle Bildung von migrierten Personen für den Integrationsprozess zentral. In Bezug auf die formale Bildung ist die Eingliederung in das deutsche Bildungssystem bedeutend, die alle Bereiche des Bildungssystems von den Kindertagesstätten bis zu den Hochschulen umfasst. Entsprechend bedeutet Integration in Bezug auf die formale Bildung, alle Stufen des Bildungssystems zu fördern. Ziel muss die Chancengleichheit aller beim Erlangen von Bildung unabhängig ihrer Herkunft sein.

Der Integrationsbericht untersucht den Stand der Integration im Landkreis Ludwigsburg im Bereich der formalen Bildung mittels folgender Indikatoren: Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten, Anzahl der VKL-Klassen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL Klassen, Übergänge von Kindern mit Migrationshintergrund aus der Grundschule in eine weiterführende Schule, Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen, Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft an Hochschulen.

Wesentlich für eine gelungene Integration ist außerdem die Vermittlung von politischer, rechtlicher und kulturbezogener Bildung sowie die Kenntnis von Beratungsangeboten. Die Integrationskurse beziehen diese Themen mit einem 100 Stunden umfassenden Orientierungskurs bereits komprimiert mit ein.

Besonders die politische Bildung ist für ein demokratisches System grundlegend. Weitere informelle Bildungsangebote im Bereich des Rechts, der Kultur, Hauswirtschaft oder Gesundheit können darüber hinaus in besonderem Maße die soziale Partizipation, aber auch die Integration in den Arbeitsmarkt fördern, indem hier grundlegende Kenntnisse zum gesellschaftlichen Zusammenleben erworben und gleichzeitig Kontakte mit beheimateten Personen geknüpft werden können. Indikatoren zum Stand der Integration im Landkreis Ludwigsburg liegen für die informelle Bildung nicht vor.

1.2 — INDIKATOREN

1.2.1 — SPRACHFÖRDERUNG IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

a) BAMF Integrationskurse

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisierten und gesteuerten Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs sowie einem Orientierungskurs und dauern 700 Unterrichtseinheiten. Es besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an einem Intensivsprachkurs mit 430 Unterrichtseinheiten. Zu den weiteren speziellen Kursen gehören Alphabetisierungskurse, Integrationskurse für Eltern, Integrationskurse für Frauen, Zweitschriftlernerkurse, Jugendintegrationskurse und Förderkurse.

Im Integrationskurs sollen Kenntnisse der Sprache, Rechtsordnung, Werte, Kultur und Geschichte in Deutschland vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache mit 600 Unterrichtseinheiten (Intensivkurs 400 Unterrichtseinheiten).⁸¹

⁸¹ <https://t1p.de/hrua>

Einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben Personen aus Drittstaaten, die dauerhaft in Deutschland leben und ihre erste Aufenthaltserlaubnis nach dem 1. Januar 2005 erhalten haben. Eine Teilnahmeverpflichtung an einem Integrationskurs kann vor allem beim Vorliegen von mangelnden Deutschkenntnissen sowohl die Ausländerbehörde als auch bei AGL II Bezug das Job-center feststellen.⁸²

EU-Bürger haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs und können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur zu einem Integrationskurs zugelassen werden, wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorliegen, die Person besonders integrationsbedürftig ist und es freie Kursplätze gibt.⁸³

Unter <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/> stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Plattform zur Suche nach freien Plätzen in Integrationskursen nach Postleitzahl zur Verfügung.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl neuer Teilnahmeberechtigungen und Verpflichtungen zu einem Integrationskurs, die Anzahl neuer Integrationskursteilnehmer, die Anzahl der Personen, die einen Integrationskurs erfolgreich absolviert haben sowie die Anzahl begonnener und beendeter Integrationskurse im Landkreis Ludwigsburg.

BERICHTSJAHR	2015	2016	2017	2018	2019
Neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen (ohne Spätaussiedler und Kurswiederholer)	1 740	3 387	2 709	2 163	1 973
Neue Integrationskursteilnehmer (ohne Kurswiederholer)	1 379	2 317	1 959	1 692	1 471
Integrationskursabsolventen (ohne Kurswiederholer)	625	907	2 042	2 054	2 010
Begonnene Integrationskurse (ohne Wiederholerkurse)	67	122	107	90	76
DAVON					
Allgemeiner Integrationskurs	56 (83,6 %)	81 (66,4 %)	66 (61,7 %)	63 (70,0 %)	57 (75,0 %)
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	1 (1,5 %)	0 (0,0 %)	2 (1,9 %)	3 (3,3 %)	2 (2,6 %)
Integrationskurs mit Alphabetisierung	9 (13,4 %)	33 (27,0 %)	30 (28,0 %)	21 (23,3 %)	13 (17,1 %)
Intensivkurs	1 (1,5 %)	2 (1,6 %)	2 (1,9 %)	2 (2,2 %)	2 (2,6 %)
Jugendintegrationskurs	0 (0,0 %)	6 (4,9 %)	3 (2,8 %)	1 (1,1 %)	1 (1,3 %)

⁸² <https://t1p.de/6wki>

⁸³ <https://t1p.de/6wki>

BERICHTSJAHR	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstiger spezieller Integrationskurs	0 (0,0 %)				
Zweitschriftlernerkurs	–	–	4 (3,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,3 %)
Beendete Integrationskurse (ohne Wiederholerkurse)	51	58	91	96	83
ANZAHL INTEGRATIONSKURSTRÄGER	K. A.	K. A.	11	13	14

— Datenquelle: BAMF (2021). Integrationskursgeschäftsstatistik.

Die untersuchten Zahlen geben wieder, dass die Anzahl der Integrationskursberechtigten und -teilnehmer im Jahr 2016 am höchsten war und seitdem sukzessive abnimmt. Auffällig ist, dass jeweils nicht alle Teilnahmeberechtigten an einem Integrationskurs teilnehmen. Das ist damit erklärbar, dass nicht alle Teilnahmeberechtigten verpflichtet wurden, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Keine Teilnahmeverpflichtung wird ausgesprochen, wenn bereits ausreichend Deutschkenntnisse vorliegen, eine Ausbildung absolviert wird, einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen wird oder Angehörige betreut bzw. gepflegt werden. Im Landkreis Ludwigsburg werden neben dem allgemeinen Integrationskurs weitere spezielle Kurse wie Intensivkurse, Integrationskurse für Eltern- bzw. Frauen, Zweitschriftlernerkurse, Jugendintegrationskurse und Integrationskurse mit Alphabetisierung. Am häufigsten wird der allgemeine Integrationskurs angeboten, gefolgt von Integrationskursen mit Alphabetisierung.

b) Berufssprachkursangebot der Bildungsträger im Landkreis Ludwigsburg

Die Berufssprachkurse (DeuFöV-Kurse) sind unmittelbar auf die Integrationskurse aufbauend und vermitteln arbeitssuchenden Migrant*innen arbeitsmarktrelevante Sprachkenntnisse.

Die Berufssprachkurse umfassen 300 Unterrichtseinheiten und stehen Zugewanderten aus Drittstaaten einschließlich Personen im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive, Personen aus Staaten der EU sowie Deutschen mit Migrationshintergrund offen.

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es 7 Sprachkursträger (Stand Januar 2021), die DeuFöV-Kurse anbieten.⁸⁴ Seit April 2019 stimmen sich die Sprachkursträger untereinander in Bezug auf den Bedarf und das Angebot von Berufssprachkursen ab und veröffentlichen quartalsbezogen eine Übersicht der angebotenen Berufssprachkurse im Landkreis Ludwigsburg.

⁸⁴ Deutsche Angestellten Akademie Ludwigsburg, Sprachschule Deutschrüchting, Donner und Partner GmbH, inlingua Sprachcenter Ludwigsburg, Pangea Bildungszentrum, Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., Volkshochschule Ludwigsburg.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angebotenen Berufssprachkurse jeweils von April 2019 bis Dezember 2020.

BERICHTSJAHR	April – Dezember 2019	Januar – Dezember 2020
Berufssprachkurse insgesamt	52	85
DAVON MIT SPRACHNIVEAU		
A2	6	13
B1	13	15
B2	27	51
C1	6	6

— Datenquelle: Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V. Ludwigsburg (2021).

Im Landkreis Ludwigsburg werden Berufssprachkurse am häufigsten mit dem Zielsprachniveau B2 angeboten. Das Sprachniveau B2 zertifiziert, dass Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden und ein spontanes Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Zudem ist die Befähigung gegeben, sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben.⁸⁵

Die Kammern in Baden-Württemberg empfehlen mindestens das Sprachniveau B2 bei der Aufnahme einer Berufsausbildung und mindestens das Sprachniveau B1 bei einer Einstiegsqualifizierung.⁸⁶ Selten wird im Landkreis Ludwigsburg ein Berufssprachkurs mit dem Zielsprachniveau A2 als Spezialkurs angeboten.⁸⁷ Ebenfalls selten wird ein Kurs mit dem Zielsprachniveau C1 geboten, dessen Erreichen als Voraussetzung für die Aufnahme eines deutschsprachigen Studiengangs an Hochschulen in Deutschland gilt.⁸⁸

c) Sprachkurse nach dem Landessprachförderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der „VwV Deutsch“

Das Landessprachförderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der „VwV Deutsch“ wurde ursprünglich für Geflüchtete ohne Zugang zu einem Integrationskurs oder einem Berufssprachkurs entwickelt. Seit dem 1. Januar 2021 steht das Programm allen Personen mit Migrationshintergrund offen.

Im Landkreis Ludwigsburg führt die Schiller-Volkshochschule die Sprachkurse im Rahmen der „VwV Deutsch“ im Auftrag des Landratsamtes Ludwigsburg und in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Asyl des Landratsamtes (FB 33) durch.

⁸⁴ Deutsche Angestellten Akademie Ludwigsburg, Sprachschule Deutschrichtig, Donner und Partner GmbH, inlingua Sprachcenter Ludwigsburg, Pangea Bildungszentrum, Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., Volkshochschule Ludwigsburg.

⁸⁵ <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

⁸⁶ <https://t1p.de/sb32>

⁸⁷ <https://t1p.de/4z11>

⁸⁸ <https://t1p.de/w2eu>

KURS-BEGINN	KURSZIEL	UNTERRICHTS-EINHEITEN	ANZAHL TEILNEHMENDE BEI KURSBEGINN	ANZAHL BESTANDENER PRÜFUNGEN ⁸⁹	PROZENTUALER ANTEIL BESTANDENER PRÜFUNGEN ⁹⁰
Januar 2019	Alphabetisierung mit A1	600	20	4	20 %
Februar 2019	A1	300	20	11	55 %
Februar 2019	B1	300	22	11 (B1) 9 (A2)	91 %
März 2019	A1	300	18	10	56 %
September 2019	A2	300	23	13	77 %
September 2019	B1	300	20	5 (B1) 10 (A2)	75 %
September 2019	Alphabetisierung mit A1	600	15	8	53 %
September 2019	A2	300	23	8	35 %
September 2019	A1	300	25	14	56 %
Januar 2020	Alphabetisierung mit A1	600	11	1	9 %
Februar 2020	A1	300	23 (Kurs wurde coronabedingt später geteilt)	14 (aus beiden Teilkursen)	61 %
März 2020	A1	nach 1 Woche abgebrochen wegen Corona	16	–	
September 2020	A1	300	14	9	64 %
Oktober 2020	Alphabetisierung mit A1	600	12	noch nicht abgeschlossen	
Oktober 2020	A2	300	12	noch nicht abgeschlossen	

— Datenquelle: Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (2021).

Im Jahr 2019 fanden im Landkreis Ludwigsburg 9 Sprachkurse im Rahmen der „VwV Deutsch“ statt. 5 Kurse hatten das Sprachzielniveau A1, davon boten 2 eine Alphabetisierung an. Jeweils 2 Kurse fanden im Jahr 2019 mit dem Sprachzielniveau A2 und B1 statt.

Im Jahr 2020 begannen 6 Sprachkurse im Rahmen der „VwV-Deutsch“. 1 Kurs hatte das Zielsprachniveau A2, 5 Kurse starteten mit dem Zielsprachniveau A1, davon 2 mit einem Alphabetisierungsangebot. Einer der Kurse wurde pandemiebedingt abgebrochen und entsprechend keine Prüfung durchgeführt. In Bezug auf die bestandenen Prüfungen kann bei den in den Jahren 2019 und 2020 beendeten Kursen durchschnittlich von einer Erfolgsquote von über 50 % (53,5 %) der Teilnehmenden bei Kursbeginn ausgegangen werden. Eine Aussage über die Erfolgsquote der zur Prüfung angemeldeten Personen kann nicht gemacht werden.

⁸⁹ Bei der Rubrik „Prüfung bestanden“ ist zu beachten, dass nicht alle, die einen Kurs beginnen, sich auch zur Prüfung anmelden.

⁹⁰ Die prozentuale Erfolgsquote wurde in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer bei Kursbeginn berechnet.

Darüber hinaus konnten im April 2019 2 Deutschkurse stattfinden, die durch eine private Spende, die sogenannte „Lottersspende“, finanziert wurden.

KURS-BEGINN	KURSZIEL	UNTERRICHTS-EINHEITEN	ANZAHL TEILNEHMENDE BEI KURSBEGINN	ANZAHL BESTANDENER PRÜFUNGEN ⁹¹	PROZENTUALER ANTEIL BESTANDENER PRÜFUNGEN ⁹²
April 2019	A2	300	16	9	56 %
April 2019	A2	300	18	14	78 %

— Datenquelle: Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (2021).

d) Sommerferienkurse nach dem Landessprachförderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der „VwV Deutsch“

Seit dem Jahr 2019 finden im Landkreis Ludwigsburg in Rahmen des Landessprachförderprogramms VwV-Deutsch sechswöchige Intensivsprachkurse in den Sommerferien mit den Sprachniveauezielen B1 und B2 statt. Teilnehmen können zugewanderte Personen, die keinen Zugang zu den BAMF-Kursen haben und im Herbst desselben Jahres eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang beginnen.

KURS-BEGINN	KURSZIEL	UNTERRICHTS-EINHEITEN	ANZAHL TEILNEHMENDE BEI KURSBEGINN	ANZAHL BESTANDENER PRÜFUNGEN ⁹³	PROZENTUALER ANTEIL BESTANDENER PRÜFUNGEN ⁹⁴
August 2019	B1	150	21	4	19 %
August 2019	B2	150	25	5	20 %
Juli 2020	B1	150	13	4	31 %
Juli 2020	B2	150	14	3	21 %
Juli 2020	B2	150	15	1	7 %

— Datenquelle: Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (2020),
Bildungskoordination für Neuzugewanderte des Landratsamtes Ludwigsburg (2019).

Insgesamt haben nur wenige Teilnehmende das jeweilige angestrebte Sprachniveau zertifiziert erreicht. Im Jahr 2019 konnten 19 % der Teilnehmenden der Sommerferienintensivsprachkurse, die den Kurs begonnen haben, das Sprachniveau B1 und 20 % das Sprachniveau B2 erreichen. Im Jahr 2020 konnten 31 % der Teilnehmenden, bezogen auf die Teilnehmerzahl bei Kursbeginn, das Sprachniveau B1 erreichen. Erfolgreich das Sprachniveau B2 konnten 21 % des Kurses 1 und 7 % des Kurses 2 erreichen. Besondere Schwierigkeiten wiesen die Teilnehmenden im Prüfungsteil Schreiben des Telc-Tests ⁹⁵ auf.

⁹¹⁺⁹³ Bei der Rubrik „Prüfung bestanden“ ist zu beachten, dass nicht alle, die einen Kurs beginnen, sich auch zur Prüfung anmelden.

⁹²⁺⁹⁴ Die prozentuale Erfolgsquote wurde in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer bei Kursbeginn berechnet.

⁹⁵ Der Telc Sprachtest steht für „The European Language Certificates“ – die Europäischen Sprachenzertifikate und ist eine von der Telc gGmbH angebotene standardisierte Sprachprüfung (<https://www.telc.net/>).

1.2.2 — SCHULISCHE BILDUNG

a) Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten im Landkreis Ludwigsburg

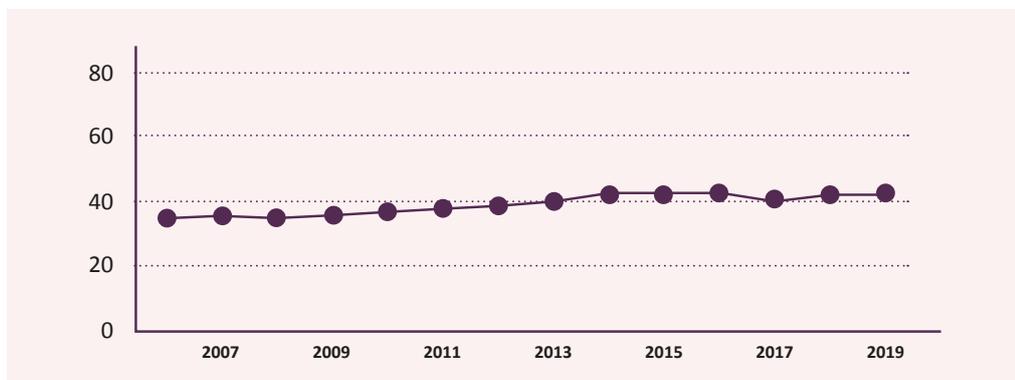
Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder mit Migrationshintergrund besonders bedeutsam und wertvoll. Er bereitet die Kinder auf die Schulzeit vor und fördert spielerisch das Erlernen der deutschen Sprache. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, im Kontakt mit anderen Kindern kulturelle Vielfalt zu erleben und zu verstehen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die Anzahl der betreuten Kinder sowie den prozentualen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ermittelt durch die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Die Daten wurden jeweils zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres erhoben und zeigen zunächst, dass sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der dort betreuten Kinder im Untersuchungszeitraum signifikant erhöht hat. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten blieb seit 2016 stabil.

BERICHTSJAHR	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	415	422	432	439
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	21 218	21 930	22 319	22 022
Anteil Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)	42,6 %	40,6 %	41,7 %	42,3 %

— Datenquelle: Land Baden-Württemberg (2020). Vertreten durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Datenatlas zur Bildungsberichterstattung.

Die folgende Graphik zeigt den prozentualen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, ermittelt durch die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils im zeitlichen Verlauf seit dem Jahr 2007 in Kindertagesstätten im Landkreis Ludwigsburg. Seit 2013 bewegt sich der Anteil bei etwas über 40 %. Die Jahre zuvor lag der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten bei geringfügig weniger als 40 %. Insgesamt lässt sich die Darstellung dahin gehend interpretieren, dass sich der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten seit 2007 nur marginal positiv verändert hat und bei approximativ 40 % liegt.



— Datenquelle: Land Baden-Württemberg (2020). Vertreten durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Datenatlas zur Bildungsberichterstattung.

b) Anzahl der VKL-Klassen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL-Klassen im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der VKL-Klassen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VLK-Klassen im Landkreis Ludwigsburg für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20.

BERICHTSSCHULJAHR	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	KLASSEN	SCHÜLER	KLASSEN	SCHÜLER	KLASSEN	SCHÜLER	KLASSEN	SCHÜLER	KLASSEN	SCHÜLER
Grundschule	59	658	58	787	45	636	47	651	39	525
Werkrealschule	22	375	22	345	10	174	6	103	2	28
Realschule	5	81	8	141	9	144	9	131	7	101
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	2	31	7	102	12	198	16	277	17	284
Gymnasium	0	0	2	34	3	46	3	56	3	44
SBBZ ⁹⁶	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	88	1145	97	1409	79	1198	81	1218	68	982

— Datenquelle: Schulamt Ludwigsburg (2021).

Die Zahlen zeigen in Bezug auf die Schularten, dass die meisten VKL-Klassen in Grundschulen angeboten werden. Seit dem Schuljahr 2017/2018 nimmt die Zahl der VKL-Klassen in Werkrealschulen stark ab und in Gemeinschaftsschulen stark zu. In Realschulen und in Gymnasien sind im gesamten Untersuchungszeitraum nur wenige VKL-Klassen eingerichtet und in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden im Landkreis Ludwigsburg keine VKL-Klassen angeboten. Im Schuljahr 2017/2018 war sowohl die Anzahl der VKL Klassen als auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL-Klassen am höchsten. Bis zum Schuljahr 2019/2020 ist die Anzahl der VLK-Klassen und deren Schülerinnen und Schüler im Landkreis Ludwigsburg um 29 Klassen und 359 Schülerinnen und Schüler gesunken. Diese Entwicklung kann durch einen Rückgang der Zahlen neu zugewiesener geflüchteter Personen im Landkreis Ludwigsburg erklärt werden.

c) Übergänge von Kindern mit Migrationshintergrund aus der Grundschule in eine weiterführende Schule im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Übergänge von Kindern mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft) von der Grundschule in weiterführende Schulen im Landkreis Ludwigsburg.

BERICHTS- SCHULJAHR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
HS/WRS	7,4 %	2,6 %	2,6 %	1,9 %	2,3 %
Realschule	40,9 %	38,6 %	44,2 %	45,1 %	47,5 %
Gymnasium	32,4 %	32,9 %	30,2 %	35,8 %	31,7 %
GMS	16,8 %	22,3 %	17,2 %	11,4 %	13,3 %
Sonstige Übergänge	2,6 %	3,5 %	5,8 %	5,8 %	5,2 %

— Datenquelle: Land Baden-Württemberg (2020). Vertreten durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Datenatlas zur Bildungsberichterstattung.

Im Schuljahr 2018/19 sind den Daten zufolge 2,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund auf eine Haupt- oder Werkrealschule, 47,5 % auf die Realschule, 31,7 % auf das Gymnasium, 13,3 % auf eine Gemeinschaftsschule gewechselt und 5,2 % sind in eine nicht näher spezifizierte Schulart übergegangen. Somit sind im Landkreis Ludwigsburg anteilig die meisten Kinder mit Migrationshintergrund von der Grund- auf die Realschule, die wenigsten auf die Haupt- oder Werkrealschule gewechselt.

Die Analyse der Übergänge von Grundschulern mit Migrationshintergrund in weiterführende Schulen im Zeitverlauf zeigt, dass im Landkreis Ludwigsburg der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die nach der Grundschule in die Realschule übergegangen sind, stetig gewachsen ist. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die nach der Grundschule in die Haupt- bzw. Werkrealschule oder in die Gemeinschaftsschule gewechselt sind, ist hingegen gefallen. Stabil geblieben ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die ins Gymnasium eingemündet sind.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Abweichung der Übergänge von der Grundschule in eine weiterführende Schule von Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund im Schuljahr 2018/19 im Landkreis Ludwigsburg.

BERICHTSSCHULJAHR 2017/18	ÜBERGÄNGE AUS DER GRUNDSCHULE VON SCHÜLERN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND IN PROZENT	PROZENTUALE ABWEICHUNG ZU SCHÜLERN OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND
HS/WRS	2,3 %	+ 0,8 %
Realschule	47,5 %	+ 15,8 %
Gymnasium	31,7 %	- 22,8 %
GMS	13,3 %	+ 2,8 %
Sonstige Übergänge	5,2 %	+ 3,3 %

— *Datenquelle:* Land Baden-Württemberg (2020). Vertreten durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Datenatlas zur Bildungsberichterstattung.

Auffällig sind hier die hohen Abweichungen bei den Übergängen in Realschule und Gymnasium. Die Daten lassen darauf schließen, dass im Landkreis Ludwigsburg Kinder ohne Migrationshintergrund nach der Grundschule deutlich häufiger auf das Gymnasium wechseln als Kinder mit Migrationshintergrund und diese wiederum signifikant häufiger die Realschule besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Werden die Daten mit dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg verglichen, so kann gezeigt werden, dass die prozentuale Abweichung in Bezug auf Übergänge in Realschulen und Gymnasien von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Ludwigsburg stark ausgeprägt ist. Im Landesdurchschnitt beträgt die prozentuale Abweichung in Bezug auf die Realschule + 3,2 % und in Bezug auf das Gymnasium – 13,4 %. Gleichzeitig beträgt die prozentuale Abweichung in Bezug auf den Übergang in eine Haupt- oder Werkrealschule im Landesmittel + 3,7 % (Landkreis Ludwigsburg: + 0,8 %).⁹⁷

d) Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft) in allgemeinbildenden Schulen nach Schularten. Die Daten zeigen, dass insgesamt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Landkreis Ludwigsburg im Untersuchungszeitraum zugenommen hat. Im Schuljahr 2014/15 hatten 23,3 % aller Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, im Schuljahr 2018/19 ist dieser Wert um 6 Prozentpunkte auf 29,3 % gestiegen.

⁹⁶ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

⁹⁷ <https://t1p.de/nx17>

Insgesamt ist somit in allen Schularten ein Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erwarten. Einen besonders signifikanten Anstieg des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist in Haupt- und Werkrealschulen zu erkennen. Ihr Anteil stieg im Untersuchungszeitraum um 13 Prozentpunkte auf 63,0 % im Schuljahr 2018/2019. Entsprechend haben 63,0 % der Haupt- und Werkrealschüler und -schülerinnen einen Migrationshintergrund und sind dort überdurchschnittlich häufig vertreten. Auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist im Untersuchungszeitraum stärker angestiegen als insgesamt. Auch in diesen Schulformen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig vertreten. Ebenfalls im Untersuchungszeitraum angestiegen ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Gymnasien, jedoch weniger stark als insgesamt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. 14,7 % der Schülerinnen und Schüler von Gymnasien haben einen Migrationshintergrund. Somit ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dort unterdurchschnittlich.

BERICHTS-SCHULJAHR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
INSGESAMT	23,3 %	24,8 %	26,5 %	27,2 %	29,3 %
Grundschule	27,9 %	29,4 %	32,3 %	32,2 %	33,9 %
HS/WRS	50,7 %	52,4 %	57,4 %	60,3 %	63,0 %
Realschule	22,3 %	24,8 %	26,0 %	22,7 %	32,7 %
GMS	26,3 %	30,9 %	34,5 %	38,2 %	41,6 %
Gymnasium	10,9 %	12,6 %	12,9 %	13,7 %	14,7 %
Integrierte Schulformen	3,2 %	4,0 %	5,1 %	5,5 %	5,2 %
SBBZ ⁹⁸	35,6 %	35,8 %	37,9 %	42,7 %	46,7 %

— Datenquelle: Land Baden-Württemberg (2020). Vertreten durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Datenatlas zur Bildungsberichterstattung.

e) Anzahl ausländischer Studierender an den Hochschulen im Landkreis Ludwigsburg

Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl und den prozentualen Anteil von ausländischen Studierenden an Hochschulen im Landkreis Ludwigsburg aus.

STUDIERENDE AN HOCHSCHULEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG				
JEWELS IM WINTERSEMESTER	INSGESAMT	DEUTSCHE STUDIERENDE	AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	PROZENTUALER ANTEIL AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER
2014/15	8241	7845	396	4,8 %
2015/16	8942	8540	402	4,5 %
2016/17	9530	9118	412	4,3 %
2017/18	9764	9360	404	4,1 %
2018/19	9796	9374	422	4,3 %
2019/20	9937	9528	409	4,1 %

— Datenquelle: Statistisches Landesamt (2021). Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Im Untersuchungszeitraum ist der prozentuale Anteil ausländischer Studierender leicht gesunken. Die große Mehrheit der an den Hochschulen im Landkreis Ludwigsburg Studierenden hat die deutsche Staatsbürgerschaft.

1.3 — BEDARFE UND PROBLEME

Im Rahmen der Integrationskonferenz haben haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg in einem digital durchgeführten Panel Bedarfe und Probleme im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ diskutiert. Ziel war es, Bedarfe und Probleme sowie Angebotslücken im Landkreis Ludwigsburg zu identifizieren und Lösungen, Ideen, Maßnahmen sowie Projekte in den vier Handlungsfeldern zu diskutieren.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die im Rahmen des digitalen Panels identifizierten Bedarfe, Probleme und Angebotslücken im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“.

Im Bereich der Sprachförderung weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg auf Bedarfe im Bereich von Konversationsangeboten außerhalb der angebotenen Sprachkurse hin. Zudem wird der Bedarf an dezentralen Sprachkursen speziell für Frauen mit einer Kinderbetreuung und an zielgruppenspezifischen Sprachkursen, beispielsweise für Berufstätige oder Personen aus dem EU-Ausland, gemeldet. Weiter wurde auf ein Problem bezüglich langer Wartezeiten zum Besuch eines Integrationskurses hingewiesen.

In Bezug auf die formale Bildung werden Schwierigkeiten bei der Eingliederung von Jugendlichen in das deutsche Bildungswesen sowie beim Übergang von der Schule in die Ausbildung aufgezeigt.

Außerdem wird ein hoher Bedarf an außerschulischem Nachhilfe- und Hausaufgabenhilfeangebot für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte sowie der Bedarf an muttersprachlichen Förderangeboten angesprochen. Weiter melden die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg einen Handlungsbedarf in Bezug auf Schülerinnen und Schüler der VKL Klassen, die oft isoliert in den Klassen und nach ihrem Übergang in Regelklassen unzureichend unterstützt seien.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind von den Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg Bedarfe im Bereich der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten sowie dem Ausbau von Sprachförderangeboten identifiziert worden.

In Bezug auf die informelle Bildung wird auf einen Bedarf des Ausbaus der Elternarbeit vor allem im Bereich der Informationen zum deutschen Bildungssystem und der Stärkung der interkulturellen Kompetenz, zum Abbau von Vorurteilen und Konkurrenzsituationen verwiesen.

⁹⁸ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

SPRACHE UND BILDUNG: BEDARFE UND PROBLEME

SPRACHFÖRDERUNG

Konversationsangebote außerhalb der Sprachkurse

Sprachpraxis neben Integrationskurs

Viele wohnen in Privatwohnungen und finden wenig Möglichkeit zu Kommunikation

Bei Erwachsenen Probleme: mangelnde Zeit, Arbeiten und Familie ernähren an erster Stelle, Bedarfe: Kinderbetreuung in den Kursen; Deutsch üben außerhalb der Kurse

Bestandsmigranten, wie auch Flüchtlinge verlieren das Durchhaltevermögen für Sprachkurse

Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung (dezentral)

Auch bei der Kinderbetreuung für die Integrationskurse gibt es erhebliche Schwierigkeiten, um nicht zu sagen, Bremsen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum

Gibt es die Möglichkeit, mehr Kinderbetreuung anzubieten. Alleinerziehende Mütter schaffen es zeitlich nicht, ihren Sprachkurs in Ludwigsburg zu besuchen und rechtzeitig ihr größeres Kind vom Kindergarten abzuholen

Bei den DeuFöV Kursen besteht ein akutes Problem mit der Kinderbetreuung: BAMF und Kompetenzzentrum LB schieben den schwarzen Peter hin und her, am Ende gibt es jetzt keine Betreuung für die Teilnehmer der DeuFöV Kurse

Frauen: Aus meiner Sicht braucht es dezentrale Angebote für Frauen. Die Anfahrt zu Sprachkursen ist z. B. aus Steinheim zu lange. Gerne mehr noch direkt mündlich

Deutschunterricht für Mütter mit Kinderbetreuung

Zielgruppenspezifische Sprachkurse

Berufsbegleitende Angebote

Sprachförderung für Geduldete

Erschwerter Zugang zu Sprachkursen für Personen aus bestimmten Herkunftsländern

Wie können Erwachsene gefördert werden, die nicht zu einem Integrationskurs zugelassen sind?

Zielgruppengenaue Angebote

Für nicht geflüchtete erwachsene Zuwanderer sind Deutschkurse oft zu teuer

Corona Pandemie

Veranstaltungen können aufgrund von Corona nicht stattfinden

Gibt es pandemiebedingt finanzielle Kürzungen in der Sprachförderung

Sonstige Bedarfe und Probleme

Lange Wartezeiten für Integrationskurse

Lehrkräfte in Regelklassen, nicht in Vorbereitungsangeboten haben unzureichende Unterstützung/ Materialien Fachkenntnis zur durchgängigen Sprachbildung

Große Wissenslücken in MINT-Fächern

Migrantenorganisationen als Bildungsträger mehr einbinden!? Möglichkeiten dafür?

VKL-Schüler sind oft zu isoliert

Bundesländer sollten noch verstärkter Best Practice Beispiele von z. B. geflüchteten Schülern in die Sekundarschule beherzigen – Bundesfinanzierung möglich?

FORMALE BILDUNG

Förderung junger Erwachsener

Schulische Bildung ist schwierig für Jugendliche, die bei Einreise schon älter sind

Problem: Viele junge Menschen erhalten derzeit einen Hauptschulabschluss, bei gleichzeitigem Sprachniveau unter B1. Dadurch gehen viele Fördermöglichkeiten verloren. Eine Ausbildung können Sie dennoch nicht schaffen

Höheres Niveau als B1 in Ausbildungen nötig (Datenschutzgesetz in der Altenpflegebildung)

Erwachsenenbildung: Übergang von Förderung als Jugendliche zu Förderung als Erwachsene oft holprig

Außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern

Wir haben Probleme mit der Beantragung von BuT für Flüchtlinge. Die Begründung ist, dass sie keine Sprachförderung unterstützen. Dabei geht es um die außerschulische Lernförderung

Wie kann man Kinder ermutigen zu lesen

Sprachpaten – Hausaufgabenunterstützung

Gerade in Zeiten von Corona verlieren die Kinder aufgrund ihrer finanziellen Situation (Homeschooling) den Schluss

Mehr Förderbedarf für Kinder

Förderung der Muttersprache

Förderung der Muttersprache

Mehrsprachigkeit als Kompetenz nutzen und gewinnbringend einsetzen

Frühkindliche Förderangebote

Aufgrund eines zu hohen Betreuungsschlüssels können Erzieher*innen besonderen Bedarfen von Kindern (z. B. sprachlich) nicht nachkommen

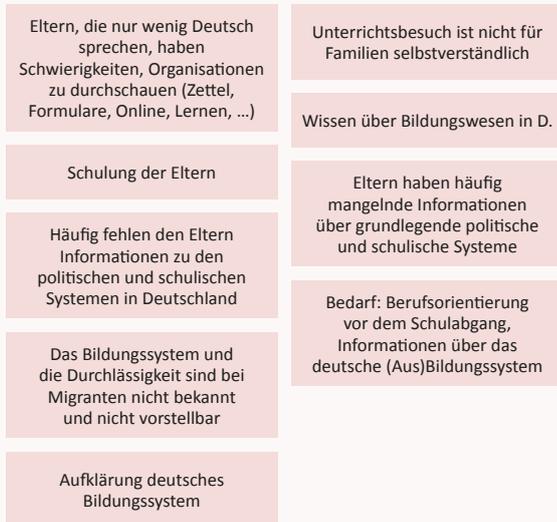
Bedarfe: bessere sprachliche Förderung in den Kitas durch qualifiziertes Personal und mehr Personal in der vorschulischen Bildung

Fehlende Kitaplätze

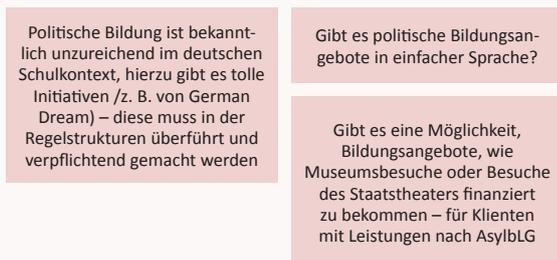
Förderangebote in der frühkindlichen Bildung

INFORMELLE BILDUNG

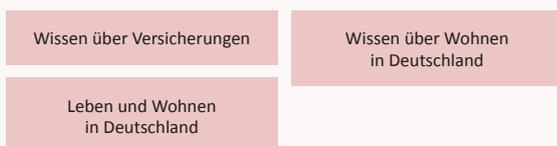
Informationsangebote über das deutsche Bildungssystem



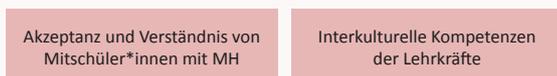
Politische und kulturelle Bildungsangebote



Bildungsangebote zum Leben in Deutschland



Stärkung der interkulturellen Kompetenz



— Inhalte: Teilnehmende des Panels Sprache und Bildung am 16.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

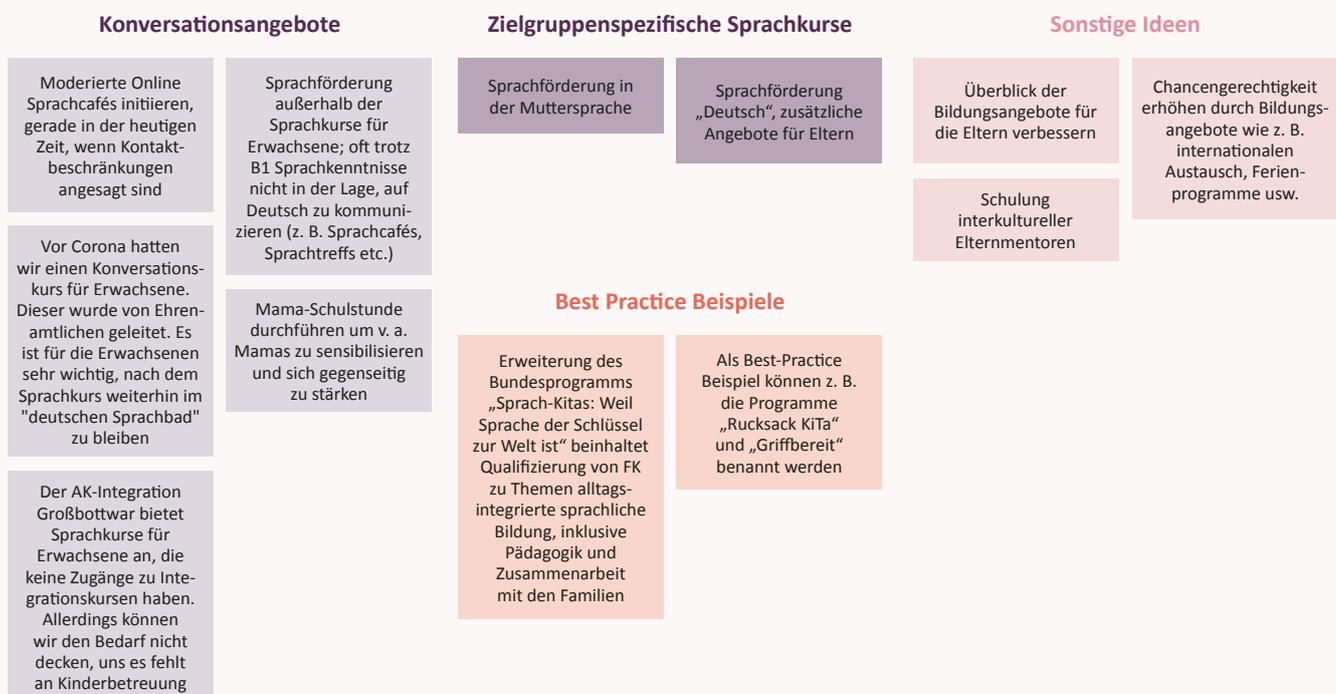
1.4 — LÖSUNGEN, IDEEN, MASSNAHMEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1.4.1 — SPRACHFÖRDERUNG

Die nachfolgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz stattgefundenen digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte. Diese wurden in einer Kleingruppe, einem sogenannten „Breakout Room“, erarbeitet.

BREAKOUT ROOM: SPRACHFÖRDERUNG

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



Inhalte: Teilnehmende des Panels Sprache und Bildung am 16.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Bezüglich Konversationskursen werden von den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg bereits bestehende Angebote gemeldet, die jedoch nicht flächendeckend existieren und den Bedarf nicht ausreichend decken. Eine vorgeschlagene Maßnahme könnte die Einführung von digitalen Sprachcafés sein, die kommunenübergreifend im Landkreis angeboten werden. Zudem wurde die Idee einer Müttergruppe zum Austausch und gegenseitiger Stärkung eingebracht.

Weiter wurden die Förderung der Muttersprache sowie zielgruppenspezifische Sprachkurse, die Schulung von Elternmentoren und die Verbesserung der Informationen zum deutschen Bildungssystem sowie der Ausbau von außerschulischen Bildungsangeboten genannt.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

Ziele

1. Die Aufrechterhaltung und Ausbau des vielfältigen Deutschsprachkursangebots im Landkreis Ludwigsburg
2. Das Angebot für eine Teilnahme an einem Sprachkurs nach Bedarf und zeitnah nach dem Ankommen für Neuzugewanderte

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau eines flächendeckenden Deutschkursangebots im Landkreis Ludwigsburg.
- Förderung der Aufrechterhaltung und des Aufbaus von (digitalen) Konversationsangeboten zur Ergänzung von Sprachkursen.
- Unterstützung des Ehrenamtes bei dem Angebot von Sprachkursen bzw. Angeboten zum Sprachaustausch u. a. durch Fortbildungen, die Bereitstellung von Räumen, die Übernahme von Materialkosten, ggf. durch Zahlung von Aufwandsentschädigungen.
- Öffnung von Sprachförderprogrammen für Geflüchtete für andere Zielgruppen, zum Beispiel EU-Migranten mit geringem Einkommen.
- Kostenlose bzw. kostengünstige Teilnahmemöglichkeit von EU-Migranten an Integrations- bzw. Sprachkursen.
- Erweiterung des Angebots von Sprachkursen zu „Randzeiten“, um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen.
- Förderung von Sprachkursen für Mütter mit Kinderbetreuung.
- Förderung der Schaffung von niedrighschwelligem Sprachkursangeboten für Personen, die mit Standardangeboten nicht erreicht werden.
- Förderung von Angeboten von betriebsintegrierten Sprachkursen (beispielsweise in Altenpflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern).

Ziel

Förderung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb der deutschen Sprache

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Unterstützung beim Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung.
- Ausbau der Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zur Sprachförderung von Kindern.
- Fortführung und Ausbau des Programms der ehrenamtlichen Sprachförder-Paten des Bildungsbüros.

Ziel

Stärkung der Strukturen und des Austauschs der für den Spracherwerb von erwachsenen Neuzugewanderten zuständigen Akteuren

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Aufrechterhaltung und Ausbau eines Austausch- und Vernetzungsforums der Sprachkursträger durch das Landratsamt Ludwigsburg.
- Vertiefung des Austauschs der Sprachkursträger und anderen Akteuren der Integrationsarbeit zum Thema zielgruppenspezifischer Spracherwerb (EU-Migranten, Eltern, Frauen, Berufstätige).
- Bedarfs- und Angebotsanalyse von Sprachkursen für spezielle Zielgruppen und dezentralen Angeboten.

— Ziel —

Ausbau von Informationsangeboten in verschiedenen Sprachen

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

- Förderung der Bereitstellung besonders relevanter Informationen in verschiedenen Sprachen und leichter deutscher Sprache.

1.4.2 — FORMALE BILDUNG

Die nachfolgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz stattgefundenen digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zur formalen Bildung. Diese wurden in einer Kleingruppe, einem sogenannten „Breakout Room“, erarbeitet.

BREAKOUT ROOM: FORMALE BILDUNG

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



Inhalte: Teilnehmende des Panels Sprache und Bildung am 16.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Die im Panel erarbeiteten Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich zunächst auf den Bedarf an Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern. Hier wird ein zunehmender Mangel an Ehrenamtlichen beklagt. Als Lösungsmöglichkeit wird die Bezahlung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen vorgeschlagen.

In Bezug auf die frühkindliche Förderung in Kindertagesstätten wird ein Mangel an Plätzen für neuzugewanderte Kinder sowie fehlende (individuelle) Sprachfördermöglichkeiten angeführt. Eine vorgeschlagene Maßnahme bezieht sich auf die Konzeption einer Kampagne zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher zur frühkindlichen Sprachförderung in Kindertagesstätten.

Weiter wird der Ausbau der Elternarbeit angeregt. Als Maßnahme werden Veranstaltungen in Herkunftssprachen Neuzugewandelter oder mit Übersetzer vor allem zum deutschen Bildungssystem vorgeschlagen. Zudem wird die Förderung der Ausbildung von Elternmentoren empfohlen.

Ein weiteres angesprochenes Problem sind Konkurrenzsituationen und Neid zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, dem mit interkulturellem Training begegnet werden könnte.

Als weitere Ideen wurden der Dreh von Videoclips in Herkunftssprachen Neuzugewandelter und die Bereitstellung von Sprachkisten eingebracht.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

—— Ziel ——

Förderung der Bildung neuzugewandelter Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im außerschulischen Rahmen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Etablierung eines landkreisweiten Förderkonzepts im Bereich der Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler unter Einbezug aller relevanten Akteure (Schulamt, Schulen, Ehrenamt, freie Wohlfahrtsverbände, Pädagogische Hochschule, Landratsamt, Kreiskommunen).*
- *Stärkere Vernetzung und Kooperation zentraler Akteure in Bezug auf die Förderung der Bildung neuzugewandelter Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Rahmen durch die Einrichtung eines Runden Tisches.*
- *Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Beantragung von Leistungen aus dem Bildungspaket (Bildung und Teilhabe).*
- *Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Hausaufgabenbetreuung durch die Bereitstellung von Materialien, Räumlichkeiten und Fortbildungsmöglichkeiten.*
- *Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Hausaufgabenbetreuung, finanziert z. B. durch einen Unkostenbeitrag der Eltern oder Förderprogramme.*
- *Unterstützung bei der Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Personen für die Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern.*
- *Erstellung einer Übersicht zu bestehenden Fördermöglichkeiten in leichter Sprache.*

—— Ziel ——

Förderung der frühkindlichen Bildung von zugewanderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Ausbau der Aufklärungs- und Informationsmöglichkeiten für Eltern mit Migrationshintergrund zu den Vorteilen der frühkindlichen Bildung in Betreuungseinrichtungen.*
- *Erarbeitung und Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zu Kindertageseinrichtungen.*
- *Ausweitung des Programms der ehrenamtlichen Sprachförder-Paten des Bildungsbüros im Landratsamt Ludwigsburg auf Kindertagesstätten.*
- *Unterstützung bei der flächendeckenden Bereitstellung von Sprachkisten in Kindertagesstätten.*

Ziel

Stärkung der Elternarbeit mit neuzugewanderten Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Förderung der Ausbildung von Elternmentoren.
- Stärkung und Bekanntmachung der Bildungsdolmetscher des Bildungsbüros im Landratsamt Ludwigsburg.
- Informationsreihe zum Bildungssystem in Deutschland in Vorbereitungsklassen (VKL).

Ziel

Förderung des Erlernens der Muttersprache

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Bereitstellung von Informationen zur mehrsprachigen Erziehung für Familien und pädagogisches Fachpersonal.
- Bereitstellung von Informationen zur Förderung der Mehrsprachigkeit.
- Prüfung des Fortbildungsbedarfs von pädagogischem Fachpersonal zur Förderung von Mehrsprachigkeit.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zur Sichtbarmachung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit als Ressource in Bildungseinrichtungen und Gesellschaft.

Ziel

Stärkung des interkulturellen Bewusstseins und der Toleranz in Schulen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten zum interkulturellen Training und zur Antidiskriminierung.
- Workshops zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Schülern.
- Förderung der Durchführung von Antidiskriminierungs- und Toleranzwochen in Schulen.

1.4.3 — INFORMELLE BILDUNG

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz stattgefundenen digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zur informellen Bildung. Diese wurden in einer Kleingruppe, einem sogenannten „Breakout Room“, erarbeitet.

Die im Panel erarbeiteten Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich auf 5 zentrale Aspekte der informellen Bildung: Bekanntmachung von Bildungsangeboten zu unterschiedlichen Themenfeldern und Informationen zum Leben in Deutschland, der Bereitstellung von Informationen zum Bildungssystem in Deutschland, Angebote zur politischen und kulturellen Bildung, der Stärkung von Migrantenorganisationen sowie der Stärkung von interkulturellen Kompetenzen.

In Bezug auf Bildungsangebote zum Thema Leben in Deutschland schlugen die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg den zeitlichen und inhaltlichen Ausbau des Orientierungskurses im Rahmen des Integrationskurses vor. Darüber hinaus empfehlen sie die Durchführung von Kursen zu den Themen: Mieten von Wohnungen (Mietführerschein, Neusässer Konzept), Versicherungen und Verbraucherschutz sowie zur Selbstorganisation.

BREAKOUT ROOM: INFORMELLE BILDUNG

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE

Bildungsangebote zum Leben in Deutschland und Bekanntmachung von Beratungsangeboten

Der Kurs Leben in Deutschland nach dem Integrationskurs ist zu kurz von der Stundenzahl und für die Absolventen mit einem Sprachniveau von A2 oder darunter inhaltlich nicht nachzuvollziehen. Es müsste eine Fortsetzung nach ca. 2 Jahren Aufenthalt in D geben, parallel zum Eintritt in Berufstätigkeit

Versicherungen: Verbraucherschutz einladen

Lernen Selbstorganisation zu lernen

Mehr Unterrichtseinheiten im Integrationskurs zum Modul Leben in Deutschland

Informationen sollten sich zunächst auch an den Interessen der Kursteilnehmer orientieren, zur besseren Akzeptanz

Wissen über Wohnen: Mieterschutz z. B. nach Neusässer Konzept

Wohnen: Angebote zum Erwerb von Mietführerschein

Informationsveranstaltungen über unterschiedliche Themen, die relevant für Deutschland sind

Informationsveranstaltungen Bildungssystem und den unterschiedlichen Bildungswegen

Berufsorientierung, dt. Ausbildungssystem: KAUSA - Servicestelle IHK Region Stuttgart, Kümmerer - Projekt, I-TEB+, Ausbildungscampus, Ausbildungsmanager

Fachkontext: Wie kommt man an Eltern heran? Eltern brauchen Unterstützung, um Kinder zu unterstützen. Beratung in Herkunftssprache der Eltern ausbauen, Informationen für Asylberatung etc. direkt bereitstellen und zeitlich erklären, dass Mitwirkung im Schulkontext wichtig und erwartet wird (Beratung aus einer Hand)

Stärkung der interkulturellen Kompetenz

Höhere interkulturelle Kompetenzen bei Behörden und Institutionen. Erforderliche Absprachen sollten schrittweise selbstständig übernommen werden können

Vorteile von den Stärken der Herkunftsländer erkennen

Angebote zur politischen und kulturellen Bildung

Einzelne Elemente zur politischen Bildung sollten muttersprachlich vermittelt werden

Bei politischer Bildung ist Fingerspitzengefühl gefragt, Vermittlung von häufig in Deutschland vorkommenden Werten, gleichzeitig mit vorurteilsbewusstem Ansatz herangehen (Bezug Interviews mit Geflüchteten)

Politische Bildung: Projekt v. Prof. Majer und Studierenden, jetzt auch online

Kulturelle / sprachliche Barrieren zur informellen Reduzierung

Sprache vereinfachen, Tests, Informationsangebote, politische Bildung -> hierbei aber zunächst definieren, was mit politischer Bildung gemeint?! Und für wen? Größerer Input in Regelstrukturen, v. a. z. B. in segregierten Schulen oder als Angebot neben IK (ist es ja bereits)

Migrantenorganisationen und Multiplikatoren stärken

MSO in Kooperation mit Bildungseinrichtungen (z. B. VHS) gemeinsam in der informellen Bildung agieren

Herstellen von Kontakten zu Migranten, die bereits längere Zeit erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben -> Patenschaften z. B. von Migranten der 2. Generation

Unterstützung von Vereinen, in denen MitgliederInnen mit Fluchterfahrung sind

Brückenbauer/ Gatekeeper als Multiplikatoren in der informellen Bildung einsetzen

Einbindung von kulturellen Vereinen

Sonstiges

Angebote von unterschiedlichen Bildungsträgern aktivieren

Dezentrale Angebote (nicht nur für Frauen) sind auszubauen. Hier wird wohl weiter das Ehrenamt unverzichtbar sein, ebenso die Verstärkung kommunaler Stellen

"MIT-MACHERINNEN", DaMigra e. V. für geflüchtete Frauen

Inhalte: Teilnehmende des Panels Sprache und Bildung am 16.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Des Weiteren wird die Notwendigkeit von Informationen zum Bildungssystem und zu Bildungschancen sowie zur Berufsorientierung in Deutschland angesprochen. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg schlagen dazu die Bereitstellung von Informationen vor.

Außerdem wird auf einen Bedarf an politischen Bildungsangeboten hingewiesen, die den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg zufolge in der Muttersprache oder in leichter deutscher Sprache erfolgen sollten. Ein genanntes Beispiel ist der Rechtskurs der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg unter der Leitung von Professor Christian Majer.

Daneben sollen auch Migrantenorganisationen und Multiplikatoren der migrantischen Communities künftig gestärkt und bei der Vermittlung von informeller Bildung unterstützen. Dazu werden Patenschaften von bereits länger in Deutschland lebenden Personen und neumigrierten Personen vorgeschlagen. Zudem sollen Vereine, die von geflüchteten Personen gegründet wurden, stärker unterstützt werden.

Abschließend wurde die Förderung von Angeboten zur Stärkung der kulturellen Kompetenz in Verwaltung und Institutionen gefordert. Ziel soll unter anderem die Anerkennung von Potenzialen von Neuzugewanderten sein. Gleichzeitig sprechen sich die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg für die Verstetigung von hauptamtlichen Stellen im Integrationsbereich (beispielsweise der kommunalen Integrationsbeauftragten) aus.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

—— Ziel ——

Teilhabe von zugewanderten Personen an der Wissensgesellschaft

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Ausbau der Angebote zur inhaltlichen Ergänzung des Orientierungskurses außerhalb des Integrationskurses.*
- *Konzeption einer Informations- und Bildungsreihe zum Thema Leben in Deutschland (Mieten, Versicherungen, Verträge, Verbraucherschutz etc.).*
- *Angebot einer Schulung zur Nutzung und dem Umgang mit digitalen und analogen Medien.*
- *Ausbau der Angebote zur Information über das Bildungssystem und Bildungschancen sowie zur Berufsorientierung in Deutschland.*
- *Lernorte abseits der formalen Bildungseinrichtungen zugewanderten Personen bekannt und zugänglich machen (Büchereien, Familienzentren, Volkshochschulen, Vereine, Jugendhäuser).*

—— Ziel ——

Stärkung und Bekanntmachen von politischen Bildungsangeboten für Zugewanderte

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Bekanntmachung und Unterstützung bereits bestehender Angebote zur politischen und rechtlichen Bildung z. B. Rechtskurse für Geflüchtete der Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.*
- *Konzeption einer Veranstaltungs- und Informationsreihe zur Geschichte, der Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit in Deutschland in leichter Sprache.*
- *Bereitstellung von Informationsmaterial zum politischen System der Bundesrepublik in verschiedenen Sprachen.*

Ziel

Stärkung der Rolle von Migrantenorganisationen bei der Vermittlung von informeller Bildung

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Verstärkte Kooperation von Verwaltung und Migrantenorganisationen bei der Konzeption und Durchführung von Projekten zur informellen Bildung.*
- *Unterstützung von Migrantenorganisationen bei der Beantragung von Fördergeldern.*
- *Unterstützung von Mentorenprogrammen zur Vermittlung informeller Bildung.*

Ziel

Stärkung und Bekanntmachung von Beratungsstellen zu unterschiedlichen Themen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Unterstützung bei der Bereitstellung von Informationsmaterial der Beratungsstellen in verschiedenen Sprachen.*
- *Ausbau des Bekanntheitsgrades einzelner Beratungsstellen bei haupt- und ehrenamtlichen Akteuren sowie Neuzugewanderten und Personen mit Migrationshintergrund.*

Ziel

Verstetigung der hauptamtlichen Integrationsarbeit im Landkreis

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Schaffung von neuen Stellen im Bereich der Integrationsarbeit.*
- *Entfristung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Integrationsarbeit.*

2. ARBEIT UND AUSBILDUNG

2.1 — EINFÜHRUNG

Die Aufnahme einer Beschäftigung, im Idealfall einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, ist von großer Bedeutung für die Integration von migrierten Personen. Neben den Möglichkeiten, eigenständig ein Einkommen zu generieren sowie Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, bietet der Arbeitsplatz eine Gelegenheit, soziale Kontakte zu knüpfen, Sprachkenntnisse zu erweitern und Wertschätzung zu erfahren. Darüber hinaus wird durch die Beschäftigung der ökonomische und soziale Status von Personen bestimmt, der Einfluss auf andere Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens hat. Entsprechend ist der Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ein wichtiger Bestandteil einer gelungenen gesellschaftlichen Integration.

Die Zielsetzung für das Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ muss demzufolge die Erhöhung der Beschäftigungs- und Ausbildungschancen von Migranten und gleichzeitig die Minderung des Fachkräftemangels durch Zuwanderung in den Landkreis Ludwigsburg sein. Potenziale von Zugewanderten, die noch ungenutzt sind, müssen durch gezielte Förderprogramme, Vermittlungsaktivitäten und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für potenzielle Arbeitgeber sichtbar- und zugänglich gemacht werden. Eine zentrale Rolle spielen hier neben der bereits in Kapitel IV. 1.2.1 erörterten Sprachförderung die Berufsabschlussförderung und die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Qualifikationen.

Der Landkreis Ludwigsburg hat mit einer Wirtschaftsleistung von 24,9 Mrd. € (2017)⁹⁹ und als Wirtschaftsstandort internationaler Unternehmen sowie zahlreicher mittelständischer Betriebe beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration von migrierten Personen in den Arbeitsmarkt. Staatliche Unterstützung ist bei der Arbeitsplatzsuche im Landkreis Ludwigsburg oftmals nicht notwendig. Arbeitnehmer und Arbeitgeber finden ohne Hilfe zueinander. In einigen Fällen ist jedoch eine gezielte staatliche Förderung notwendig, um die Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche zu unterstützen. Ihren gesetzlichen Rahmen findet die Arbeitsförderung in den Sozialgesetzbüchern III und II. Die örtlich zuständigen Behörden sind die Agentur für Arbeit (Leistungen nach dem SGB III) und das Jobcenter (Leistungen nach dem SGB II).

Im Landkreis Ludwigsburg werden zudem Berufssprachkurse (DeuFöV-Kurse) angeboten, die unmittelbar auf den Integrationskursen aufbauen. In den Berufssprachkursen werden arbeitssuchende Migranten (Zugewanderte aus Drittstaaten, einschließlich Geduldete nach dem § 4 Abs. 1 Satz 2 DeuFöV und Gestattete nach den §§ 4 Abs. 1 Satz 3 DeuFöV i.V.m. 45a Abs. 2 Satz 3, 4 AufenthG., Personen aus Staaten der EU sowie Deutsche mit Migrationshintergrund) auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie setzen sich aus verschiedenen Kursen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen. Teilnehmen können zugewanderte Personen, die arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld) beziehen. Zudem ist das erfolgreiche Absolvieren eines Integrationskurses und/oder Deutschkenntnisse auf A1, A2, B1, B2 oder C1 Niveau Teilnahmevoraussetzung.

2.1.1 — INTEGRATION IN AUSBILDUNG

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration setzt in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium voraus. Fachkräfte, die bereits im Ausland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können diese unter bestimmten Voraussetzungen anerkennen lassen. Vor allem junge Zugewanderte haben jedoch oft noch keinen Berufsabschluss und absolvieren in Deutschland eine Ausbildung oder reisen zum Zweck einer Ausbildung ein.

Im Landkreis Ludwigsburg werden eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten für zugewanderte Personen angeboten, um sie bei der Ausbildungssuche und während ihrer Ausbildung zu fördern. Das Berufsinformationszentrum (BiZ) Ludwigsburg <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigsburg/biz-ludwigsburg> unterstützt bei der beruflichen Orientierung und gibt Informationen und Hilfestellung für die Studien- und Berufswahl, bei der Jobsuche oder der beruflichen Weiterbildung.

Das in Kapitel III. 4.9 beschriebene "Kümmerer" Programm, durchgeführt von der Industrie- und Handelskammer sowie dem Bildungsträger BBQ, unterstützt die Teilnehmenden bei der Berufswahl, vermittelt sie in ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung und begleitet sie während der ersten 6 Monate in der Berufsausbildung. Bislang stand das Programm ausschließlich Personen mit Fluchthintergrund offen, wurde jedoch für die Förderperiode 2020/21 für Neuzugewanderte aus EU-Staaten und aus Drittstaaten, die unter den Voraussetzungen des am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung einreisen, geöffnet.

Die KAUSA Servicestelle der IHK Region Stuttgart berät Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in den Beruf und vermittelt in konkrete Ausbildungsangebote. Zudem werden Eltern mit Migrationshintergrund über Bildungs- und Ausbildungssysteme in Deutschland und speziell Baden-Württemberg beraten. Die KAUSA-Servicestelle der IHK Region Stuttgart berät und unterstützt außerdem Geflüchtete rund um das Thema duale Ausbildung und vorgeschaltete Qualifizierungsmaßnahmen.¹⁰⁰

⁹⁹ <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019179>

¹⁰⁰ <https://t1p.de/nzdr>

Die Handwerkskammer Region Stuttgart beschäftigt einen sogenannten Willkommenslotsen, der geflüchtete Personen zur Ausbildung in Handwerksberufen sowie Betriebe, die eine geflüchtete Person ausbilden möchten, berät.¹⁰¹

Im Landkreis Ludwigsburg wird außerdem an beruflichen Schulen ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO-Klassen) angeboten, das neuzugewanderten Personen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen Sprachförderung und Unterstützung beim Übergang in das reguläre berufliche Schulwesen bietet. Die Vorqualifizierung in den VABO-Klassen dauert ein Jahr und wird mit einer Deutschprüfung abgeschlossen.

Der Integrationsbericht untersucht mittels folgender Indikatoren den Stand der Integration im Landkreis Ludwigsburg bezüglich des Bereichs der Berufsausbildung: Anzahl der VABO-Klassen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VABO Klassen, Anzahl ausländischer Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach schulischer Vorbildung.

2.1.2 — INTEGRATION IN ARBEIT

Der Integrationsbericht konnte bereits in Kapitel II.2.3.1 drei Gruppen von Zuwanderern klassifizieren, denen die überwiegende Zahl der Neuzugewanderten im Landkreis Ludwigsburg zugeordnet werden kann:

- *Arbeitsmigranten aus Staaten der Europäischen Union im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit.*
- *Qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten (seit 1. März 2020 im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes).*
- *Asylsuchende.*

Die Arbeitsmarktintegration von migrierten Personen aus Staaten der Europäischen gelingt häufig unproblematisch, auch weil Unionsbürger in den ersten 5 Jahren ihres Aufenthalts verpflichtet sind, ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst zu bestreiten.¹⁰²

Qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen in der Regel nach ihrer Ankunft in Deutschland kaum Unterstützung, um im Arbeitsmarkt anzukommen, ein Arbeitsvertrag ist vielfach Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Visums.

Sowohl Arbeitsmigranten aus Staaten der Europäischen Union als auch qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen jedoch oftmals Unterstützung bei der Feststellung und Anerkennung ihres Berufs- oder Studienabschlusses.

Entsprechend kann die Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Fachkräften aus dem Ausland definiert werden. Ihren gesetzlichen Rahmen findet sie im baden-württembergischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.¹⁰³

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat unter <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession> ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, das weltweit eine erste unverbindliche Prüfung der Möglichkeit einer Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses ermöglicht und Kontaktinformationen zu regionalen Beratungsstellen bereitstellt.

Beratungen zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Abschlusses führt für den Landkreis Ludwigsburg die Anerkennungsberatung des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Stuttgart durch, die Teil des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg ist und im Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Stuttgart angesiedelt ist. Zusätzlich unterstützt die Anerkennungsberatung des AWO Kreisverbandes Stuttgart im Rahmen der Qualifizierungsberatung beim Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen,

¹⁰¹ <https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/mit-einem-klick-zum-richtigen-ansprechpartner-67,13,662.html>

¹⁰² <https://t1p.de/zvdl>

¹⁰³ <https://t1p.de/qemd>

wenn diese zur vollen Anerkennung des Abschlusses notwendig sind und informiert über Fördermöglichkeiten. Außerdem bietet das IQ Netzwerk mit dem Projekt „mira – Mit Recht bei der Arbeit“ Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen.¹⁰⁴

Geflüchtete Personen haben häufig einen stärkeren Unterstützungsbedarf in Bezug auf ihre Arbeitsmarktintegration als Migranten aus EU- oder Drittstaaten, die nach Deutschland migrieren, um zu arbeiten. Der Einstieg von geflüchteten Personen in eine Berufstätigkeit gestaltet sich häufig schwierig, da die Bildungslaufbahn durch Flucht unterbrochen wurde und somit bei jungen geflüchteten Personen seltener Schul- und Berufsabschlüsse vorliegen. Zudem bringen geflüchtete Personen sehr selten Kenntnisse der deutschen Sprache mit. Aufgrund einer oftmals spontanen Flucht können sie sich anders als Fachkräfte aus Drittstaaten oder Staaten der Europäischen Union sprachlich nicht vorbereiten. Zudem gelten für geflüchtete Personen im Verfahren und Geduldete spezielle Regeln und Fristen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren können. Nach der Anerkennung unterliegen geflüchtete Personen keinen formalen Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang.

Der Landkreis Ludwigsburg hat auf den erhöhten Unterstützungsbedarf von geflüchteten Personen mit der Einrichtung einer Zentrale Anmeldung und Beratung für anerkannte Flüchtlinge (ZABF) im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg reagiert. Somit bietet der Landkreis Ludwigsburg anerkannten geflüchteten Personen ab einem Alter von 15 Jahren eine zentrale Anmelde- und Beratungsstelle, die sich speziell um die Vermittlung in Ausbildung bzw. Arbeit und die Beratung dieser Personengruppe kümmert.

Zudem bietet der Landkreis Ludwigsburg 3 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration speziell für geflüchtete Personen an:

- *„Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI): Maßnahme zur Überbrückung bis zum Beginn eines Integrationskurses durch eine Heranführung an die deutsche Sprache und Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse.*
- *„NiL – Neustart in Ludwigsburg“: Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt des Landkreises Ludwigsburg mit einem integrierten Betriebspraktikum.*
- *„M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“: Maßnahme mit einem hohen Anteil an tagesstrukturierender Beschäftigung für Personen, deren Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedener Hemmnisse (noch) nicht primäres Ziel ist.¹⁰⁵*

Die Kontaktstelle Frau und Beruf bietet im Landkreis Ludwigsburg speziell für migrierte Frauen ein Mentorinnen-Programm zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Mentorinnen, die selbst einen Migrationshintergrund und mindestens 2 Jahre Erfahrungen im Berufsleben in Deutschland haben, unterstützen 6 bis 8 Monate lang die berufliche Entwicklung und Karriere von neuzugewanderten Mentees. Ziel ist die Netzwerkarbeit, die Vermittlung von Einblicken in die Erwerbstätigkeit der Mentorinnen und die Unterstützung bei der Arbeitssuche.¹⁰⁶

Der Integrationsbericht untersucht mittels folgender Indikatoren den Stand der Integration im Landkreis Ludwigsburg im Beschäftigungsbereich: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Anzahl der geringfügig Beschäftigten, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Rechtskreis SGB III, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Rechtskreis SGB II, Bestand an Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II, Anzahl und die Art der Bescheide von Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsqualifikationen, Anzahl der Teilnehmer an den Maßnahmen „Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI), „NiL – Neustart in Ludwigsburg“ und „M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“.

¹⁰⁴ <https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/iq-netzwerk-baden-wuerttemberg.html>

¹⁰⁵ <https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/fuer-erkannte-fluechtlinge-zabf/angebote-und-massnahmen/>

¹⁰⁶ <https://www.frauundberuf-bw.de/frau-beruf/mentorinnen-programm/>

2.3 — INDIKATOREN

2.3.1 — INTEGRATION IN AUSBILDUNG

a) Anzahl der VABO-Klassen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VABO-Klassen im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO-Klassen) und Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VABO-Klassen im Landkreis Ludwigsburg für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20.

BERICHTSSCHULJAHR	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	KLASSEN	SCHÜLER								
ANZAHL	14	202	20	299	13	192	8	111	5	73

— Datenquelle: Staatliches Schulamt Ludwigsburg (2021).

Die Anzahl der VABO-Klassen war im Schuljahr 2016/17 mit 20 Klassen am höchsten. Seitdem verringert sich ihre Anzahl stetig. Im Schuljahr 2019/2020 gab es im Landkreis Ludwigsburg noch 5 VABO-Klassen. Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VABO-Klassen: Im Schuljahr 2016/2017 haben 299 zugewanderte Personen eine VABO-Klasse besucht. Im Schuljahr 2019/2020 wurden in den 5 VABO Klassen noch 73 Personen beschult. Die Begründung des Rückgangs der Anzahl von Klassen und Schülern ist mit dem Rückgang von Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis Ludwigsburg zu begründen. Personen aus EU-Ländern wandern in der Regel entweder bereits mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einem Studium oder zum Zweck der Aufnahme einer Berufsausbildung zu.

b) Anzahl ausländischer Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach schulischer Vorbildung im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl ausländischer Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Landkreis Ludwigsburg für die Jahre 2015 bis 2019 nach schulischer Vorbildung dar.

BERICHTS- JAHR	AUSZUBILDENDE MIT NEU ABGESCHLOSSENEM AUSBILDUNGSVERTRAG*		DARUNTER MIT SCHULISCHER VORBILDUNG / ZULETZT ERREICHTEM ABSCHLUSS				
	INSGESAMT	darunter weibliche Anzahl (Prozentualer Anteil)	ohne Hauptschul- abschluss	mit Hauptschul- abschluss	Realschul- oder gleich- wertiger Abschluss	Hochschul-/ Fachhoch- schulreife	im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist
2019	621	192 (30,9 %)	39	216	190	118	58
2018	645	222 (34,4 %)	42	207	230	113	53
2017	677	262 (38,7 %)	32	195	271	138	41
2016	600	262 (43,7 %)	34	191	241	115	19
2015	609	251 (41,2 %)	17	229	273	79	11

— Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021). Berufsbildungsstatistik.

*) Zuordnung der Auszubildenden nach dem Ort der Ausbildungsstätte.

Die Anzahl der Ausbildungsvertragsabschlüsse mit ausländischen Auszubildenden ist im Untersuchungszeitraum insgesamt stabil. Im Jahr 2017 wurden mit 677 Ausbildungsverträgen außergewöhnlich viele Abschlüsse mit ausländischen Auszubildenden geschlossen. Seitdem sinkt die Anzahl wieder. Der Anteil weiblicher Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft nimmt seit 2016 signifikant ab. In Bezug auf die schulische Ausbildung ausländischer Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Landkreis Ludwigsburg lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Die Mehrheit der ausländischen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Landkreis Ludwigsburg verfügt über einen Haupt- oder Realschulabschluss. Nur wenige verfügen über keinen Abschluss oder über einen im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zuordenbar ist. Zwischen 13 % (2015) und 20 % (2017) der ausländischen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Landkreis Ludwigsburg verfügt über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife.

2.3.2 — INTEGRATION IN ARBEIT

a) Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Ludwigsburg (Arbeitsort)

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Ludwigsburg als Arbeitsort vom Juli 2018 bis Juli 2020 vierteljährlich an.

Die Arbeitsagentur erfasst als sozialversicherungspflichtig Beschäftigten alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zählen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.¹⁰⁷

STAATSANGEHÖRIGKEIT	Juli 2018	Oktober 2018	Januar 2019	April 2019	Juli 2019	Oktober 2019	Januar 2020	April 2020	Juli 2020
INSGESAMT	202 349	207 360	206 538	207 410	207 224	211 004	209 533	207 954	205 582
Deutschland	161 831	165 136	164 446	164 498	163 998	166 668	165 669	164 190	162 140
Ausland	40 518	42 224	42 092	42 912	43 226	44 336	43 864	43 764	43 442
DAVON EU-Staaten	23 482	24 344	24 006	24 455	24 733	25 171	24 778	24 692	24 479
Drittstaaten	16 800	17 645	17 852	18 218	18 493	18 931	18 851	18 841	18 739
DAVON Türkei	6 650	6 826	6 844	6 863	6 807	6 901	6 822	6 789	6 651
Westbalkan	4 123	4 284	4 326	4 482	4 617	4 724	4 798	4 909	4 939
Osteuropa	740	771	782	787	808	829	821	829	825
Asylherkunfts-länder	1 441	1 699	1 737	1 840	1 945	2 129	2 110	2 073	2 080
Sonstige Drittstaaten	3 846	4 065	4 163	4 246	4 316	4 348	4 300	4 241	4 244

— Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2021). Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen).

¹⁰⁷ <https://t1p.de/0597>

Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse insgesamt im Landkreis Ludwigsburg ist im Zeitraum vom Juli 2018 bis Juli 2020 angestiegen. Mit 211.004 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Oktober 2019 wurde die höchste Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Untersuchungszeitraum erreicht. Seitdem sinkt die Anzahl, bewegt sich mit 205.582 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen jedoch am Ende des Untersuchungszeitraums im Juli 2020 über dem Wert vom Juli 2018 (202.349).

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit deutschen Arbeitnehmern hat sich innerhalb des Untersuchungszeitraums geringfügig um 0,2 % erhöht.

Für ausländische Arbeitnehmer gilt im Untersuchungszeitraum ebenfalls ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Mit 44.336 ausländischen Beschäftigten wurde im Oktober 2019 der höchste Stand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Untersuchungszeitraum erreicht. Die Zahl ist seitdem wieder rückläufig, jedoch mit 43.442 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Juli 2020 deutlich über dem Niveau vom Juli 2018 (40.518). Insgesamt hat sich im Untersuchungszeitraum die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Arbeitnehmern um 7,2 % erhöht. Diese Entwicklung lässt sich sowohl auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Unionsbürgern (Erhöhung um 4,2 %) als auch Drittstaatsangehörige (11,5 %) übertragen und lässt auf eine positive Entwicklung der Integration beider Gruppen in den Arbeitsmarkt schließen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitnehmern aus klassischen Asylherkunftsländern hat sich im selben Zeitraum um 44,3 % erhöht, was als Beleg für eine zügig fortschreitende Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe angenommen werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigsburg für ausländische Arbeitnehmer im Untersuchungszeitraum gut entwickelt hat und die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Insbesondere gilt das für Arbeitnehmer aus klassischen Asylherkunftsländern.

b) Anzahl der geringfügig Beschäftigten im Landkreis Ludwigsburg (Arbeitsort)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der geringfügig Beschäftigten im Landkreis Ludwigsburg als Arbeitsort vom Juli 2018 bis Juli 2020 vierteljährlich. Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden auch als „Minijob“ bezeichnet.¹⁰⁸

Die Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ist im Untersuchungszeitraum insgesamt stetig gesunken. Das gilt auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Arbeitnehmern. Ihre Zahl ist zunächst analog zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von deutschen Arbeitnehmern gesunken, im April 2019 und Juli 2019 jedoch wieder gestiegen und erreicht mit 6.313 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Juli 2019 einen höheren Wert als zu Beginn des Untersuchungszeitraums im Juli 2018 (6.206). Seitdem sinkt ihre Zahl und betrug im Juli 2020 noch 5.878 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Arbeitnehmern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit deutschen und ausländischen Arbeitnehmern um 11,4 % bzw. 5,3 % im Untersuchungszeitraum gesunken ist. Entsprechend ist die Anzahl von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von deutschen Arbeitnehmern deutlich stärker gesunken als von ausländischen Arbeitnehmern. Für die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern aus klassischen Asylherkunftsländern ergab sich im Untersuchungszeitraum ein leichter Anstieg um 0,8 %.

¹⁰⁸ <https://t1p.de/0597>

STAATSANGEHÖRIGKEIT	Juli 2018	Oktober 2018	Januar 2019	April 2019	Juli 2019	Oktober 2019	Januar 2020	April 2020	Juli 2020
INSGESAMT	28 706	26 717	26 323	26 818	28 038	26 188	25 627	24 837	25 819
Deutschland	22 500	20 854	20 486	20 782	21 725	20 454	19 945	19 316	19.941
Ausland	6 206	5 863	5 837	6 036	6313	5 734	5 682	5 521	5 878
DAVON EU-Staaten	2 968	2 682	2 690	2 826	2 944	2 584	2 562	2 549	2 802
Drittstaaten	3 203	3 151	3 147	3 181	3 336	3 121	3 091	2 943	3 050
DAVON Türkei	1 340	1 329	1 323	1 310	1 332	1 246	1 266	1 204	1 228
Westbalkan	804	776	787	827	886	808	822	778	798
Osteuropa	124	126	124	124	135	120	121	109	109
Asylherkunftsländer	366	366	369	387	420	401	345	328	369
Sonstige Drittstaaten	569	554	544	533	563	546	537	524	546

— Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2021). Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen).

c) Bestand an Arbeitslosen und Arbeitsuchenden nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III im Landkreis Ludwigsburg

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Arbeitsuchenden (Asu) und Arbeitslosen (Alo) nach dem Rechtskreis des SGB III vom Januar 2019 bis Januar 2021 halbjährlich. Als Arbeitsuchende werden Personen definiert, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen¹⁰⁹ und als arbeitslose Personen, die darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen.¹¹⁰

Arbeitslose bilden entsprechend eine Teilmenge der Arbeitsuchenden. Die Zuständigkeit für den Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III liegt bei der Agentur für Arbeit Ludwigsburg.

¹⁰⁹ Dazu zählen Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

(Definition: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen), Januar 2021.)

¹¹⁰ Dazu zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.¹¹ (Definition: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen), Januar 2021.)

STAATSANGEHÖRIGKEIT	Januar 2019		Juli 2019		Januar 2020		Juli 2020		Januar 2021	
	Asu	Alo	Asu	Alo	Asu	Alo	Asu	Alo	Asu	Alo
INSGESAMT	7 791	4 614	8 318	4 513	8 959	5 320	11 173	7 004	10 840	7 222
Deutschland	5 306	3 217	5 737	3 141	5 944	3 598	7 637	4 701	7 395	4 938
Ausland	2 477	1 395	2 573	1 369	3 008	1 720	3 522	2 299	3 428	2 277
DAVON EU-Staaten	1 321	755	1 350	721	1 488	k.A.	1 852	k.A.	1 806	k.A.
Drittstaaten	1 146	633	1 208	641	1 508	796	1 656	1 080	1 608	1 031
DAVON Türkei	466	263	518	304	584	360	700	476	693	456
Westbalkan	231	160	186	119	246	159	307	207	276	192
Osteuropa	51	29	64	35	65	30	67	43	72	42
Asylherkunftsländer	169	76	190	79	273	93	255	163	243	147
Sonstige Drittstaaten	229	105	250	104	340	154	327	191	324	194

— Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2021). Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen).

Im Landkreis Ludwigsburg hat sich die Anzahl arbeitsuchender und arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III im Untersuchungszeitraum vom Januar 2019 bis Januar 2021 insgesamt um 39,1 % bzw. 56,5 % erhöht.

Wird zwischen deutschen und ausländischen Personen unterschieden, so lässt sich feststellen, dass sich die Anzahl deutscher Arbeitsuchender im Untersuchungszeitraum um 39,4 % und die ausländischer Arbeitsuchenden um 38,4 % erhöht hat. Entsprechend hat sich die Anzahl deutscher Arbeitsuchender marginal stärker erhöht als die ausländischer Arbeitsuchenden. In Bezug auf arbeitslose Personen lassen sich ein Zuwachs von 53,5 % von deutschen Arbeitslosen und ein Zuwachs von 63,2 % bei ausländischen Arbeitslosen feststellen. Die Anzahl ausländischer Arbeitsloser hat sich demzufolge prozentual stärker erhöht als die deutscher Arbeitslosen.

Die Anzahl arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III aus klassischen Asylherkunftsländern hat sich im Untersuchungszeitraum um 93,4 % erhöht. Trotz der grundsätzlich niedrigen Grundgesamtheit arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III aus klassischen Asylherkunftsländern lässt sich daraus schließen, dass sich die Anzahl arbeitsloser Personen dieser Gruppe prozentual stärker erhöht hat als die Gruppe deutscher oder nichtgefluchteter ausländischer Personen.

Der Ausländeranteil arbeitsuchender Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III lag im Januar 2021 bei 31,6 % und der Ausländeranteil arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III bei 31,5 %.

d) Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Landkreis Ludwigsburg

Der Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II liegt im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Jobcenters Landkreis Ludwigsburg. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl von Arbeitsuchenden (Asu) und Arbeitslosen (Alo) nach dem Rechtskreis des SGB II halbjährlich vom Januar 2019 bis Januar 2021.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	Januar 2019		Juli 2019		Januar 2020		Juli 2020		Januar 2021	
	Asu	Alo								
INSGESAMT	7 586	4 357	7 527	4 267	7 420	4 426	8 234	5 143	7 507	4 759
Deutschland	3 518	2 232	3 488	2 057	3 439	2 165	3 868	2 439	3 565	2 344
Ausland	4 031	2 103	4 003	2 189	3 943	2 238	4 328	2 680	3 915	2 399
DAVON EU-Staaten	928	514	907	515	963	k.A.	1 108	k.A.	1 019	k.A.
Drittstaaten	3 100	1 586	3 092	1 670	2 975	1 631	3 214	2 001	2 890	1 759
DAVON Türkei	708	454	765	456	743	471	844	565	761	497
Westbalkan	271	170	246	160	244	160	246	157	240	151
Osteuropa	60	29	57	27	56	26	60	35	51	25
Asylherkunftsländer	1 825	820	1 795	909	1 698	852	1 792	1 095	1 593	946
Sonstige Drittstaaten	236	113	229	118	234	122	272	149	245	140

— Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2021). Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen).

Im Landkreis Ludwigsburg hat sich die Anzahl arbeitsuchender Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Untersuchungszeitraum vom Januar 2019 bis Januar 2021 insgesamt um 1,0 % reduziert und die Anzahl arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II um 9,2 % erhöht.

Eine Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Personen ergibt, dass sich die Anzahl deutscher Arbeitsuchender nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Untersuchungszeitraum um 1,3 % erhöht und die Anzahl ausländischer Arbeitsuchender um 2,9 % reduziert hat. Entsprechend hat sich die Anzahl deutscher Arbeitsuchender leicht erhöht, während sich die Anzahl ausländischer Arbeitsuchender nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II leicht reduziert hat. In Bezug auf arbeitslose Personen lassen sich ein Zuwachs der Anzahl deutscher Arbeitslosen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II von 5,0 % und ein Zuwachs von 14,1 % bei ausländischen Arbeitslosen feststellen. Die Anzahl ausländischer Arbeitsloser hat sich demzufolge prozentual stärker erhöht als die deutscher Arbeitslosen.

Die Anzahl arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II aus klassischen Asylherkunftsländern hat sich im Untersuchungszeitraum um 15,3 % erhöht, die Anzahl arbeitsuchender Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II aus klassischen Asylherkunftsländern hat sich hingegen um 12,7 % reduziert.

Der Ausländeranteil arbeitsuchender Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II lag im Januar 2021 bei 52,2 % und der Ausländeranteil arbeitsloser Personen nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III bei 50,41 %.

e) Bestand an Regelleistungsberechtigten nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle gibt halbjährlich Auskunft über die Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Landkreis Ludwigsburg vom Januar 2019 bis Juli 2020. Als Regelleistungsberechtigte werden in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) definiert.¹¹¹

STAATSANGEHÖRIGKEIT	Januar 2019	Juli 2019	Januar 2020	Juli 2020
INSGESAMT	18 191	17 951	17 338	18 438
Deutschland	9 066	8 858	8 460	9 119
Ausland	9 034	9 009	8 792	9 238
DAVON EU-Staaten	2 059	1 971	1 902	2 118
Drittstaaten	6 963	7 028	6 876	7 104
DAVON Türkei	1 340	1 359	1 310	1 410
Westbalkan	514	473	438	456
Osteuropa	97	93	90	94
Asylherkunftsländer	4 550	4 657	4 584	4 661
Sonstige Drittstaaten	462	446	454	483

— *Datenquelle:* Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2021).
Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen).

Die Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II im Landkreis Ludwigsburg ist im Untersuchungszeitraum vom Januar 2019 bis Juli 2020 zunächst gesunken, dann jedoch über den Wert zu Beginn des Untersuchungszeitraums angestiegen. Die Erhöhung der Regelleistungsberechtigten insgesamt beträgt im Untersuchungszeitraum im Landkreis Ludwigsburg 1,4 %.

Wird eine Unterscheidung von deutschen und ausländischen Regelleistungsberechtigten vorgenommen, so ergibt sich ein Anstieg von 0,6 % bzw. 2,3 %. Entsprechend ist die Anzahl von ausländischen Regelleistungsberechtigten im Untersuchungszeitraum stärker angestiegen als von deutschen Regelleistungsberechtigten.

Die Zahlen weisen zudem auf einen hohen Anteil an ausländischen Regelleistungsberechtigten hin. Im Januar 2020 lag ein Ausländeranteil von 48,79 % bei den Regelleistungsberechtigten vor. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis belief sich am 31.12.2019 auf 18,83 %. Entsprechend ist im Landkreis Ludwigsburg der Ausländeranteil an den Regelleistungsberechtigten nach dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) II deutlich höher als selbiger an der Gesamtbevölkerung.

f) Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Landkreis Ludwigsburg

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl und die Art der Bescheide von Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Landkreis Ludwigsburg in den Jahren 2017 bis 2019. Die Auswertung wurde nach dem Wohnort der Antragstellenden vorgenommen.

¹¹¹ Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II alte Fassung, entfallen ab 1. Januar 2011).

Die RLB setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld (Definition: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen), Januar 2021).

BERICHTS- JAHR	VERFAHREN INSGESAMT	abge- schlossene Verfahren	DAVON					Noch keine Entscheidung (Antrag in Bearbeitung)	Sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet
			positiv - volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹⁾	teilweise Gleich- wertigkeit ²⁾	positiv partieller Berufszugang ³⁾	negativ		
2017	304	282	170	77	19	1	15	10	12
2018	467	421	192	195	17	–	17	30	16
2019	559	505	198	253	28	–	26	37	17

¹⁾ Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

²⁾ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich. – 2012 bis 2014:

Werte sind in Spalte "negativ" enthalten.

³⁾ Bescheide mit positiv-partiellem Berufszugang sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

— *Datenquelle:* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021): Anerkennungsstatistik nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. Landesenerkennungsgesetz BW.

Die Anzahl der Verfahren hat seit 2017 stark zugenommen. Während im Jahr 2017 insgesamt 304 Verfahren aufgenommen wurden, waren es im Jahr 2019 insgesamt 559 Verfahren. Der Anstieg der positiv beschiedenen Anträge verläuft im selben Zeitraum parallel zum Anstieg der Anzahl der Anträge: Im Jahr 2017 wurden 170 Anträge und im Jahr 2019 insgesamt 198 Anträge positiv beschiedenen. In Bezug auf die Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, welche nur bei reglementierten Berufen ergehen, ist hingegen eine deutliche Zunahme seit 2017 zu erkennen. Im Jahr 2017 wurden 77 Anträge entsprechend entschieden, 2019 waren es 253 Anträge. Die Anzahl von Anträgen, die noch zu keinem Abschluss gekommen sind, haben sich ebenfalls von 10 Anträgen im Jahr 2017 auf 37 Anträge im Jahr 2019 erhöht.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anerkennungsverfahren im Landkreis Ludwigsburg (Auswertung nach dem Wohnort der Antragstellenden) nach Referenzberufen.

BERICHTSJAHR	BERUFSBEZEICHNUNG	INSGESAMT	männlich	weiblich
2017	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	64	12	52
	Erzieher/in	46	1	45
	Ingenieur/in	34	23	11
	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	24	12	12
	Lehrer/in	21	4	17
	Kinderpfleger/in (Staatlich anerkannt)	13	–	13
2018	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	176	57	119
	Erzieher/in (Staatlich anerkannt)	55	2	53
	Ingenieur/in	36	25	11

BERICHTSJAHR	BERUFSBEZEICHNUNG	INSGESAMT	männlich	weiblich
2019	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	28	16	12
	Lehrer/in	26	3	23
	Kinderpfleger/in (Staatlich anerkannt)	19	–	19
2019	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	228	75	153
	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	44	22	22
	Erzieher/in (Staatlich anerkannt)	33	1	32
	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	26	1	25
	Kinderpfleger/in (Staatlich anerkannt)	25	–	25
	Ingenieur/in	23	17	6

— Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021):
Anerkennungsstatistik nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. Landesanererkennungsgesetz BW.

In den Jahren 2017 bis 2019 ist jeweils der am häufigsten anerkannte Referenzberuf „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“. Weitere häufig vertretene Berufe sind Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation), Erzieher/-in (Staatlich anerkannt), Lehrer/-in, Kinderpfleger/-in (Staatlich anerkannt), Ingenieur/-in. Diese Berufe tauchen im Untersuchungszeitraum jeweils in unterschiedlicher Reihenfolge unter den 6 häufigsten anerkannten Referenzberufen auf. Das weist auf die Zuwanderung von Personen hin, die einen Pflege-, Lehr- oder Technikberuf ausüben. Gleichzeitig ist die hohe Anzahl weiblicher Personen in den genannten Berufen auffällig.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anerkennungsverfahren im Landkreis Ludwigsburg (Auswertung nach dem Wohnort der Antragstellenden) nach Ausbildungsstaaten.

BERICHTSJAHR	AUSBILDUNGSSTAAT	INSGESAMT	männlich	weiblich
2017	Serbien	35	15	20
	Bosnien und Herzegowina	31	12	19
	Griechenland	29	9	20
	Rumänien	26	6	20
	Syrien, Arabische Republik	17	14	3
	Türkei	13	8	5
	Italien	12	5	7
	Ungarn	12	1	11
	Kroatien	10	1	9

BERICHTSJAHR	AUSBILDUNGSSTAAT	INSGESAMT	männlich	weiblich
2018	Bosnien und Herzegowina	71	34	37
	Serbien	63	19	44
	Mazedonien	41	11	30
	Griechenland	25	7	18
	Kosovo	24	11	13
	Rumänien	22	8	14
	Ungarn	22	4	18
	Türkei	18	11	7
	Syrien, Arabische Republik	14	11	3
2019	Kosovo	96	32	64
	Bosnien und Herzegowina	66	22	44
	Serbien	64	18	46
	Nordmazedonien (ehemals Mazedonien)	57	19	38
	Rumänien	27	10	17
	Griechenland	22	8	14
	Syrien, Arabische Republik	18	12	6
	Russische Föderation	17	7	10
	Türkei	17	10	7

— Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021):
Anerkennungsstatistik nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. Landesenerkennungsgesetz BW.

Seit 2017 wurden am häufigsten Anträge von Personen gestellt, die in den folgenden Staaten ausgebildet wurden: Serbien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Rumänien, Syrien, Türkei, Italien, Ungarn, Kroatien, Kosovo, Nordmazedonien, Russische Föderation. Auffällig viele der genannten Staaten sind Mitgliedsstaaten der EU (Griechenland, Rumänien, Italien, Ungarn, Kroatien), Beitrittskandidaten der EU (Serbien, Nordmazedonien, Türkei) oder haben einen Beitrittsantrag zur EU gestellt (Bosnien und Herzegowina, Kosovo). Keinen unmittelbaren Bezug zur EU haben lediglich die Russische Föderation und Syrien.

g) Anzahl der Teilnehmenden an den Maßnahmen „Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI), „NiL – Neustart in Ludwigsburg“ und „M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden der Maßnahmen „Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI), „NiL – Neustart in Ludwigsburg“ und „M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“ in den Jahren 2019 und 2020.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	2019	2020
M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung	74	50
NiL – Neustart in Ludwigsburg	71	34
„Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI)	75	51

Quelle: Jobcenter Landkreis Ludwigsburg (2021). Zentrale Anmeldung und Beratung für Flüchtlinge (ZABF).

Insgesamt nahmen 355 Personen in den Jahren 2019 und 2020 an den 3 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg teil.

Die meisten Teilnehmer (126 Personen) verzeichnet die Maßnahme „Orientierung – Sprache – Integration“ (OSI), die als Überbrückung bis zum Beginn eines Integrationskurses angeboten wird und eine Heranführung an die deutsche Sprache sowie die Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse umfasst. 124 Personen nahmen an der Maßnahme „M.O.V.E. für Flüchtlinge: Motivation – Orientierung – Vermittlung – Eingliederung“ teil, die mit einem hohen Anteil an tagesstrukturierender Beschäftigung für Personen konzipiert wurde, deren Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedener Hemmnisse (noch) nicht primäres Ziel ist. An der Maßnahme „NiL – Neustart in Ludwigsburg“ haben 105 Personen teilgenommen. Ziel des Angebots ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt des Landkreises Ludwigsburg und es umfasst zudem ein integriertes Betriebspraktikum.¹¹²

2.4 — BEDARFE UND PROBLEME

Im Rahmen der Integrationskonferenz haben haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg in einem digital durchgeführten Panel Bedarfe und Probleme im Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ diskutiert.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die im Rahmen des digitalen Panels identifizierten Bedarfe, Probleme und Angebotslücken im Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“.

Das Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit wurde in 3 Themenfelder untergliedert: Berufliche und schulische Ausbildung zugewanderter Personen, Arbeitsmarktzugang und Nutzung von Potenzialen Zugewanderter im Unternehmen, Gewinnung von Fachkräften und Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen.

Im Bereich der beruflichen und schulischen Ausbildung zugewanderter Personen weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg auf Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche hin, vor allem im Bereich der Teilzeitausbildung für berufstätige Personen. Zudem wird der Druck bei Ausbildungssuche von geflüchteten Personen als besonders hoch beschrieben, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis daran gekoppelt ist.

Weiter wird auf Probleme mit den Ausbildungsbetrieben in Bezug auf die Freistellung zugewanderter Auszubildender für Unterstützungsmaßnahmen hingewiesen. Ein weiteres Problem stellt den Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg zufolge die geringe Ausbildungsvergütung dar, die nicht zum Leben reiche und entsprechend Grund für einen Ausbildungsabbruch oder für die Aufnahme einer Hilfstätigkeit an Stelle einer Ausbildung sein kann.

¹¹² <https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/fuer-anerkannte-fluechtlinge-zabf/angebote-und-massnahmen/>

BERUFLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG ZUGEWANDERTER PERSONEN

Ausbildungsplatzsuche

Schnellerer Zugang zu Ausbildung + Arbeitsmarkt durch Unterstützungsmaßnahmen (Sprache, Bildung) nach Ankunft in Deutschland für diejenige, die keinen Zugang zu Schulen haben (v. a. Personen, die nicht in VABO/VAB – Klassen sind)

Viele junge Menschen mit Fluchthintergrund erhalten einen Hauptschulabschluss, ohne das Hauptschulniveau erlangt zu haben. Das hindert oft am Weiterkommen, bzw. verlangsamt letztendlich oft den Prozess.

Es gibt Bedarf an Teilausbildung für bereits in gering qualifizierten Tätigkeiten arbeitende Migranten, die keine Vollausbildung wollen/können

Der Druck, einen Aufenthaltstitel zu bekommen, steht oft im Zusammenhang mit falscher Ausbildungswahl (Stichwort: Mangelberufe)

Matches – Ausbildender und Unternehmen

Persönliche Kompetenzanalyse vor der Ausbildung

Schwierigkeiten mit den Ausbildungsbetrieben

Einsicht bei Betrieben, die Azubis für die Unterstützungsmaßnahmen freizustellen

Fehlende Informationen zu verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungssystem

Oft findet sich ein Platz in der Berufs- oder dualer Hochschule, aber kein Ausbildungsbetrieb

Lernförderangebote während der Ausbildung

Probleme in der Berufsschule auch im Handwerk z. B. in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde

Naturwissenschaftsunterricht in den VABO/VAB – Klassen reicht nicht aus

Mehr Unterstützungsangebote für Frauen in Teilzeitausbildung

Abschlüsse werden häufig nicht geschafft

Sprachförderung während der Ausbildung/Berufstätigkeit

Die Qualität der Sprachförderung an den Berufsschulen

Bei Geflüchteten häufig Probleme mit der Schriftsprache/ Sprachkenntnisse bei gleichzeitiger praktischer Kompetenz

Begleitende Sprachkurse in der Berufsschule sind sinnvoll

Sprachliche Probleme

Unzureichendes Sprachniveau

Berufssprachkurse am Abend

ARBEITSMARKTZUGANG UND NUTZUNG VON POTENZIALEN ZUGEWANDERTER IM UNTERNEHMEN

Arbeitsmarktzugang

Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtern (z. B. einfache Sprache)

Welche Möglichkeiten gibt es für Analphabeten mit nur geringen Sprachkenntnissen und ohne Ausbildung?

Es wäre günstig, mehr niederschwellige Möglichkeiten zu fördern z. B. Helfertätigkeiten

Offenheit von Betrieben fördern, Personen „ohne Zertifikate“ einstellen

Verdienst – und Feststellungsmöglichkeiten

Verhinderung von Drehtürarbeitsaufnahme von Migranten

Geflüchtete/Migranten sind vor allem bei Zeitarbeitsfirmen angestellt

Viele, die ungelern bleiben, werden längerfristig Schwierigkeiten haben auf dem Markt zu bestehen

Geflüchtete (wie auch andere Migranten) bekommen durchaus Jobs, v. a. über Zeitarbeit, das mündet aber (zu) selten in eine dauerhafte Anstellung

Viel Zeitarbeit

Teils wenig Unterstützung vom Jobcenter zur Vermittlung in langfristige Arbeitsverhältnisse

Aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten

Keine Arbeitserlaubnis bzw. nur befristet

Probleme: Aufenthaltsrecht – Erwerbstätigkeit ggf. nicht erlaubt

Dauerhafte Erteilung Arbeitserlaubnis

Sonstige Bedarfe und Probleme

Mehr öffentlich zugängliche Räumlichkeiten mit technischer Ausstattung für Ausbildungssuchende + Arbeitssuchende

Vorhandene Ressourcen können häufig nicht abgerufen werden – es werden einerseits Arbeitskräfte angeworben, während die bereits hier lebenden sehr hohe Hürden überwinden müssen.

Bedarf: mehr Angebote, um Kompetenzen sichtbar zu machen

Rahmenbedingungen für Entfaltung von ausländischen Fähigkeiten (formale bzw. informelle Fähigkeiten)

Inhalte: Teilnehmende des Panels Arbeit und Ausbildung am 18.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

GEWINNUNG VON FACHKRÄFTEN UND ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN SOWIE KOMPETENZEN

Anerkennung von Abschlüssen

Langwieriger Prozess der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	Schwierigkeit bei Schulabschlüssen aus dem Ausland, eine Ausbildung zu beginnen
Anerkennung von ausländischen Qualifikationen dauern sehr lange	Anerkennungsverfahren dauern oft lange
Lange Wartezeiten im Anerkennungsverfahren	Ausbildungen im Ausland dauern teilweise nur 1–2 Jahre – Probleme bei der Anerkennung
Einfachere Anerkennung von Ausbildungen	Schwierigkeiten bei der Kompetenzfeststellung wenn keine Zeugnisse vorhanden sind
Problematik der Kostenübernahme	Keine Zeugnisse, Schriftzüge
Übersetzung und Anerkennung von Zeugnissen ist oft langwierig und teuer	Unterschiedliche Verständnisse davon, was eine qualifizierte Fachkraft ist
Bedarf: klare Regelung der Betriebe, ob Schulzeugnisse anerkannt werden müssen, um Ausbildung zu starten.	

Schwierigkeiten von Unternehmen

Kleine und mittelständische Unternehmen haben oft nicht genügend Ressourcen bzw. Personal, um sich mit vielen Fragen auseinanderzusetzen, die mit Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland	Aus Betrieben hört man öfter, dass die Mitarbeiter angefangen haben, dann aber nicht mehr dazulernen oder die Motivation nachlässt.
	Fragen zur Gleichstellung von Qualifikationen durch mögliche Arbeitgeber

Interkulturelle Kompetenzen

Wissen über Versicherungen	Wissen über Wohnen in Deutschland
Leben und Wohnen in Deutschland	

Stärkung der interkulturellen Kompetenz

Diversity Management / interkulturelle Öffnungen	Selbstwert stärken
Rassismusbekämpfung	

Außerdem wird auf ein sprachliches Defizit zugewanderter Auszubildender aufmerksam gemacht. Die Experten schlagen zur Lösung des Problems eine Vergrößerung des Angebots der Sprachförderung während der Ausbildung im Rahmen der Berufsschule und von Berufssprachkursen am Abend vor. Darüber hinaus weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg auf einen hohen Bedarf an Lernförderung zugewanderter Personen während der Ausbildung insbesondere von Frauen hin. Defizite in der Berufsschule führen den Integrationsexperten zufolge häufig zu einem Abbruch der Ausbildung.

In Bezug auf den Arbeitsmarktzugang und die Nutzung von Potenzialen Zugewanderter im Unternehmen werden Schwierigkeiten beim Arbeitsmarktzugang aufgezeigt, von denen besonders niedrig qualifizierte Personen, Analphabeten und Personen ohne Zeugnisse oder Zertifikate betroffen sind. Eine weitere Schwierigkeit zugewanderter Personen auf dem Arbeitsmarkt betrifft die Beschäftigung in Zeitarbeitsfirmen, die nur wenig Planungssicherheit bietet. Geflüchtete Personen sehen sich in Bezug auf den Arbeitsmarktzugang mit Beschränkungen oder der Nichterteilung einer Arbeitserlaubnis konfrontiert, was ihre Integration in den Arbeitsmarkt erschwert bzw. unmöglich macht.

Im Bereich der Gewinnung von Fachkräften und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen wird auf Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Anträge hingewiesen. Zum einen dauert das Verfahren den Integrationsexperten aus dem Landkreis Ludwigsburg zufolge unverhältnismäßig lange und zum anderen sind die Kosten dafür und für Übersetzungsarbeiten hoch. Zudem liegt manchmal das Problem des Nichtvorhandenseins von Nachweisen über Qualifikationen und Abschlüssen z. B. in Form von Zeugnissen vor.

Betriebe haben den Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg zufolge keine Ressourcen, sich mit den Fragestellungen rund um die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland auseinanderzusetzen.

Außerdem wird auf Bedarfe bei der interkulturellen Öffnung von Betrieben und des Förderangebots zur interkulturellen Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung hingewiesen.

Darüber hinaus sehen die Integrationsexperten den Bedarf, öffentliche Räumlichkeiten für die Ausbildungs- und Arbeitssuche zugänglich zu machen.

2.5 — IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE

2.5.1 — BERUFLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG ZUGEWANDERTER PERSONEN

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz stattgefundenen digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zur beruflichen und schulischen Ausbildung zugewanderter Personen. Diese wurden in einer Kleingruppe, einem sogenannten „Breakout Room“, erarbeitet.

BREAKOUT ROOM: BERUFLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG ZUGEWANDERTER PERSONEN

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



— Inhalte: Teilnehmende des Panels Arbeit und Ausbildung am 18.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Die im Panel erarbeiteten Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich zunächst auf den Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung von zugewanderten Auszubildenden. Hier schlagen die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit den Ausbau ausbildungsbegleitender Sprachförderung vor. In Bezug auf den Lernförderbedarf zugewanderter Auszubildender werden Patenschafts- und Tandemmodelle, Maßnahmen zur engmaschigeren Betreuung und der Ausbau von Unterstützungsangeboten angeregt. Zudem wird ein Mangel an Ehrenamtlichen zur Unterstützung beim Bewerbungsprozess und der Lernförderung beklagt.

Weiter wurden im Rahmen des Panels Veränderungen im Ausbildungssystem in Bezug auf die Verlängerung der Ausbildungszeit (5 Jahre), der Ausbau praktischer und die Reduzierung schulischer Inhalte der Berufsausbildung und die Erhöhung des Höchstalters für die Einstiegsqualifizierung diskutiert.

Die Experten der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg regen außerdem die Ausweitung der Beratungsangebote für zugewanderte Personen ohne Schulabschluss sowie den Ausbau der Informationsangebote zu Ausbildungsmöglichkeiten und -voraussetzungen an.

Weitere Vorschläge betreffen die Unterstützung und Beratung der ausbildenden Betriebe. Die Teilnehmenden des Panels wünschen sich einen Ausbau der Beratungsangebote für Kleinbetriebe und gleichzeitig ein größeres eigeninitiiertes Engagement von großen Unternehmen.

Als weitere Idee wurden Workshops zum Thema Rassismus in Berufsschulen eingebracht.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

Ziel

Förderung des Spracherwerbs und eines erfolgreichen Berufsabschlusses zugewanderter Auszubildender

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Stärkere Vernetzung und Kooperation zentraler Akteure in Bezug auf die Unterstützung zugewanderter Auszubildender in Berufsschulen beim Spracherwerb durch die Einrichtung eines Runden Tisches.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Beantragung von Leistungen aus dem Bildungspaket (Bildung und Teilhabe) für Auszubildende sowie Haupt- und Ehrenamtliche der Integrationsarbeit.
- Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Unterstützung bei der Ausbildungssuche und der Ausbildungsabschlussförderung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Fortbildungsmöglichkeiten und der Zahlung einer Aufwandsentschädigung, finanziert z. B. durch einen Unkostenbeitrag der Ausbildungsbetriebe oder Förderprogramme.
- Unterstützung bei der Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Personen für die Ausbildungsbegleitung und Ausbildungsabschlussförderung.
- Aufbau eines Patenschafts- und Tandemprogramms in beruflichen Schulen.

Ziel

Ausbau der Informationsmöglichkeiten zum Ausbildungssystem in Deutschland

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau der Aufklärungs- und Informationsgelegenheiten zu Ausbildungsmöglichkeiten und -voraussetzungen durch die Konzeption einer Veranstaltungsreihe für Schülerinnen und Schüler von VKL-Klassen der Sekundarstufe II.
- Erarbeitung und Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum deutschen Ausbildungssystem und den Ausbildungsvoraussetzungen.

Ziel

Ausbau der Beratung- und Informationsangebote für ausbildende Betriebe

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Schaffung einer Austauschmöglichkeit für Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe und Kammern zum Thema Ausbildung zugewanderter Personen.
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Ausbildungsbetriebe zu Fördermöglichkeiten zum erfolgreichen Berufsabschluss und zum Erwerb der deutschen Sprache für zugewanderte Auszubildende.

— Ziel —

Stärkung des interkulturellen Bewusstseins und der Toleranz in Berufsschulen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

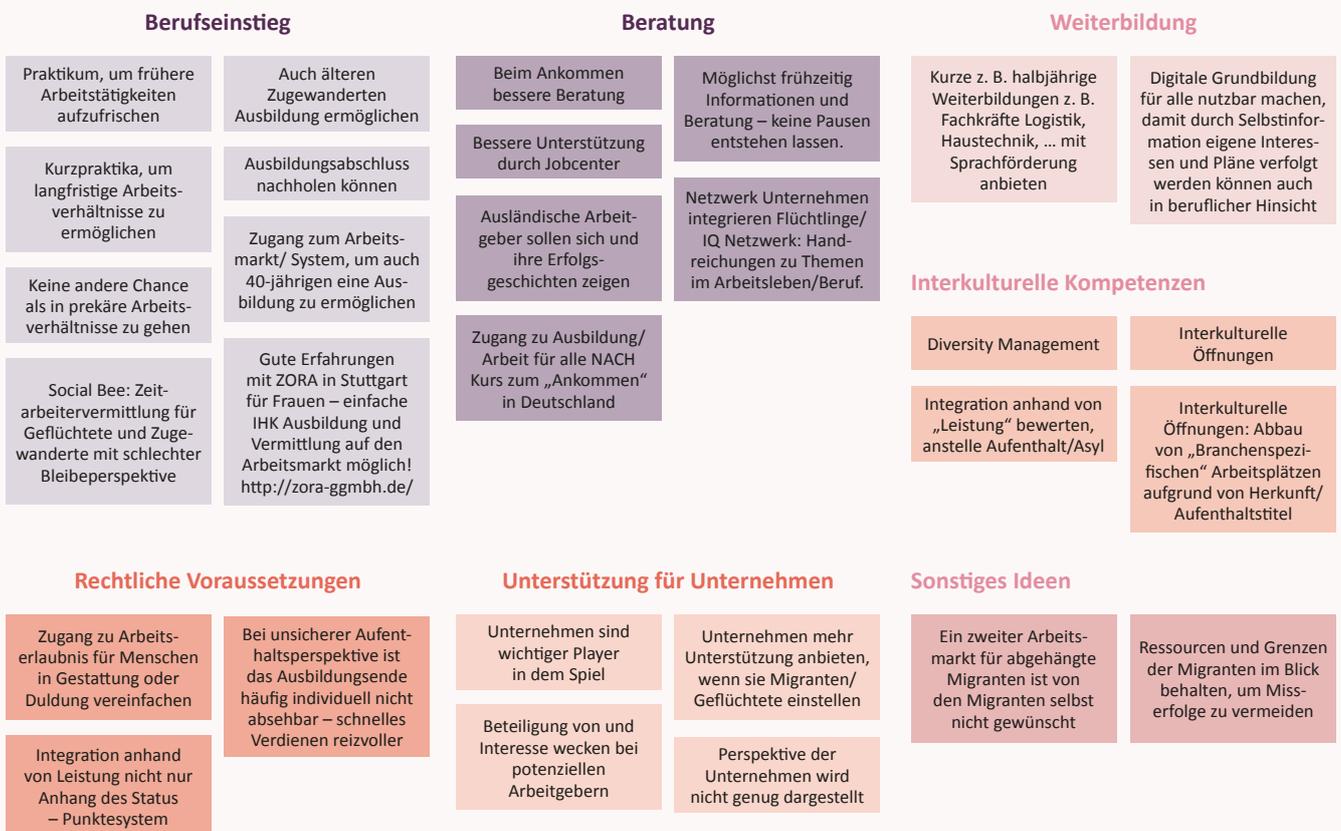
- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten zum interkulturellen Training und zur Antidiskriminierung von Berufsschullehrenden.
- Workshops zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Berufsschullehrenden sowie Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen.
- Förderung der Durchführung von Antidiskriminierungs- und Toleranzwochen in Berufsschulen.

2.5.2 — ARBEITSMARKTZUGANG UND NUTZUNG VON POTENZIALEN ZUGEWANDERTER IM UNTERNEHMEN

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz stattgefundenen digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zum Arbeitsmarktzugang und der Nutzung von Potenzialen Zugewandelter im Unternehmen. Diese wurden in einer Kleingruppe, einem sogenannten „Breakout Room“, erarbeitet.

BREAKOUT ROOM: ARBEITSMARKTZUGANG UND NUTZUNG VON POTENZIALEN ZUGEWANDERTER IM UNTERNEHMEN

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



— Inhalte: Teilnehmende des Panels Arbeit und Ausbildung am 18.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Die im Panel erarbeiteten Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich zunächst auf den Berufseinstieg von zugewanderten Personen. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg schlagen für die Vereinfachung eines Einstiegs in eine Berufstätigkeit die Förderung von Betriebspraktika vor, um bereits gesammelte Berufserfahrung aufzufrischen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Um den Einstieg in prekäre Arbeitsverhältnisse zu verhindern, schlagen die Integrationsexperten Zeitarbeit in Non-Profit Unternehmen (z. B. Social Bee) oder eine einfache IHK-Ausbildung (z. B. für Frauen bei ZORA) vor. Weiter wurde empfohlen, die Ausbildungsmöglichkeiten für Zugewanderte ohne Altersbeschränkung zu fördern.

Außerdem wurden im Rahmen des Panels Veränderungen der rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis für geflüchtete Personen diskutiert. Es wird eine Vereinfachung der Erteilung einer Arbeitserlaubnis für gestattete und geduldete Geflüchtete sowie die verstärkte Anerkennung von Leistung anstatt einer Fokussierung auf den Aufenthaltsstatus (Einführung eines Punktesystems) angeregt.

Die Experten der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg empfehlen weiter einen Ausbau der Beratungsangebote für zugewanderte Personen zur lückenlosen Unterstützung. Es wird zudem eine Maßnahme angeregt, die Erfolgsgeschichten von Unternehmern mit Migrationshintergrund in den Fokus nimmt.

Die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg möchten außerdem stärker die Perspektive der Unternehmen und Betriebe in den Blick nehmen. Dazu wird der Aufbau eines Netzwerkes von Unternehmen, Kammern, IQ-Netzwerk zur Etablierung eines Informations- und Austauschforums empfohlen. Zudem wird der Ausbau des Beratungsangebots für Unternehmen in Bezug auf die Beschäftigung zugewanderter Personen angeregt.

Ein weiterer zentraler Punkt, der im Rahmen des Panels diskutiert wurde, sind Weiterbildungsmöglichkeiten für zugewanderte Personen. Solche sollten von den Integrationsexperten zukünftig stärker gefördert und mit einer Sprachförderkomponente angeboten werden.

Zudem wurde die interkulturelle Öffnung von Betrieben und die Förderung der Etablierung eines betriebsinternen Diversity Managements angeregt.

Ein Hinweis betrifft die Notwendigkeit der Vermeidung eines zweiten Arbeitsmarkts für zugewanderte Personen.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

Ziel

Unterstützung des Arbeitsmarktzugangs von zugewanderten Personen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Transparenz und Bekanntmachung von bestehenden Beratungsangeboten für zugewanderte Personen.*
- *Bekanntmachung und Ausweitung von lokalen Arbeits- und Ausbildungsbörsen.*
- *Förderung von Unterstützungsangeboten zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen durch haupt- und ehrenamtliche Akteure (Jobcoaches).*
- *Patenschafts-/Mentoringprogramme innerhalb von Unternehmen zum Onboarding zugewanderter Personen.*
- *Konzeption eines Projekts, das die Erfolgsgeschichten von Unternehmern mit Migrationshintergrund in den Fokus nimmt.*
- *Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten mit Sprachförderkomponenten für zugewanderte Personen.*
- *Förderung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten z. B. im Rahmen von Anbietern wie Social Bee oder Zora und durch Kommunen im Rahmen von Beschäftigungsprojekten wie beispielsweise Fahrrad-Reparaturwerkstätten oder kommunalen Gartenarbeiten.*

- Förderung von Praktika, Hospitationen und Arbeitsangeboten mittels gezielter Ansprache von lokalen Unternehmen durch zentrale Akteure der haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit.

—— Ziel ——

Unterstützung von zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Beratung und Information

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Ausbau der Beratungsangebote für zugewanderte Arbeitnehmende in prekären Beschäftigungsverhältnissen.
- Erstellung von mehrsprachigen Informationen zu gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen für Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsvertragsverhältnisse im Rahmen der App Integreat.
- Identifizierung von Hürden für Zugewanderte im Bewerbungsprozess und im Erwerbsverlauf.
- Konzeption einer Informationsveranstaltung zu Rechten und Pflichten von Arbeitnehmenden.

—— Ziel ——

Unterstützung von lokalen Arbeitgebern bei der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Verstetigung des Netzwerkes von Vertretern lokaler Wirtschaftsunternehmen, Kammern, des IQ-Netzwerk, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörden und weiteren Akteuren der Integrationsarbeit zur Etablierung eines Informations- und Austauschforums.
- Ausbau des Beratungsangebots für Unternehmen in Bezug auf die Beschäftigung zugewanderter Personen.
- Unterstützung von lokalen Unternehmen bei der Etablierung eines betriebsinternen Diversity Managements.

2.5.3 — GEWINNUNG VON FACHKRÄFTEN UND ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERWORBENEN QUALIFIKATIONEN UND KOMPETENZEN

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung von Fachkräften und zur Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen. Diese wurden in einer Kleingruppe, einem sogenannten „Breakout Room“, erarbeitet.

BREAKOUT ROOM: GEWINNUNG VON FACHKRÄFTEN UND ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN SOWIE KOMPETENZEN

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



Inhalte: Teilnehmende des Panels Arbeit und Ausbildung am 18.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Die im Panel erarbeiteten Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich zunächst auf die Anerkennung von Abschlüssen, Kompetenzen und Qualifikationen. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg fordern stärkere Flexibilität in Bezug auf die Anerkennung von Abschlüssen, Kompetenzen und Qualifikationen sowie kürzere und vereinfachte Verfahren. Zudem sprechen sich die Integrationsexperten dafür aus, dass auch die Berufserfahrung mit in das Anerkennungsverfahren einfließen soll. Auch empfehlen sie die Einrichtung einer zentralen Servicestelle zur Anerkennung von Abschlüssen, Kompetenzen und Qualifikationen für Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden. Zudem sollen die Beratungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ausgebaut bzw. bekannter gemacht werden.

Eine Lösung zur Kostenübernahme des Anerkennungsverfahrens ergibt sich durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit im Rahmen des Anerkennungszuspruches.

Des Weiteren werden Testungen zur Feststellung und Zertifizierung von Eignung, Bildungsstand und Kompetenzen vorgeschlagen. Zudem wünschen sich die Integrationsexperten im Landkreis Ludwigsburg die stärkere Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Personen in Kooperation mit den Arbeitgebern und dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen**—— Ziel ——**

Bekanntmachung und Ausbau der Informationsmöglichkeiten über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Kompetenzen und Qualifikationen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Stärkere Vernetzung und Kooperation zentraler Akteure aus dem Landkreis Ludwigsburg mit der Anerkennungsberatung im Rahmen eines (regelmäßig stattfindenden) Austausch- und Informationstreffens.
- Aufbau eines Patenschafts- und Tandemprogramms in beruflichen Schulen.
- Bewerben des Qualifizierungschancengesetzes bei zugewanderten Personen.
- Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen, Kompetenzen und Qualifikationen auf der App Integreat ausbauen.
- Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Feststellung beruflicher Fähigkeiten beim Fehlen von Nachweisen (Valikom (Handwerkskammer), Myskills (Agentur für Arbeit), Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (§14 BQFG)).

—— Ziel ——

Ausbau der Beratung- und Informationsangebote für Betriebe zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte und zum Anerkennungsverfahren

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Schaffung von Informationsmöglichkeiten für Arbeitgeber zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Form von Infobroschüren und der Bekanntmachung von Ansprechpersonen.
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Arbeitgeber zum Ablauf und den gestellten Voraussetzungen des Anerkennungsverfahrens.

3. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER**3.1 — EINFÜHRUNG**

Der Wohnort bzw. das Wohnviertel sowie ein zufriedenstellender Wohnraum sind wichtige Aspekte einer gelungenen Integration von zugewanderten Personen. Der Wohnort bestimmt die Möglichkeiten von beruflicher und sozialer Teilhabe: In der unmittelbaren Nachbarschaft werden soziale Kontakte geknüpft, der Wohnort bestimmt die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, Bildungsangeboten und den Zugang zu (digitaler) Infrastruktur. Dementsprechend ist ein Zugang zu bezahlbarem Wohnraum verbunden mit einer angemessenen und stabilen Wohnsituation für die Integration von neuzugewanderten Personen substantiell. Prekäre Wohnsituationen oder ein begrenzter Zugang zu Wohnraum hemmen die Integration von zugewanderten Personen.

Der Landkreis Ludwigsburg umfasst mit seinen größeren Kreiskommunen urbane sowie mit den kleineren Kreiskommunen ländlich geprägte Räume. Gemein haben jedoch alle Kreiskommunen des Landkreises Ludwigsburg, dass sie im Ballungsraum der Landeshauptstadt Stuttgart mit hoher Verdichtung liegen und der Wohnungsmarkt in den Kommunen des Landkreises angespannt und bezahlbarer Wohnraum knapp ist. Daraus ergeben sich Probleme der Bezahlbarkeit und des Zugangs zu Wohnungen für neuzugewanderte Personen. Gleichzeitig entstehen bedingt durch die Wohnungsknappheit sowohl im städtisch geprägten als auch in ländlichen Kommunen Viertel mit prekären Wohnsituationen, in denen vorwiegend zugewanderte Personen leben.

Ziel einer integrationsfördernden Stadtentwicklung und Wohnungspolitik muss entsprechend sein, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zugewanderten Personen den Zugang zu diesem zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die Zielsetzung eine Förderung von benachteiligten und vorrangig von zugewanderten Personen bewohnten Vierteln umfassen.

Der Landkreis Ludwigsburg liegt trotz der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt im baden-württembergischen Vergleich im unteren Drittel bei der Anzahl der Genehmigungen zum Wohnungsneubau.¹¹³ Insgesamt wurden 2019 im Landkreis 480 Baugenehmigungen für 1.573 Wohnungen erteilt.¹¹⁴

3.1.1 — SCHAFFUNG VON BEZAHLBAREM WOHNRAUM UND ZUGANG ZU DIESEM FÜR ZUGEWANDERTE PERSONEN

Seit Jahren geht der Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg zurück. Grund dafür ist, dass öffentliche, kommunale und landeseigene Wohnbestände in der Vergangenheit an private Investoren verkauft wurden und gleichzeitig Wohnungen privater Investoren aus der Sozialbindung (üblicherweise nach 30 Jahren) fallen. In Baden-Württemberg gab es Ende 2019 rund 55.300 Sozialwohnungen, wobei der Bestand innerhalb eines Jahres um 1.400 Wohnungen geschrumpft ist. Der Bedarf an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg liegt Schätzungen zufolge bei über 500.000 Wohnungen.¹¹⁵

Der Mietmarkt ist derzeit in weiten Teilen privatisiert und nur schwer staatlich regulierbar. Dennoch verfügen Städte und Gemeinden über Instrumente, benachteiligten Personen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Gelingen kann das durch die Schaffung von preisgebundenem Wohnraum und der Festlegung einer Quote für Sozialwohnungen beim Wohnungsneubau.

Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass der Zugang zu sozialem Wohnungsbau nicht nur für zugewanderte Personen eine substanzielle Rolle spielt, sondern grundsätzlich für benachteiligte Personengruppen. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist besonders durch soziale und finanzielle Rahmenbedingungen bestimmt, Herkunft oder Migrationsgeschichte sind hier nur Faktoren unter vielen. Dennoch sind einer Umfrage des baden-württembergischen Ministeriums für Soziales und Integration, die 2019 den Stand der Integration von Zugewanderten in Baden-Württemberg aus Sicht der Bevölkerung ermittelt hat, gut zwei Drittel (69 %) der Befragten der Meinung, dass Zuwanderer nicht die gleichen Chancen bei der Suche nach einer Wohnung haben. Gleiche Chancen für Zuwanderer auf dem Wohnungsmarkt sehen 23 % der Befragten. Insgesamt werden der Befragung zufolge die Chancen zugewanderter Personen bei der Wohnungssuche schlechter als 2012 bewertet (- 9,8 Prozentpunkte). Diese Einschätzung der Befragten in Baden-Württemberg untermauert die Relevanz und Zentralität des Handlungsfeldes Wohnen für die Integrationsarbeit.¹¹⁶ Gleichzeitig weist die Befragung neben struktureller Benachteiligung auch auf eine Diskriminierung von zugewanderten Personen bei der Wohnungssuche hin.

Das Land Baden-Württemberg versucht, durch eine Wohnraumförderung den Bestand an preisgebundenem Wohnraum zu erhöhen. Dieses Programm richtet sich an Investoren, die bereit sind, neuen oder sanierten Wohnraum preisreduziert zu vermieten sowie an private Bauherren, die Eigentum zur Selbstnutzung begründen möchten und dabei auf staatliche Hilfe angewiesen sind.¹¹⁷ Bei der Konzeption von Sozialwohnraumprojekten sollte allerdings stets beachtet werden, diesen nicht nur in bereits benachteiligten Vierteln zu schaffen, sondern auch in beliebten und attraktiven Wohnvierteln, z. B. in Innenstädten oder Neubaugebieten.

¹¹³ https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag18_02_04.pdf

¹¹⁴ <https://t1p.de/w5j9>

¹¹⁵ <https://t1p.de/pne2>

¹¹⁶ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

¹¹⁷ <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnungsbau/wohnraumfoerderung/>

Im Landkreis Ludwigsburg entstehen derzeit in vielen Kreiskommunen preislich gebundene Wohnraumprojekte, beispielsweise in Bietigheim-Bissingen, Pleidelsheim und Ludwigsburg.

In Bietigheim-Bissingen werden bei der Neuaufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans automatisch 20 % der entstehenden Wohnflächen zum bezahlbaren Mietwohnraum. Für diese Wohnungen gelten Miethöhengrenzen und sie sind Personen mit Wohnberechtigungsschein vorbehalten. Insgesamt gibt es in Bietigheim-Bissingen knapp 300 öffentlich geförderte Wohnungen, davon gehören 54 Wohnungen der Bürgerstiftung, die zum Bau Mittel der Stadt Bietigheim-Bissingen erhält. Zudem nutzt die Stadt auch die Möglichkeit, auslaufende Sozialbindungen zu verlängern oder vorhandene Wohnungen neu in die Sozialbindung hineinzunehmen.¹¹⁸

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es neben den Bemühungen der Kreiskommunen bei der Schaffung von preisgebundenem Wohnraum und der Festlegung einer Quote für Sozialwohnungen beim Wohnungsneubau ein Projekt der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, das im Landkreis Ludwigsburg Wohnraum akquiriert und diesen an Menschen in schwierigen Lebenssituationen vermietet.¹¹⁹ Ziel des sogenannten Türöffner-Projekts ist es, leerstehende Wohnungen in den Mietmarkt zu führen und gleichzeitig benachteiligten Personen den Zugang zu Wohnraum ermöglichen.

Dem Leerstand von Wohnraum liegen oftmals Kalamitäten von Vermietern zugrunde: Zum einen die Sorge von Vermietern, dass die Wohnung unverhältnismäßig abgewohnt oder die Miete nicht bezahlt wird und zum anderen das Fehlen von finanziellen Rücklagen der Vermieter, um für die Vermietung notwendige Sanierungsarbeiten durchführen zu lassen.

Dem ersten Aspekt begegnet das Türöffner-Projekt der Caritas, indem es selbst als Mieter auftritt, die Mietzahlungen und Kautions übernimmt und sich gleichzeitig um die Mieter im Rahmen einer Sozialbetreuung kümmert.¹²⁰ Seit Projektbeginn hat die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz im Rahmen des Projekts 28 Wohnungen mit über 2.049 m² Wohnfläche angemietet, in denen 92 Personen leben. Offen sind etwa 500 Bewerbungen von Wohnungssuchenden.¹²¹

3.1.2 — ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

Neben dem Zugang zu Wohnraum sind der Wohnort bzw. das Wohnviertel von zentraler Bedeutung für eine gelungene Integration von zugewanderten Personen.

Neuzugewanderte Personen leben oftmals zunächst in benachteiligten Vierteln mit günstigen Mieten und einem hohen Anteil migrierter Personen. Geflüchtete leben nach ihrer Ankunft im Landkreis Ludwigsburg während der Dauer ihres Asylverfahrens, maximal jedoch 24 Monate, mit anderen geflüchteten Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Dementsprechend entstehen ethnisch geprägte, oftmals in Bezug auf die (städte-)bauliche Ausstattung und die Verfügbarkeit von Infrastruktur, benachteiligte Wohnviertel. Armut in Verbindung mit Segregation gilt gemeinhin als integrationshemmend. Allerdings können ethnisch geprägte Wohnviertel oder das Zusammenleben mit Personen, die ebenfalls eine Flucht erlebt haben, beim ersten Ankommen durchaus integrationsfördernd sein. In der ersten Phase des Integrationsprozesses können Netzwerke von Personen gleicher Sprache, Herkunft und Migrations- bzw. Fluchtgeschichte zum Aufbau von beruflichen Kontakten, der Unterstützung im Alltag oder dem Austausch von Informationen hilfreich sein. Im weiteren Verlauf des Integrationsprozesses nach dem ersten Ankommen werden dann jedoch durch segregierte Wohnformen zentrale Integrationsaspekte, wie das Erlernen der Sprache, der Bildungserfolg und die Beschäftigungschancen, beeinträchtigt.

¹¹⁸ <https://t1p.de/m743>

¹¹⁹ <http://www.tueroeffner-lb.de/dasprojekt.html>

¹²⁰ <http://www.tueroeffner-lb.de/vorteile.html>

¹²¹ <http://www.tueroeffner-lb.de/dasprojekt.html>

Ethnische Quartiere bzw. Wohnviertel, in denen Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Personen liegen, können als sogenannte Ankunftsquartiere in Bezug auf die erste Phase der Integration von zugewanderten Personen besonders viel für die Gesellschaft leisten. Ein Potenzial, das von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft anerkannt und entsprechend gewürdigt werden sollte. Wichtig ist jedoch auch, dass zugewanderte Personen nach dem ersten Ankommen nicht dauerhaft abgetrennt von der Stadtgesellschaft in den Stadtvierteln verbleiben, sondern eine gewisse Durchlässigkeit erreicht wird. Dazu gehören neben dem Austausch und Kontakten mit der Gesamtstadtgesellschaft auch die Schaffung von Ummzugmöglichkeiten in andere Wohnviertel sowie Projekte zur Aufwertung der Viertel.

Das sozialräumliche Verbleiben in den Ankunftsquartieren ist oftmals nicht das Ergebnis einer freien Willensentscheidung, sondern vielmehr der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit der Wohnung geschuldet und damit auch das Ergebnis von Vermietungspraktiken. Neuzugewanderte Personen sind oftmals von struktureller Benachteiligung und zum Teil von Diskriminierung bei der Wohnungssuche betroffen. Der private Wohnungsmarkt ist hier nur bedingt steuerbar. Durch die Schaffung von preisgebundenem Wohnraum und der Festlegung einer Quote für Sozialwohnungen beim Wohnungsneubau verfügen Städte und Gemeinden jedoch über Instrumente, benachteiligten Personen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Dieser ist idealerweise im Sinne einer sozialen und ethnischen Mischung auszuweisen, was auch zu einer Belebung von Vierteln mit einem hohem Altersdurchschnitt führen kann.

Allerdings lässt sich die Entwicklung von Ankunftsquartieren nur bedingt planen und steuern, weil Migrationsprozesse dynamisch verlaufen.¹²² Städte und Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, benachteiligte Stadtviertel durch eine Aufwertung im Rahmen der Verbesserung von Angeboten und der Infrastruktur sowie der städtischen Unterstützung von Sanierungsprojekten und der Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen zu fördern. Eine Aufwertung eines Stadtteils gelingt letztlich durch eine nachhaltig geplante Gestaltung des Sozial- und Wirtschaftsraums, die ein gutes Zusammenleben und eine gute Infrastruktur im Quartier fördert. In die Planungen von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen von Wohnvierteln sollte jedoch auch immer der Aspekt eines möglichen Verdrängungsprozesses infolge von Aufwertung einbezogen werden.

Im Landkreis Ludwigsburg haben 7 Kreiskommunen¹²³ von dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat, das die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden fördert, profitiert. In den Förderjahren 2017 bis 2020 wurden vom Bund jährlich insgesamt 200 Mio. € als Finanzhilfe zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Projekts konnte in Erligheim die Modernisierung des Bürgerhauses „Vordere Kelter“, in Freudental die Modernisierung des Bürgerhauses „Alte Kelter“, in Ludwigsburg ein Zentraler Jugendtreff, in Pleidelsheim die Schaffung eines Generationenspielplatzes, in Remseck a. N. der Neubau einer Bücherei, in Sersheim der Umbau im Bereich „Am Markt“ und in Vaihingen/Enz die Neugestaltung am „Adlerplatz“ realisiert und so Begegnungsstätten geschaffen werden.¹²⁵

Vom Programm für nichtinvestive Städtebauförderung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums haben im Landkreis Ludwigsburg 3 Kreiskommunen mit insgesamt 5 Projekten profitiert.¹²⁶ Das Programm hat die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Quartieren zum Ziel und richtet sich in Besondere an Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.¹²⁷ In Enzweihingen konnte im Rahmen der Förderung die Anschaffung und Betreuung eines

¹²² Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung (2021). Bericht: 189.

¹²³ Erligheim, Freudental, Pleidelsheim, Ludwigsburg, Remseck am Neckar, Sersheim, Vaihingen/Enz.

¹²⁴ <https://www.investitionspakt-integration.de/programm/grundlagen-und-ziele/>

¹²⁵ <https://www.investitionspakt-integration.de/praxis/massnahmen/>

¹²⁶ Korntal-Münchingen, Ludwigsburg (mit Projekten in Grünbühl, Poppenweiler und Neckarweihingen), Vaihingen/Enz.

¹²⁷ <https://t1p.de/dpxv>

Spielmobil-Anhängers finanziert werden. Ziel der Maßnahme ist, insbesondere neuzugewanderte Personen aus Osteuropa im Ortskern in Enzweihingen ins Stadtteilleben einzubeziehen. Das Spielmobil wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und einer pädagogischen Kraft betrieben.¹²⁸

Zudem hat der Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg und der Stiftung Evangelische Altenheime Ludwigsburg das Quartiersprojekt „Wir in City-Ost – Begegnen, Kennenlernen, Unterstützen – lebenswertes Quartier für Alle“ konzipiert, das im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert wird. Das Modellprojekt in Ludwigsburg hat zum Ziel, das Zusammenleben der Bewohner bestmöglich zu gestalten, eine Verbesserung der Lebensqualität im Stadtviertel zu erreichen und ein weitgreifendes Verständnis für die Lebenslagen aller im Quartier zu entwickeln. Das Projekt sieht die Etablierung eines Quartierstreffs sowie Quartiersversammlungen, Gruppentreffen, Interviews und Online-Befragungen zur Einbindung der Bürger vor, um informelle und professionelle Infrastrukturen zu verbessern und mit einer offenen Begegnungskultur dem Alleinsein mit Problemen entgegenzuwirken.¹²⁹ Anknüpfungspunkt des Projekts ist das bereits bestehende aktive Nachbarschaftsnetzwerk zur Vermittlung nachbarschaftlicher Unterstützung im Quartier Ludwigsburg Ost.¹³⁰

3.2 — INDIKATOREN

Indikatoren zum Stand der Integration vergleichbar mit den vorangegangenen Kapiteln liegen für das Kapitel „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ nicht vor.

3.3 — BEDARFE UND PROBLEME

Haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg haben im Rahmen der Integrationskonferenz in einem digital durchgeführten Panel Bedarfe und Probleme im Handlungsfeld „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ diskutiert.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die im Rahmen des digitalen Panels identifizierten Bedarfe, Probleme und Angebotslücken im Handlungsfeld „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“.

Das Handlungsfeld „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ wurde in zwei Themenfelder untergliedert: „Schaffung von Wohnraum“ und „Zusammenleben im Quartier“.

Im Bereich des Themenfeldes „Schaffung von Wohnraum“ weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg auf Bedarfe bei Beratungsangeboten hin. Sie empfehlen, bereits bestehende Angebote besser zu vernetzen und darüber hinaus neue Angebote zu schaffen sowie diese allen zugewanderten Personen zugänglich zu machen. Zudem möchten sich die teilnehmenden Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg zukünftig zum Themenfeld Wohnen noch besser vernetzen.

In Bezug auf den Zugang von zugewanderten Personen zum privaten Mietmarkt wird ein Bedarf an Projekten für private Vermieter und Probleme in der Kommunikation mit Vermietern gemeldet. Zudem weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg auf den Bedarf von Vermietern an verlässlichen Mietzahlungen hin.

Weiter wird ein Bedarf bezüglich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gemeldet. Dazu soll den Integrationsexperten des Landkreises Ludwigsburg zufolge Leerstand von Wohnungen reduziert werden. Weiter werden die Kommunen des Landkreises aufgefordert, das Zweckentfremdungsverbot konsequent umzusetzen.

¹²⁸ <https://t1p.de/zf7n>

¹²⁹ <https://t1p.de/pxj3>

¹³⁰ www.nachbarnetz-lb.de

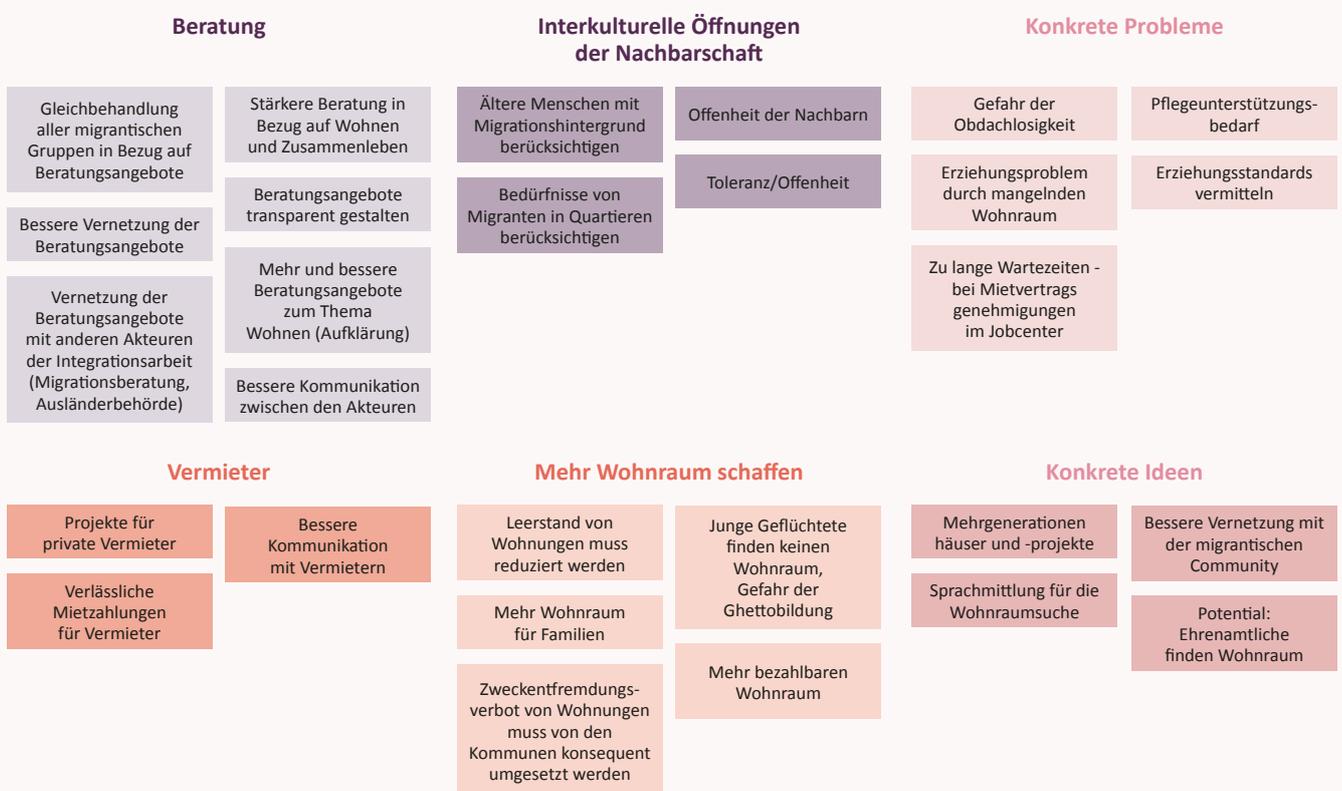
Konkret wird darauf hingewiesen, dass zugewanderte Personen in Einzelfällen von der Obdachlosigkeit bedroht sind. Einen besonderen Bedarf an Wohnraum haben den Integrationsexperten aus dem Landkreis Ludwigsburg zufolge zugewanderte Familien und junge geflüchtete Personen. Gerade in Familien kann, so die Teilnehmenden des Panels, eine instabile und nicht zufriedenstellende Wohnsituation zu Erziehungsproblemen führen. Ein weiteres Problem beim Zugang zu Wohnraum sehen Integrationsexperten in langen Wartezeiten von Kunden des Jobcenters beim Genehmigungsverfahren von Mietverträgen. Weiter wird der Bedarf an Sprachmittlern bei der Wohnungssuche gemeldet.

Im Themenfeld „Zusammenleben im Quartier“ wird von den Integrationsexperten aus dem Landkreis Ludwigsburg auf eine notwendige kultursensible Gestaltung von Wohnvierteln hingewiesen. Dabei wird der Bedarf gemeldet, die besonderen Bedürfnisse von zugewanderten Personen in Quartieren zukünftig stärker zu berücksichtigen. Das gilt vor allem für ältere zugewanderte Personen, in diesem Zusammenhang auch die kultursensible Pflege betreffend. Zudem wird von den Integrationsexperten aus dem Landkreis Ludwigsburg auf die Notwendigkeit der Toleranz und Offenheit der Quartiersbewohner in Bezug auf zugewanderte Personen hingewiesen.

Als konkrete Ideen wurden genannt: Mehrgenerationenprojekte mit zugewanderten und nicht-zugewanderten Bewohnern aller Altersgruppen, Ehrenamtliche, die Wohnraum vermitteln und eine bessere Vernetzung zugewanderter Personen untereinander, um sich bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

BEDARFE UND PROBLEME



Inhalte: Teilnehmende des Panels Wohnen und Zusammenleben im Quartier am 10.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

3.4 — IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE

3.4.1 — SCHAFFUNG VON BEZAHLBAREM WOHNRAUM

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz stattgefundenen digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit besonderem Fokus auf zugewanderte Personen.

Die im Panel erarbeiteten Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich zunächst auf politische Forderungen bezüglich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit fordern politische Entscheidungsträger dazu auf, sich stärker für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzusetzen und diesen in entsprechenden Gremien zu fordern und dessen Umsetzung zu fördern. Weiter soll eine Quote für Sozialwohnungen in Neubauten verpflichtend eingeführt und das Zweckentfremdungsverbot konsequent umgesetzt werden.

Die Experten der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg möchten sich außerdem zukünftig stärker zum Thema „Wohnen“ in Bezug auf zugewanderte Personen vernetzen und regen den Aufbau eines Arbeitskreises an. Ziel der Vernetzung soll eine Stärkung der Lobbyarbeit für mehr bezahlbaren Wohnraum für zugewanderte Personen sein.

Darüber hinaus wird eine engere Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, dem Mieterbund für Stadt und Kreis Ludwigsburg e. V. und dem Verein Haus & Grund Region Ludwigsburg angeregt. Außerdem sollen verstärkt lokale Medien auf die Situation von zugewanderten Personen auf dem Wohnungsmarkt aufmerksam gemacht werden.

Als konkrete Maßnahmen wurden vorgeschlagen, Vermieter darin zu bestärken, an zugewanderte Personen zu vermieten, einen Genossenschaftsverband zu gründen und das kommunale Wohnungsmanagement zu optimieren.

BREAKOUT ROOM: SUCHE NACH UND SCHAFFUNG VON WOHNRAUM

LÖSUNGEN, IDEEN, MASSNAHMEN, PROJEKTE



— Inhalte: Teilnehmende des Panels Wohnen und Zusammenleben im Quartier am 10.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

Ziel

Wohnungsversorgung von Neuzugewanderten durch Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Entwicklung von Bestandsobjekten gewährleisten

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

a) Durch Akquirierung von leerstehendem Wohnraum

- *Unterstützung, Bekanntmachung und Aufbau von Projekten, die eine Gewährleistung der Miet- und Kautionszahlungen mittels der Anmietung von Wohnungen durch Kommunen oder freie Träger ermöglichen (z. B. Türöffner-Projekt).*
- *Bekanntmachung von Fördermöglichkeiten zur Sanierung von Wohnraum und Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeld.*
- *Bereitstellung von kommunalen Fördermöglichkeiten zur Sanierung von Wohnobjekten mit preisgebunden Mieten.*
- *Aufbau eines kreisweiten Beratungsangebots für Vermieter, das niedrigschwellige Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern zur Sanierung von Wohnobjekten sowie eine Ansprechperson für aufkommende Fragen bietet.*
- *Erstellung einer aktuellen Übersicht an Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Wohnobjekten.*
- *Förderung und Schaffung von Mehrgenerationenprojekten mit zugewanderten und nicht-zugewanderten Bewohnern aller Altersgruppen.*

b) Durch die Erstellung von Neubauten

- *Verkürzte und vereinfachte Genehmigungsverfahren für Wohnungsneubau mit preisgebundenen Mieten.*
- *Förderung von gemeinwohlorientierten Wohnungsanbietenden durch die Vergabe von öffentlichen Grundstücken nach sozialen Kriterien und nicht primär nach ökonomischen.*
- *Festlegen einer Quote für Sozialwohnungen beim Wohnungsneubau.*
- *Einführung einer Quote für zugewanderte Personen bei der Vergabe von Sozialwohnungen.*

Ziel

Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für zugewanderte Personen bei der Wohnungssuche

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Förderung von Schulungsmöglichkeiten von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit zum Mietrecht und der Wohnungssuche.*
- *Förderung der Ausbildung von Sprachlotsen für die Wohnungssuche von zugewanderten Personen.*
- *Förderung von Wohnungslotsen, die zugewanderte Personen bei der Wohnungssuche und beim Ankommen in der Wohnung und der Nachbarschaft unterstützen.*
- *Förderung von Projekten zur hauptamtlichen Sozialbetreuung zugewanderter Mieter bei der Wohnraumsuche und über den Umzug hinaus.*
- *Aufbau eines kommunalen Wohnraummanagements zur Unterstützung zugewanderter Personen bei der Wohnungssuche, insbesondere geflüchteter Personen beim Übergang von der Gemeinschafts- oder Anschlussunterbringung in den freien Wohnungsmarkt.*

—— Ziel ——

Ausbau der Vernetzung der Akteure in der Integrationsarbeit zum Thema Wohnen und Integration

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Aufbau eines Runden Tisches zum Thema „Wohnen und Integration“ zur Vernetzung von Akteuren der Integrationsarbeit und den Interessenvertretungen von Mietern und Vermietern.*
- *Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger für die Situation von zugewanderten Personen auf dem Wohnungsmarkt.*

—— Ziel ——

Einschränkung der Diskriminierung von zugewanderten Personen auf dem Wohnungsmarkt

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Einführung eines diskriminierungsfreien Verfahrens bei der Vergabe von Wohnraum durch Wohn- und Baugenossenschaften und preisgebundenem Wohnraum mittels einer anonymen Bewerbung (keine Angaben zu Alter, Geschlecht, Name, Herkunft).*

—— Ziel ——

Stärkung des ländlichen Raums als Wohnort für zugewanderte Personen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

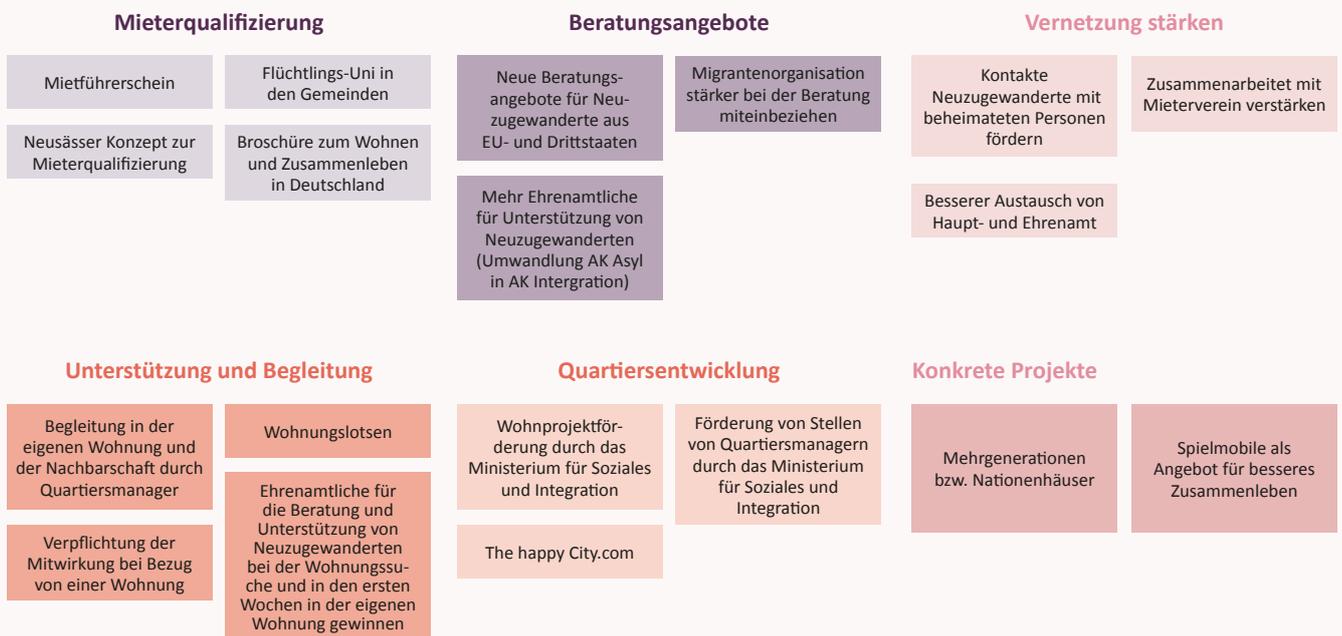
- *Förderung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum.*
- *Gewährleistung der Mobilität aller benachteiligten Personen durch die Förderung eines vergünstigten Monatsabonnements für den Verkehrsverbund durch die Kommunen oder den Landkreis.*
- *Sichtbarmachung der Potenziale des ländlichen Raums: Günstigere Mieten, verfügbarer Wohnraum, geringere Anonymität.*

3.4.2 — ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz durchgeführten digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zum Zusammenleben in Wohnvierteln mit dem besonderen Fokus auf zugewanderte Personen.

BREAKOUT ROOM: ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

LÖSUNGEN, IDEEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



— Inhalte: Teilnehmende des Panels Arbeit und Ausbildung am 18.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Die im Panel erarbeiteten Lösungen, Ideen, Maßnahmen und Projekte beziehen sich zunächst auf Unterstützungs- und Beratungsangebote. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg schlagen den Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für Zuwanderer aus EU- und Drittstaaten in Bezug auf das Zusammenleben im Quartier vor. In diesem Zusammenhang wurde die Umwandlung von Asylkreisen in Integrationskreise zur Förderung aller neuzugewanderten Personen angeregt. Darüber hinaus werden die Erstellung von Informationsmaterial sowie das Angebot von Schulungen zum Wohnen und Zusammenleben in Deutschland empfohlen.

Zur Unterstützung von zugewanderten Personen beim Ankommen in der eigenen Wohnung und im Quartier schlagen die Panelteilnehmer die Ausbildung von Wohnungslotsen sowie eine Begleitung durch Ehrenamtliche und durch das Quartiersmanagement vor. Gleichzeitig empfehlen sie eine Verpflichtungserklärung zur Mitwirkung von zugewanderten Personen als Grundlage einer haupt- oder ehrenamtlichen Begleitung.

In Bezug auf die Quartiersentwicklung fordern die Integrationsexperten stärkere finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration, beispielsweise zur Finanzierung von Stellen für das Quartiermanagement.

Im Rahmen der Quartiersgesellschaft soll der Austausch zwischen zugewanderten und beheimateten Personen stärker gefördert und gefordert werden.

Als konkrete Projekte werden der Aufbau von Mehrgenerationenhäusern, eines Quartiersladens sowie einer Flüchtlings-Uni und die Anschaffung eines Spielmobils vorgeschlagen.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

— Ziel —

Kultursensible Gestaltung von Wohnvierteln

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Verstärkter Einbezug von besonderen Belangen zugewanderter Personen in der Quartiersarbeit.
- Schaffung von Begegnungsräumen mit interkulturellen Angeboten und Austauschmöglichkeiten.
- Einrichtung eines Stammtisches oder „Meet-up“ für Neuzugezogene, unabhängig der Herkunft.
- Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen im Quartier.

— Ziel —

Ermöglichung der aktiven Teilhabe zugewanderter Personen an der Quartiersgesellschaft und -arbeit

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Sichtbarmachung und Anerkennung der Potenziale und der Leistung von Ankunftsquartieren (ethnisch geprägten Wohnvierteln) für die Gesamtstadtgesellschaft durch einen positiven Narrativ von Verwaltung, politischen Entscheidungsträger und Medien.
- Unterstützung der Durchlässigkeit einzelner Stadtviertel durch die Förderung der Entstehung von Sozialwohnraum im gesamten Stadtgebiet.
- Förderung des Austauschs und Kontakten zwischen der Gesamtstadtgesellschaft und Bewohnern von benachteiligten Quartieren.
- Förderung von Projekten und Investitionen zur Aufwertung von benachteiligten Vierteln, ohne einen Verdrängungseffekt zu erzeugen.

4. FREIZEIT/INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND POLITISCHE TEILHABE

4.1 — EINFÜHRUNG

Gesellschaftliche und politische Teilhabe bestimmen eine gelungene soziale und politische Integration von zugewanderten Personen maßgeblich. Zur gesellschaftlichen Teilhabe gehören vorrangig soziale Kontakte und die Teilhabe am öffentlichen Leben. Neben zufälligen nachbarschaftlichen Kontakten kann das gesellschaftliche Zusammenleben auch strukturell gefördert werden. Insbesondere die Gestaltung der Freizeit beeinflusst die Interaktionsmöglichkeiten mit anderen Personen stark. In der Freizeitgestaltung können durch Aktivitäten und Engagement in Vereinen, Verbänden und Organisationen Kontakte geknüpft werden und Freundschaften entstehen. Darüber hinaus kann ein bürgerschaftliches Engagement das Zugehörigkeitsgefühl von zugewanderten Personen zur deutschen Gesellschaft stärken. Politische Teilhabemöglichkeiten wiederum vertiefen die Unterstützung des politischen Systems, die zum Erhalt des Systems unabdingbar ist.

Vereinsrechtlich sind in Deutschland zugewanderte Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nahezu gleichgestellt und haben das Recht, Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu werden sowie sich bürgerschaftlich zu engagieren. Darüber hinaus ist auch die Gründung eines Vereins durch ausländische Staatsbürger möglich.

In Bezug auf politische Teilhabe stehen ausländischen Personen abseits des Wahlrechts, das deutschen Staatsangehörigen vorbehalten ist, (Ausnahme: EU-Ausländer haben die Möglichkeit an kommunalen Wahlen teilzunehmen) zahlreiche Möglichkeiten offen, politisch zu partizipieren. Zunächst können sich alle Bürger in Deutschland unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft an der öffentlichen Meinungsbildung in den Medien, im Internet, in Bürgerforen sowie im persönlichen Umfeld beteiligen. Das ermöglicht die Teilhabe am öffentlichen Diskurs sowie an öffentlichen Debatten ohne Wahlrecht und somit die Beeinflussung der politischen Entscheidungsfindung. Auch die Teilnahme und Anmeldung von Demonstrationen, die Teilnahme an Unterschriftensammlungen, die Mitarbeit und Gründung von Bürgerinitiativen und das Verfassen von Petitionen sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erlaubt. Daneben ist es ausländischen Personen in Deutschland möglich, Mitglied einer Partei zu werden.¹³¹ Zudem haben Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in manchen Städten in beratenden Gremien, sogenannten Migrantenvertretungen, die Möglichkeit ihre Interessen zu vertreten. Im Landkreis Ludwigsburg haben die Städte Ludwigsburg und Ditzingen eine Migrantenvertretung, die als beratendes Gremium die Interessen von zugewanderten Personen vertritt.¹³²

Die soziale und politische Integration von zugewanderten Personen setzt eine Offenheit der einheimischen Bevölkerung sowie der zugewanderten Personen selbst voraus. Eine gegenseitige aktive Akzeptanz fördert die Integration von zugewanderten Personen maßgeblich, während Diskriminierung und Ausgrenzung eine solche grundsätzlich hemmen. Die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung betrifft neben der Gesamtgesellschaft auch staatliche Institutionen, Vereine und Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen und hat die Ausrichtung „an den Anforderungen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft“¹³³ zum Ziel. Der Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg zählt unter die zentralen Aspekte einer interkulturellen Öffnung den „Aufbau interkultureller Kompetenzen bei den Beschäftigten der Verwaltung, das Recht auf Arbeitsfreistellung an bestimmten religiösen Feiertagen auch für Beschäftigte islamischen und alevitischen Glaubens im Land, die Schaffung von Strukturen zur Hilfeleistung bei Diskriminierung sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.“¹³⁴

Ziel einer gelingenden sozialen und politischen Integration muss die Schaffung von Rahmenbedingungen sein, um einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Freizeitangeboten, zu politischen Teilhabemöglichkeiten und dem bürgerschaftlichen Engagement zu ermöglichen.

4.1.1 — FREIZEITGESTALTUNG

Die Teilhabe an Freizeitangeboten fördert die soziale Integration von zugewanderten Personen maßgeblich. Dabei ermöglichen Freizeitaktivitäten das Knüpfen von Kontakten und Freundschaften, wodurch sich gleichzeitig Sprache und Fähigkeiten zugewanderter Personen ausbauen und Vorbehalte und Vorurteile einheimischer sowie zugewanderter Personen abbauen lassen.

Soziale Kontakte mit zugewanderten Personen sind für die Bürger in Baden-Württemberg Normalität.¹³⁵ Einer Studie des Ministeriums für Soziales und Integration zufolge geben 39 % der Befragten an, „häufig“ Freizeitkontakte mit zugewanderten Personen zu haben, 48 % der Befragten sind „ab und zu“ in ihrer Freizeit mit zugewanderten Personen im Kontakt und 13 % „sehr selten“.¹³⁶ Insgesamt geben 70 % der Befragten an, Freundschaften mit Personen mit Migrationshintergrund zu pflegen.¹³⁷ Allerdings gibt es hier einen signifikanten Unterschied zwischen Personen, die selbst einen Migrationshin-

¹³¹ Die CDU setzt voraus, dass ausländische Staatsangehörige mindestens ein Jahr in Deutschland leben, bevor eine Mitgliedschaft möglich ist. (<https://www.cdu.de/artikel/fragen-und-antworten-zur-mitgliedschaft>)

¹³² <http://www.laka-bw.de/ueber-uns/mitgliedliste/>

¹³³ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

¹³⁴ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

¹³⁵ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 66.

¹³⁶ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 67.

¹³⁷ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 69.

tergrund haben und Personen ohne Migrationshintergrund. Der Studie zufolge haben 40 % der Befragten ohne Migrationshintergrund keine Freunde mit Migrationshintergrund und lediglich 18 % geben an, dass mehr als ein Viertel ihrer Freunde einen Migrationshintergrund hat. In der Gruppe der Befragten mit Migrationshintergrund geben hingegen nur 7 % an, keine Freunde mit Migrationshintergrund zu haben und 63 % sagen, dass mindestens die Hälfte ihrer Freunde ebenfalls einen Migrationshintergrund besitzt.¹³⁸

Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass in Baden-Württemberg Kontakte zwischen einheimischen und zugewanderten Personen Normalität sind und auch regelmäßig in der Freizeit stattfinden. In Bezug auf Freundschaften lässt sich schließen, dass diese auch zwischen einheimischen und zugewanderten Personen bestehen, jedoch deutlich weniger häufig als Freundschaften zwischen Personen, die jeweils einen Migrationshintergrund haben.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg der gesellschaftlich „aktiv“ oder „aktiv und engagiert“ (Mitgliedschaft in einem Verein oder die Übernahme eines Ehrenamts) ist der Studie des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zufolge deutlich geringer als der Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund.¹³⁹ Die Auswertung der Zahlen nach Aktivität oder Engagement in ausgewählten Gesellschaftsbereichen zeigt, dass der Bereich „Sport und Bewegung“ in beiden Gruppen mit Abstand die höchsten Grade an Aktivität und Engagement aufweist.¹⁴⁰ Entsprechend der vergleichsweise hohen Beteiligung von zugewanderten Personen wird dem Sportbereich ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen. Das begründet die intensive Auseinandersetzung des Panels mit dem Thema „Sport“ als ein Integrationsfeld der Freizeitgestaltung.

Zugewanderte Personen sind oftmals auch in weniger sichtbaren und informellen Unterstützungsformen innerhalb der ethnischen, religiösen oder kulturellen Gemeinschaft bürgerschaftlich engagiert, die häufig außerhalb von organisierten Strukturen stattfindet. Der Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit sieht in dieser Form des Engagements eine hohe Bedeutung vor allem in Bezug auf die Unterstützung von neuzugewanderten Personen, „obwohl bei dieser Form der Interessenorganisation der Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und der übrigen Bevölkerung fehlt [...]“.¹⁴¹

Schließlich hängt eine gelingende soziale Integration davon ab, dass Möglichkeiten und Orte der Begegnung geschaffen werden und für alle Personen unabhängig ihrer Herkunft zugänglich sind.

4.1.2 — INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND POLITISCHE TEILHABE

Neben der sozialen Integration gehören auch zufriedenstellende politische Teilhabemöglichkeiten und eine interkulturelle Öffnung aller relevanten Institutionen zu einer gelungenen Integration von zugewanderten Personen. Dem Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg zufolge geht die Bevölkerung Baden-Württembergs nicht davon aus, „dass Zugewanderte in allen gesellschaftlichen Bereichen die gleichen Chancen wie Einheimische besitzen.“¹⁴²

Besonders hoch ist dieser Wert für die Indikatoren Wohnungssuche sowie Arbeit und Ausbildung. 69 % der Befragten gehen davon aus, dass Zugewanderte nicht die gleichen Chancen bei der Wohnungssuche und 49 % sind der Ansicht, dass Zugewanderte nicht gleichen Chancen bei der Suche nach einem Arbeits- und Ausbildungsplatz haben.¹⁴³

Vergleichsweise niedrig ist der Wert in Bezug auf die Chancengleichheit in Bereich „Schule und Bildung“ und „gesellschaftliche Teilhabe“. 24 % der befragten Baden-Württemberger sind der Überzeugung, dass Zugewanderte Personen nicht die gleichen „Chancen auf einen Schul- und Bildungsabschluss“ haben und 28 % geben an, dass sie Nachteile bei der gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten wahrneh-

¹³⁸ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 69.

¹³⁹ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 70.

¹⁴⁰ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 72.

¹⁴¹ Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung (2021). Bericht: 157.

¹⁴² Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

men.¹⁴⁴ In Bezug auf die „politische Beteiligung“ erkennen 36 % der befragten Baden-Württemberger eine Chancengleichheit.¹⁴⁵ Werden die Werte nach Befragten mit und ohne Migrationshintergrund differenziert, dann beurteilten Befragte mit Migrationshintergrund ihre Chancengleichheit in fast allen Bereichen deutlich besser als jene ohne Migrationshintergrund. Lediglich bei den „Chancen, sich politisch zu beteiligen“ verhielt es sich anders: Menschen mit Migrationshintergrund waren seltener (42 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (49 %) der Auffassung, dass hier gleiche Chancen bestehen.“¹⁴⁶

Letztlich lassen diese Zahlen darauf schließen, dass in Baden-Württemberg eine strukturelle Chancengleichheit von zugewanderten Personen wahrgenommen wird und somit die interkulturelle Öffnung in den genannten Bereichen zukünftig stärker in den Fokus zu rücken ist.

In Bezug auf die politische Beteiligung ist angesichts des fehlenden Wahlrechts für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erstaunlich gering, was darauf schließen lässt, dass andere Formen politischer Partizipation wahrgenommen und als Chance für eine politische Beteiligung zugewanderter Personen gesehen werden. Im Landkreis Ludwigsburg fehlt bislang eine Erhebung zur Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in kommunalen Vertretungen (Mitglieder der Gemeinderäte der Kreiskommunen und des Kreistages). Lediglich zur Staatsbürgerschaft der Kreisräte liegt eine Auswertung für den Landkreis Ludwigsburg vor: Ein Mitglied des Kreisrates hat eine ausländische Staatsbürgerschaft und sitzt auf Grundlage des Art. 28 Absatz 1 Satz 3 GG im Kreisrat. Das Gesetz regelt, dass Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union in Gemeinden und Kreisen wahlberechtigt und wählbar sind.¹⁴⁷

4.2 — INDIKATOREN

Indikatoren zum Stand der Integration für den Landkreis Ludwigsburg, vergleichbar mit den vorangegangenen Kapiteln, liegen für das Kapitel „Freizeit/Interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“ nicht vor.

4.3 — BEDARFE UND PROBLEME

Im Rahmen der Integrationskonferenz haben haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg in einem digital durchgeführten Panel Bedarfe und Probleme im Handlungsfeld „Freizeit/Interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“ diskutiert.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die im Rahmen des digitalen Panels identifizierten Bedarfe, Probleme und Angebotslücken im Handlungsfeld „Freizeit/Interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“.

Das Handlungsfeld „Freizeit/Interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“ wurde in zwei Themenfelder untergliedert: „Freizeit mit dem Schwerpunkt Sport“ und „Interkulturelle Öffnung und politische Beteiligung“.

In Bezug auf das Themenfeld „Freizeit mit dem Schwerpunkt Sport“ weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg auf hohe Kosten für eine Mitgliedschaft in einem Verein hin. Gleichzeitig wurde von einem Akteur darauf hingewiesen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe von Berechtigten nur in geringem Umfang beantragt werden.

Entsprechend besteht der Bedarf an Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen in Bezug auf die Leistungsbeantragung zu Bildung und Teilhabe.

¹⁴³ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

¹⁴⁴ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

¹⁴⁵ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 84.

¹⁴⁶ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Integrationsbericht: 85.

¹⁴⁷ Erhebung Landratsamt Ludwigsburg (2021), Geschäftsstelle des Kreistags.

FREIZEIT/INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND POLITISCHE TEILHABE

BEDARFE UND PROBLEME

FREIZEITAKTIVITÄTEN/SPORT

Kosten

Oft werden öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt, aber die Bedingungen sind so eng, dass das Budget nicht genutzt werden kann, insbesondere auch unter den Corona – Beschränkungen

Hohe Kosten bei best. Aktivitäten

Probleme sind immer wieder die Vereinsgebühren. Für Bildung und Teilhabe wird zu wenig zugeschossen

Leistungen für Bildung und Teilhabe (soziale und kulturelle Teilhabe) werden nur in geringem Umfang beantragt

Sprache

Nutzung von deutscher Sprache zur Kommunikation – auch unter Migranten verschiedener Herkunftsländer

Vereine verlangen bestimmtes Sprachniveau

Unterstützungsbedarf

In Vereinen sind oft zu wenig Geflüchtete, sodass keine Neuen „angezogen“ werden

Einstieg in Vereine ist häufig schwierig, da die gesellschaftlichen „Codes“ nicht per se bekannt sind. Berührungspunkte

Begleitung beim Einstieg

Migranten werden nicht selbst aktiv, sondern müssen von anderen Personen mitgenommen/ eingeführt werden

Ressource: Ehrenamtliche

Soziale Hürden

Eigene Schüchternheit, um auf Vereine zuzugehen

Meine Erfahrung ist, dass Geflüchtete nicht konstant dabei bleiben. Mal haben sie Lust, mal nicht. In Vereinen wird aber etwas anderes verlangt

Frauenspezifische Angebote

Frauen nehmen Angebote oft nicht wahr, da fremde Männer mitmachen

Sonstiges

Soziale Kontakte und ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Vereins führt zur Erweiterung des eigenen sozialen Rahmens

Ehrenamt ist sinnstiftend

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND POLITISCHE BETEILIGUNG

Hintergründe

Keine Bezahlung, also lieber richtiger Arbeit nachgehen als Ehrenamt

„Schwächere“ Familien tun sich schwer, ohne Unterstützung passende Angebote zu suchen und zu finden

Ehrenamtliche Tätigkeit ist für viele Migranten unbekannt, findet gleichwohl dennoch statt

Politisches Interesse von Migranten bezieht sich zunächst vorrangig auf Herkunftsländer

Unstimmigkeiten bei Gestaltung des Angebots aufgrund ethnisch unterschiedliche Hintergründe

Partizipationsmöglichkeiten

Politische und gesellschaftliche Teilhabe führt zu Integration und Interesse

Öffentliche Wahrnehmung

Migrantenvereine sollten sich in der Öffentlichkeit mehr präsentieren

Migrantenvereine haben kein gutes Ansehen in der Gesamtgesellschaft

Bedarfe

Vertretungen / Organisationen für und von Frauen

— Inhalte: Teilnehmende des Panels Freizeit/ interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe am 19.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Weiter machen die Integrationsexperten darauf aufmerksam, dass zugewanderte Personen oft Schwierigkeiten beim Ankommen in Vereinen haben. Zum einen wird auf Unsicherheiten im Umgang mit anderen Mitgliedern im Verein und zum anderen auf eine Sprachproblematik hingewiesen. Die Teilnehmenden des Panels „Freizeit/Interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe“ schlagen deshalb eine Begleitung beim Einstieg in Vereinen vor, die Unsicherheiten im Umgang miteinander auf Seiten von Zugewanderten und Vereinen abbauen kann.

Zudem wird ein frauenspezifisches Angebot gefordert, das es zugewanderten Frauen ermöglicht, mit anderen weiblichen Personen Vereinsaktivitäten auszuüben.

In Bezug auf bürgerschaftliche und politische Teilhabe und Engagement weisen die Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg darauf hin, dass die Übernahme eines Ehrenamtes bzw. eine politische Teilnahme Kosten verursacht, die zugewanderte Personen vor allem beim Vorliegen von strukturellen Defiziten nicht bereit sind zu tragen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme eines Ehrenamtes im institutionalisierten Rahmen zugewanderten Personen oftmals unbekannt ist und Unterstützung im familiären und nachbarschaftlichen Rahmen stattfindet.

In Bezug auf politische Beteiligung weisen die Integrationsexperten darauf hin, dass das Interesse zugewanderter Personen häufig ausschließlich politischen Prozessen und Entscheidungen im Herkunftsland gilt. Daraus lässt sich der Bedarf schließen, Aufklärung zu betreiben, dass die deutsche Politik direkt Einfluss auf das Leben aller Bürger unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft oder Herkunft hat.

Zudem wird ein Bedarf an der politischen Interessensvertretung speziell von und für Frauen gemeldet.

In Bezug auf Migrantenselbstorganisationen und –vereine geben die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg zu bedenken, dass diese kein gutes Ansehen in der Gesamtgesellschaft genießen. Darüber hinaus sind sie nur unzureichend sichtbar. Daraus lässt sich der Bedarf der stärkeren Sichtbarmachung von Migrantenselbstorganisationen und –vereinen ableiten.

Die Integrationsexperten weisen außerdem auf die hohe Relevanz von bürgerschaftlicher und politischer Beteiligung hin, die zum einen der Integration förderlich und zum anderen als sinnstiftend beschrieben wird.

4.4 — IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN UND PROJEKTE

4.4.1 — FREIZEITAKTIVITÄTEN

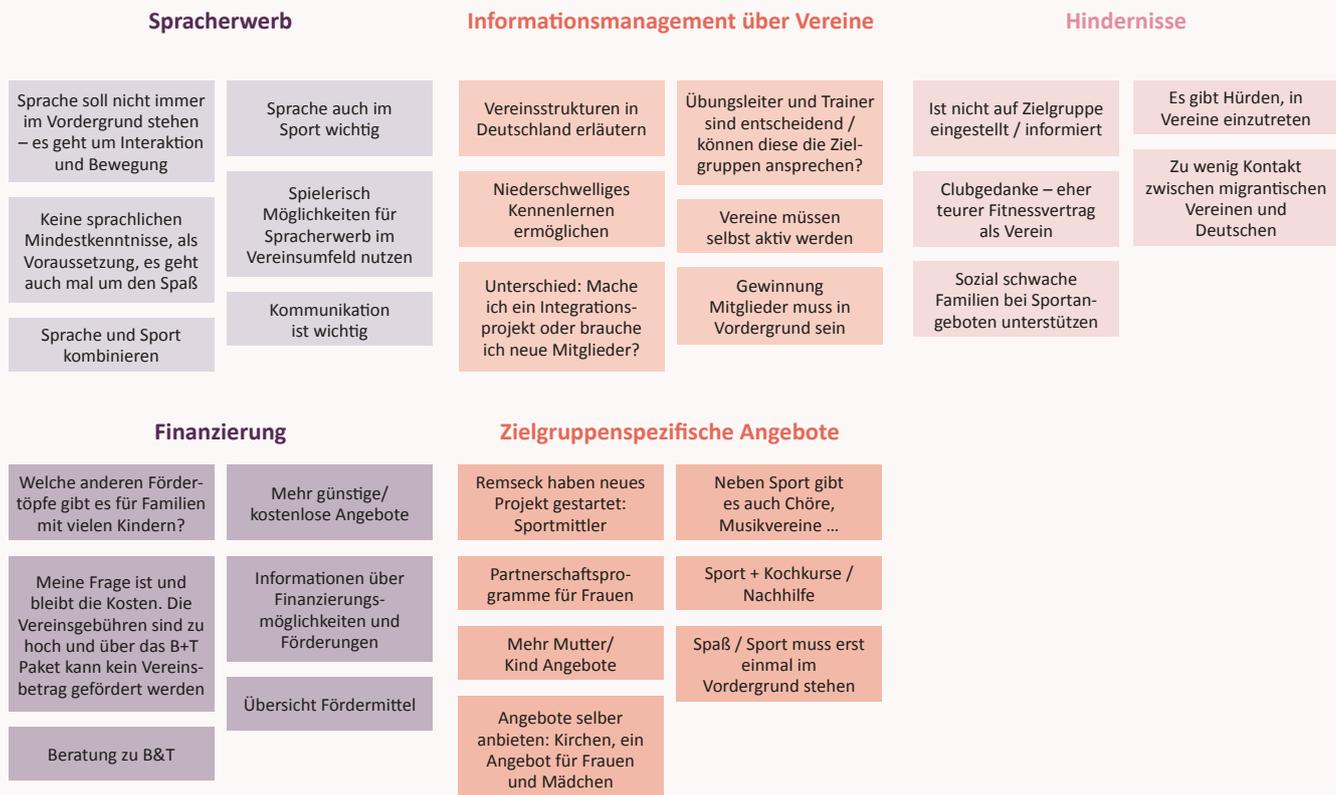
Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz durchgeführten digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zu Freizeitaktivitäten mit dem besonderen Fokus auf Sportaktivitäten.

Die Teilnehmer des Panels weisen zunächst auf die Relevanz von Sprache für die Ausübung von Freizeitaktivitäten in Vereinen hin. Zum einen wird auf die Möglichkeit des Spracherwerbs und der Sprachpraxis im Rahmen der Ausübung von Freizeitaktivitäten in Vereinen hingewiesen. Gleichzeitig werden auch Bedenken geäußert, dass der Spracherwerb in der Freizeit nicht im Vordergrund stehen sollte, sondern die Freude an der ausgeübten Aktivität.

Es werden zudem Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Vereinsbeiträgen und der Ausrüstung angesprochen. Deshalb wünschen sich haupt- und ehrenamtlichen Akteure im Landkreis Ludwigsburg Informationen über Fördermöglichkeiten von Freizeitaktivitäten und zu Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket).

BREAKOUT ROOM: FREIZEITAKTIVITÄTEN UND SPORT

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN, PROJEKTE



Inhalte: Teilnehmende des Panels Freizeit/ interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe am 19.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

Weiter wird ein Informationsbedarf von zugewanderten Personen in Bezug auf die Vereinsstruktur in Deutschland gemeldet. Zudem wird auf die Bedeutung des Engagements der Vereine bei der Mitgliedergewinnung hingewiesen. Die Integrationsexperten sehen diesbezüglich die Notwendigkeit einer Offenheit der Vereine für neue Mitglieder.

Die Hindernisse, Freizeitaktivitäten im Verein auszuüben, lassen sich entsprechend auf unzureichende Informationen, finanzielle Problematiken und interkulturelle Hürden beim Ankommen in Vereinen zusammenfassen.

Außerdem gibt es im Landkreis Ludwigsburg den Teilnehmern des Panels zufolge Bedarfe an zielgruppenspezifischen Angeboten, insbesondere für Frauen und Mädchen, Eltern und ihren Kindern und im Bereich von Kochkursen. Als gute Praxisbeispiele werden das „Wohlfühlplätzle“ für Frauen und Mädchen in Kirchheim a. d. M. und die Sportmittler in Remseck a. N. genannt.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

—— Ziel ——

Beratung von Vereinen zur Gewinnung von zugewanderten Personen als Mitglieder

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Bereitstellung von Informationen zum Thema Versicherungsschutz, Finanzierungsmöglichkeiten der Mitgliedsbeiträge und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit zugewanderten Personen.
- Aufbau eines Pools von Vereinsmittlern, die ehrenamtlich zugewanderte Neumitglieder beim Ankommen im Verein unterstützen.
- Gezielte Ansprache zugewanderter Personen durch Vereinsmitglieder bzw. den Vorstand.

—— Ziel ——

Erleichterung des Zugangs und mehr Informationen zu Freizeitangeboten für zugewanderte Personen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Informationsveranstaltungen für das Haupt- und Ehrenamt zum Leistungsumfang und -beantragung im Rahmen des Bildungspaketes (BuT).
- Erstellung von Informationen zum deutschen Vereinswesen und einer Vereinsmitgliedschaft für zugewanderte Personen.
- Organisation eines „Tag der offenen Vereine“ an dem sich Vereine vorstellen und neue Mitglieder gewinnen.

—— Ziel ——

Interkulturelle Öffnung von Vereinen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Angebote von Vereinen erweitern beispielsweise durch die Aufnahme weiterer Sportarten wie Cricket oder das Singen von Liedern in unterschiedlichen Sprachen und Stilrichtungen.
- Schaffung von zielgruppen- und geschlechterspezifischen Angeboten, z. B. Sportmöglichkeiten für muslimische Frauen und Mädchen.
- Schaffung von interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten für Personen unterschiedlicher Herkunft.

—— Ziel ——

Stärkung von Migrantenorganisationen und –vereinen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Erhebung aller im Landkreis ansässigen Migrantenorganisationen.
- Schaffung von unterstützenden Strukturen zur Förderung von Migrantenorganisationen und –vereinen insbesondere im ländlichen Raum, beispielsweise bei der Akquise von Fördermitteln oder zum Thema Vereinsgründung oder Organisationsentwicklung.
- Organisation von landkreisweiten Austausch- und Informationstreffen für Migrantenorganisationen und –vereine.
- Förderung des Dialogs zwischen Migrantenorganisationen und der Verwaltung sowie der Gesamtgesellschaft durch regelmäßige Austauschformate zur Reflexion der Integrationsarbeit.

4.4.2 — INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND POLITISCHE BETEILIGUNG

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse des im Rahmen der Integrationskonferenz durchgeführten digitalen Panels in Bezug auf Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte zur interkulturellen Öffnung und der politischen Beteiligung.

BREAKOUT ROOM: INTERKULTURELLE ÖFFNUNG/POLITISCHE BETEILIGUNG

IDEEN, LÖSUNGEN, MASSNAHMEN, PROJEKTE

Politische Beteiligung: Migrantische Vertretung

Dialogische Beteiligung von Migrantengruppen z. B. über Interessenvertretung

Schaffen von Räumen zu einem offenen politischen Diskurs

Hindernisse

Informationen über politisch – gesellschaftliche Bedingungen in Deutschland geben (z.B. Rechtskurse oder Hochschule)

Inhalte: Teilnehmende des Panels Freizeit/ interkulturelle Öffnung und politische Teilhabe am 19.11.2020. Darstellung: Oncoo Kartenabfrage.

In Bezug auf die interkulturellen Öffnung und der politischen Beteiligung konnten im Rahmen des Panels vergleichsweise wenige Ideen, Lösungen, Maßnahmen und Projekte gesammelt werden.

Die haupt- und ehrenamtlich Aktiven in der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg weisen in Bezug auf die politische Beteiligung auf die hohe Relevanz von Migrantenselbstorganisationen und –vereine sowie Migrantenvvertretungen in politischen Gremien hin. Gleichzeitig wünschen sie sich mit Migrantenselbstorganisationen einen häufigeren Austausch und Dialog. Außerdem wird die Schaffung von Räumen zum offenen politischen Diskurs sowie von Projekten zur politischen Bildung und zur Demokratiebildung angeregt.

a) Ziele und Handlungsempfehlungen

Ziel

Bürger- und ehrenamtliches Engagement von Personen mit Migrationsgeschichte fördern

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit, zugewanderte Personen für bürgerschaftliches- und/oder ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.*
- *Bereitstellung von Informationen zu Einsatzmöglichkeiten und Vorteile für zugewanderte Personen in Bezug auf ein bürgerschaftliches Engagement.*
- *Mehrsprachigkeit von zugewanderten Personen stärken und im Ehrenamt fördern (z. B. Sprachmittler).*
- *Ausbau von Qualifizierungsangeboten.*

Ziel

Interkulturelle Stärkung der Gesamtgesellschaft

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- *Verstetigung der Integrationsarbeit durch Schaffung, Beibehaltung und Entfristung von Stellen.*
- *Regeldienste zugewanderten Personen diskriminierungsfrei zugänglich machen.*

- Erhebung der Anzahl von Kreisräten mit Migrationshintergrund und von Gemeinderäten der Kreiskommunen als Indikator für die politische Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund in der Kommunalpolitik im Landkreis.

— Ziel —

Interkulturelle Stärkung der Gesamtgesellschaft

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Ludwigsburg.
- Aufbau von Empowerment Angeboten für zugewanderte Personen.
- Ausbau des Schulungsangebots für pädagogische Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter, Beschäftigten in Beratungsstellen und Ehrenamtlichen in Bezug auf den Umgang mit Diskriminierung.

— Ziel —

Stärkung des Vertrauens zugewanderter Personen in staatliche Institutionen und politische Entscheidungen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Informationen zu zentralen politischen Entscheidungen in verschiedenen Sprachen.
- Bereitstellung von Informationen in leichter deutscher Sprache durch die Verwaltung.
- Ausbau des Angebots zur politischen Bildung von zugewanderten Personen.

— Ziel —

Förderung der Präsenz von Personen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Sensibilisierung von Politikern und Entscheidungsträgern in Bezug auf die Relevanz der Präsenz von Personen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien und die damit verbundene Potenzial- und Ressourcengewinnung.
- Gezielte Ansprache von Personen mit Migrationshintergrund bezüglich einer Kandidatur für ein politisches Gremium.

— Ziel —

Etablierung von kommunalen Migrantenvertretungen

- Informationsveranstaltung zum Aufbau und Etablierung einer kommunalen Migrantenvertretung für die kreiskommunalen Integrationsbeauftragten.
- Unterstützung beim Aufbau einer kommunalen Migrantenvertretung durch die Kreisverwaltung.

— Ziel —

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Vielfalt und interkulturelle Öffnung

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Intensivere Berichterstattung über Integrationsprojekte und Veranstaltung mit dem Ziel, den Diskurs zum Thema Integration zu beleben.
- Stärkere Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit.
- Erhebung des Schulungsbedarfs von Haupt- und Ehrenamtlichen der Integrationsarbeit zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

05

Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

Der Integrationsbericht für den Landkreis Ludwigsburg konnte zunächst empirisch die hohe Relevanz des Themas Integration für den Landkreis belegen. Gleichzeitig umfasst er eine solide Datengrundlage zur Darstellung des Stands der Integration von Migranten im Landkreis Ludwigsburg.

Die Analyse des Ausländeranteils im Landkreis Ludwigsburg und seinen Kreiskommunen zeigt, dass der Anteil ausländischer Staatsbürger an der Gesamtbevölkerung stetig ansteigt und belegt somit die Annahme des Normalfalls von Migration im Landkreis Ludwigsburg. Anhand der Analyse der Herkunftsländer Neuzugewanderter konnten dabei 3 Gruppen abgeleitet werden:

- *Arbeitsmigranten aus Staaten der Europäischen Union im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit.*
- *Qualifizierte oder hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten (seit 1. März 2020 u. a. im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes).*
- *Asylsuchende.*

Die 5 häufigsten Herkunftsländer neuzugewanderter Personen sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Das begründet die Prämisse, dass der Fokus der integrativen Arbeit im Landkreis Ludwigsburg angesichts der hohen Zahlen von Neuzugewanderten aus EU-Staaten und ihrem erhöhten Unterstützungsbedarf zukünftig auf diese Gruppe zu erweitern ist. Dazu gehört, bereits bestehende Angebote für Geflüchtete dieser Gruppe zu öffnen, Angebote an Bedarfe der Gruppe anzupassen und neue Angebote speziell für EU-Neuzugewanderte zu konzeptualisieren und durchzuführen.

Darüber hinaus nimmt der Integrationsbericht eine Bestandsaufnahme der umfangreichen Informations- und Beratungsangebote im Landkreis Ludwigsburg vor.

Im Rahmen der Integrationskonferenz für den Landkreis Ludwigsburg konnte die Vernetzung und der Austausch des Integrationsnetzwerks im Landkreis entscheidend intensiviert werden und neue Strukturen zum Austausch- und Informationsfluss geschaffen werden.

Der Integrationsbericht definiert 4 relevante Handlungsfelder, die im Rahmen der Integrationskonferenz durchgeführten Panels von zentralen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg diskutiert wurden. Dabei wurden Bedarfe und Probleme der Integrationsarbeit in Bezug auf die 4 Handlungsfelder identifiziert und Ideen, Lösungen, Maßnahmen sowie Projekte zur Förderung der Integration von Migranten im Landkreis erarbeitet. Auf Grundlage der in den Panels erarbeiteten Inhalten wurden im Integrationsbericht Ziele und Handlungsempfehlungen entwickelt, die Grundlage für die zukünftige Integrationsarbeit im Landkreis sein können. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Integrationsberichts Indikatoren auf Grundlage vorhandener Daten definiert, deren statistische Auswertung Schlüsse zum Integrationsstand zugewanderter Personen in den einzelnen Handlungsfeldern zulassen.

Der Integrationsbericht hat somit eine Arbeits- und Orientierungshilfe für die Arbeit der Kreisverwaltung, der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie für Akteure der integrativen Arbeit außerhalb der Kommunalverwaltung wie Schulen und Kindergärten, Asylkreise, Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinschaften, Beratungsstellen freier Träger, Migrantenorganisationen, Privatwirtschaft etc. geschaffen, die eine Grundlage für die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung einer kohärenten Integrationsarbeit im Landkreis sein kann.

06. Literaturverzeichnis

1. — LITERATUR

- Agentur für Arbeit Ludwigsburg (2021):**
Pressemitteilung Nr. 01/2021 – 05. Januar 2021.
- Andrew, Caroline/Goldsmith, Michael (1998):**
From Local Government to Local Governance – and Beyond?,
in: International Political Science Review, Vol. 19, No. 2.
- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (2003):**
Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte
Einführung, Springer Verlag, Berlin u. a.
- Esser, Hartmut (2001):**
Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere –
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 40.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung (2021):**
Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der
Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen
der Integrationsfähigkeit.
- Holtkamp, Lars/Bogumil, Jörg (2007):**
Bürgerkommune und Local Governance, in: Schwalb, Lilian/Walk,
Heike (Hrsg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe?,
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Ministerium für Soziales und Integration (2021):**
Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020. Bericht
zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und
Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW).
- Oberndörfer, Dieter (2004):**
Integration der Ausländer in den deutschen Verfassungsstaat:
Ziele und Aufgaben, in: Bizeul, Yves (Hrsg.): Integration von Migranten.
Französische und deutsche Konzepte im Vergleich, Deutscher
Universitätsverlag, Wiesbaden, 13-32.
- Quilling, Eike/ Nicolini, Hans/Graf, Christine/Starke, Dagmar (2013):**
Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich
gestalten, Springer VS, Wiesbaden.
- Raithel, Jürgen (2008):**
Quantitative Forschung. Ein Praxisbuch,
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Schubert, Herbert (2008):**
Netzwerkmanagement: Koordination von professionellen
Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele,
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Schubert, Herbert (2017):**
Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft,
Springer VS, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2009):**
Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017):**
Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit,
Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des
Mikrozensus, Wiesbaden.
- Vökl, Kerstin/Korb, Christoph (2017):**
Deskriptive Statistik. Eine Einführung für Politikwissenschaftlerinnen
und Politikwissenschaftler, Springer VS, Wiesbaden.

2. — ONLINEQUELLEN

- <http://www.laka-bw.de/ueber-uns/mitgliedliste/> (Abruf: 11. März 2021)
- <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BQFG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> (Abruf: 11. März 2021)
- <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=Fl%C3%BCAG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> (Abruf: 11. März 2021)
- <http://www.türöffner-lb.de/> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/fuer-anerkannte-fluechtlinge-zabf/angebote-und-massnahmen/> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt8/Ref81/Seiten/default.aspx>
(Abruf: 11. März 2021)
- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Aufnahme-und-Verteilung.aspx> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Seiten/Rueckfuehrung.aspx> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/foerderung-der-integration-auf-kommunaler-ebene/vwv-integrationsbeauftragte/>
(Abruf: 11. März 2021)
- <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/berufliche-ausbildung/deutschkurse-vor-und-waehrend-der-berufsausbildung/> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnungsbau/wohnraumfoerderung/> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auf-rufe/liste-foerderprogramme/programm-fuer-nichtinvestive-staedtebaufoerderung-nis/> (Abruf: 11. März 2021)
- https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Bauen/Staedtebaufoerderung/Liste_der_NIS-Ma%C3%9Fnahmen_Stand_Juli_2020_bf.pdf (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12613-0007#abreadcrumb> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html?sessionId=E5E12072B0E-A4D1876004C2B8418F695.internet562> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>
(Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/SpezielleKursarten/speziellekursarten-node.html> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Titelab2005/titelab2005-node.html> (Abruf: 11. März 2021)
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656> (Abruf: 11. März 2021)
- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Abruf: 11. März 2021)

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Abruf: 11. März 2021)

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2015/DL_11_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Infos-fuer-Asylsuchende/arbeitsmarktzugang-asylbewerber-geduldete.html> (Abruf: 11. März 2021)

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb528-fluechtlingsmonitoring-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/einreise-und-aufenthalt/einreise-und-aufenthalt-node.html> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/freizuegigkeit-eu-buerger/freizuegigkeit-eu-buerger-artikel.html> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/rueckkehrpolitik/rueckkehr-und-rueckfuehrungen/rueckkehr-und-rueckfuehrungen-node.html> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht-node.html> (Abruf: 11. März 2021)

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/verfassung/wege-zur-einbuengerung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sozialeleistungen-fuer-eu-auslaender-346428> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/flucht-asyl/traumastelle/traumastelle> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.cdu.de/artikel/fragen-und-antworten-zur-mitgliedschaft> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-plaenen/die-deutsche-sprache/> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.fachstelle-asyl.de/wer-wir-sind/wer-wir-sind.html> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.frauundberuf-bw.de/frau-beruf/mentorinnen-programm/> (Abruf: 11. März 2021)

https://www.hwk-stuttgart.de/ansprechpartner/sascha-de-lima-beul-67,322,dadetail_AUSBILDUNG.html?id=228 (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/aktionsplan-integration> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/asyl-und-fluechtlinge/freiwillige-rueckkehr-duldung-und-abschiebung-389864> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1141868/665fa8126ed4d8d4947fd1f71e19dcf4/nationaler-aktionsplan-juni2018-data.pdf> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.investitionspakt-integration.de/> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/aktuelles/pressemitteilungen/detail/lebenswertes-quartier-wir-in-city-ost-gemeinsames-projekt-von-stadt-und-landkreis/> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/wohnen-unterbringung/> (Abruf: 11. März 2021)

<https://de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/rueckkehrberatung/> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/fachkraefteeinwanderungsge-setz> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.nachbarnetz-lb.de> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/iq-netzwerk-baden-wuerttemberg.html> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.statistik-bw.de/HandwBauwirtsch/Bautaeigigkeit/07015011.tab?R=KR118> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019179> (Abruf: 11. März 2021)

https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag18_02_04.pdf (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.stuttgart.ihk24.de/standortpolitik/bildungspolitik/bildungsprojekte/kausa-servicestelle-region-stuttgart-681582> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.baden-wuerttemberg-mieterbund-fordert-groessere-anstrengungen-fuer-mehr-sozialwohnen-35e29c73-3898-4d59-9b6b-7bfc95d9d70f.html> (Abruf: 11. März 2021)

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.wohnungsnot-im-kreis-ludwigsburg-stiftungszweck-wohnraum-fuer-beduerftige.ed99c5d0-a953-47ae-8a50-7bd03717045d.html> (Abruf: 11. März 2021)

https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/10/Faltblatt_UNHCR_2018.pdf, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb528-fluechtlingsmonitoring-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf: 11. März 2021)

07. Anhang

1. — BEGRIFFSDEFINITION

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die in dieser Publikation verwendeten Begriffe auf folgende Definitionen.

— **Asylberechtigte Personen:** Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder einen subsidiären Schutz erhalten oder für die ein Abschiebeverbot gilt.¹⁴⁸ — **Asylbewerber:** Personen, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.¹⁴⁹ — **Asylsuchende:** Personen, die beabsichtigen einen Asylantrag zu stellen, jedoch noch nicht als Asylantragsstellende beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst sind.¹⁵⁰ — **Ausländer bzw. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:** Personen, die im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) keine Deutsche sind.¹⁵¹ — **Geduldete Personen:** Ausreisepflichtige Person, deren Abschiebung ausgesetzt wurde.¹⁵² — **Geflüchtete Personen/Flüchtlinge:** Umgangssprachlicher Sammelbegriff für Asylbewerber, Asylsuchende, Bleibe- oder schutzberechtigte Personen oder geduldete Personen.¹⁵³ — **Neuzugewanderte:** Personen, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland zugewandert sind. Dazu gehören auch Geflüchtete.¹⁵⁴ — **Personen mit Migrationserfahrung:** Personen, die im Ausland geboren wurden und selbst nach Deutschland zugewandert sind. Unterschieden werden Ausländer mit eigener Migrationserfahrung und Deutsche mit eigener Migrationserfahrung.¹⁵⁵ — **Personen mit Migrationshintergrund:** Person, die selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Im Einzelnen werden folgende Personen definiert:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Vertriebene des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status. Vertriebene und ihre Nachkommen zählen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.¹⁵⁶

Unbegleitete minderjährige Ausländer: — Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU einreisen oder dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden.¹⁵⁷

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die genannten Begrifflichkeiten stets nur ein Merkmal unter vielen individuellen Merkmalen von Personen darstellen.

Die getroffene Differenzierung zwischen ausländischen und deutschen Personen kann jedoch als Indikator zur Bestimmung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden definierten Gruppen herangezogen werden. Zusammenhanganalysen erforderten jedoch den Ausschluss von Drittvariablen wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, sozialer Status, familiäre Umstände, Einkommenssituation etc., um Scheinkorrelationen auszuschließen. Mangels Datenverfügbarkeit beschränkt sich der vorliegende Bericht auf die deskriptive Darstellung des Integrationsstandes von Migranten im Landkreis Ludwigsburg und bleibt entsprechend davon unberührt.

¹⁴⁸ <https://t1p.de/vfcd>

¹⁴⁹ <https://t1p.de/vfcd>

¹⁵⁰ <https://t1p.de/vfcd>

¹⁵¹ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.

¹⁵² <https://t1p.de/vfcd>

¹⁵³ <https://t1p.de/9xz2>

¹⁵⁴ Eigene Definition.

¹⁵⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt

(2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des

Mikrozensus 2005. Wiesbaden: 7.

¹⁵⁶ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.

¹⁵⁷ <https://t1p.de/kpde>

2. — KONTAKTDATEN DER INTEGRATIONS- BEAUFTRAGTEN DER KREISKOMMUNEN DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Dr. Alexandra Diener

TELEFON: 07141 144-42185

E-MAIL: alexandra.diener@landkreis-ludwigsburg.de

AFFALTERBACH

Timea Müller

TELEFON: 07144 835322

E-MAIL: t.mueller@affalterbach.de

ASPERG

Paolo Ricciardi

TELEFON: 0175 9196504

E-MAIL: paolo13@web.de

BENNINGEN

Steffen Benzler

TELEFON: 07144 906-52

E-MAIL: s.benzler@benningen.de

BESIGHEIM

Ursula Adler

TELEFON: 07143 8078-265

E-MAIL: u.adler@besigheim.de

BIETIGHEIM-BISSINGEN

Julia Hauptmann

TELEFON: 07142 74-962

E-MAIL: j.hauptmann@bietigheim-bissingen.de

BÖNNIGHEIM

Corinna Merkel

TELEFON: 07143 273-274

E-MAIL: Corinna.merkel@boennigheim.de

DITZINGEN

Emel Kazanc

TELEFON: 07156 164-121

E-MAIL: Kazanc@Ditzingen.de

EBERDINGEN

Diana Müller

TELEFON: 07042 799-204

E-MAIL: diana.mueller@eberdingen.de

ERDMANNHAUSEN

Katharina Fischinger

TELEFON: 07144 308-340

E-MAIL: k.fischinger@erdmannhausen.de

ERLIGHEIM

Mona Neuberger

TELEFON: 07143 8840-14

E-MAIL: neuberger@erligheim.de

FREIBERG AM NECKAR

Gernot Pflugfelder

TELEFON: 07141 278-133

E-MAIL: g.pflugfelder@freiberg-an.de

FREUDENTAL

Michaele Mallok

TELEFON: 07143 88303-14

E-MAIL: mallok@freudental.de

GEMMRIGHEIM

Bärbel Petters
TELEFON: 07143 972-21
E-MAIL: b.petters@gemmrighheim.de

GERLINGEN

Karin Kölmel
TELEFON: 07156 205-7405
E-MAIL: k.koelmel@gerlingen.de

GROSSBOTTWAR

Birgit Hug
TELEFON: 07148 3116
E-MAIL: akintegration@grossbottwar.de

HEMMINGEN

Beate Peschel
TELEFON: 07150 9203-22
E-MAIL: b.peschel@hemmingen.de

HESSIGHEIM

Ranjana Hoffmann
TELEFON: 07143 8143-13
E-MAIL: hoffmann@hessigheim.de

INGERSHEIM

Lena Beck
TELEFON: 07142 9745-16
E-MAIL: lena.beck@ingersheim.de

KIRCHHEIM A.N.

Andrea Fritz
TELEFON: 07143 8955-15
E-MAIL: fritz@kirchheim-n.de

KORNTAL-MÜNCHINGEN

Lisa Porsche
TELEFON: 0711 8367-3232
E-MAIL: lisa.porsche@kornthal-muenchingen.de

KORNWESTHEIM

Kadir Koyutürk
TELEFON: 07154 202-8423
E-MAIL: kadir_koyutuerk@kornwestheim.de

LÖCHGAU

Jens Millow
TELEFON: 07143 2709-15
E-MAIL: millow@loechgau.de

LUDWIGSBURG

Anne Kathrin Müller
TELEFON: 07141 910-2714
E-MAIL: a.mueller@ludwigsburg.de

Anja Widmann
TELEFON: 07141 910-3124
E-MAIL: widmann@ludwigsburg.de

MARBACH

Cornelia Keiper
TELEFON: 07144 102-247
E-MAIL: Cornelia.keiper@schillerstadt-marbach.de

Abdeljalil Daikhi
TELEFON: 07144 102-247
E-MAIL: Abdeljalil.daikhi@schillerstadt-marbach.de

MARKGRÖNINGEN

Ann-Christin Stangenberg
TELEFON: 07145 930-6822
E-MAIL: ann-christin.stangenberg@markgroeningen.de

MÖGLINGEN

Salvador Guardia-Gil
TELEFON: 07141 4864-77
E-MAIL: sguardia-gil@moeeglingen.de

MUNDELSHEIM

Isabel Merkle
TELEFON: 07143 8177-21
E-MAIL: isabel.merkle@mundelsheim.de

MURR

Matthias Bader
TELEFON: 07144 2699-27
E-MAIL: Bader@gemeinde-murr.de

OBERRIEXINGEN

Sarah Mannhardt
TELEFON: 07042 909-31
E-MAIL: mannhardt@oberriexingen.de

OBERSTENFELD

Diana Dubb
TELEFON: 07062 261-54
E-MAIL: dubb@oberstenfeld.de

PLEIDELSHEIM

Steffen Benzler
TELEFON: 07144 264-23
E-MAIL: s.benzler@rathaus-pleidelsheim.de

REMSECK A.N.

Jasmine Finckh
TELEFON: 07146 2809-3030
E-MAIL: finckh@remseck.de

Danny Alkhalidy
TELEFON: 07146 2809-3031
E-MAIL: Alkhalidy@remseck.de

Melike Çevik
TELEFON: 07146 2809-3032
E-MAIL: melike.cevik@remseck.de

SACHSENHEIM

Silke Deuschel
TELEFON: 07147 28-188
E-MAIL: s.deuschel@sachsenheim.de

SCHWIEBERDINGEN

Dr. Iris Holzward-Schäfer
TELEFON: 07150 305-139
E-MAIL: i.holzward-schaefer@schwieberdingen.de

SERSHEIM

Tatjana Lang
TELEFON: 07042 372-120
E-MAIL: tlang@sersheim.de

STEINHEIM

N.N.

TAMM

Franziska Voigt
TELEFON: 07141 606-139
E-MAIL: f.voigt@tamm.org

VAIHINGEN/ENZ

Silke Gerhard
TELEFON: 07042 18-354
E-MAIL: s.gerhard@vaihingen.de

Rebecca Ogunwede

TELEFON: 07042 18-372
E-MAIL: r.ogunwede@vaihingen.de

Ingeborg Welz

TELEFON: 0173 3475540
E-MAIL: i.welz@vaihingen.de

WALHEIM

Waltraut Menzel
TELEFON: 07143 80 41-27
E-MAIL: waltraut.menzel@walheim.de

Stand: April 2021

Herausgeber

Landkreis Ludwigsburg | Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

www.landkreis-ludwigsburg.de